Hamburgs Bürgerbewaffnung.

Ein geschichtlicher Rückblick

von

C. F. Gaedechens.

Herausgegeben vom Verein für hamburgische Geschichte.

Mit 4 Tafeln Abbildungen in Farbendruck.

Hamburg.
Wilhelm Mauke.
1872.

Hamburgs Bürgerbewaffnung.

Ein geschichtlicher Rückblick

C. F. Gaedechens.

Herausgegeben vom Verein für hamburgische Geschichte.

Mit 4 Tafeln Abbildungen in Farbendruck.

Hamburg.
Wilhelm Mauke.
1872.

Lithographie und Druck von Ferdinand Schlotke. Hamburg.

Als in Folge der Neugestaltung Norddeutschlands und seiner Wehrkräfte das hamburgische Bürgermilitair aufgelöst wurde, da regte sich unwillkürlich der Wunsch, Näheres über die Bürgerbewaffnung Hamburgs zu erfahren. Hatte doch die Bürgerwehr nicht Unbedeutendes zur Erhaltung der Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt beigetragen, im Mittelalter die einzige Vertheidigung geliefert und war selbst ausgezogen, um feindliche Nachbarn und Freibeuter im offnen Felde zu bekämpfen. Hatte sie doch auch in den Zeiten, wo man Lanzknechte für besondere Fälle und Kriegszüge warb, die Hauptvertheidigungskraft der Stadt gebildet und in gewöhnlichen Zeiten die Stadtkasse der kostspieligen Unterhaltung von Söldnern enthoben, so daß in den Jahren von 1605 bis 1611 für militairische Zwecke nur für die Artillerie 6100 Mark und für die Unterhaltung der Befestigung 5000 Mark durchschnittlich aufzubringen waren. Auch als im 17. Jahrhundert die großartige Befestigung der Stadt ausgeführt war, zu deren Vertheidigung und selbst zu deren Bewachung gegen Ueberfälle eine bedeutende, die Kräfte der Stadt verzehrende Besatzung nöthig gewesen wäre, genügte für gewöhnlich eine Garnison von etwa 2000 Soldaten, weil an 10,000 nicht nur mit Waffen versehene, sondern auch in denselben geübte Bürger bereit waren, die Wälle zu vertheidigen und die innere Ordnung aufrecht zu erhalten. Gerieth die Bürgerwache gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorzüglich wohl dadurch in Verfall, daß sie nicht zur Ausübung einer kriegerischen Thätigkeit berufen wurde, so zeigte sich der alte Geist doch wieder, als es 1813 galt, die Stadt gegen die wieder anrückenden Franzosen zu vertheidigen, denn in kurzer Zeit stand eine neue, aus allen Waffengattungen bestehende Bürgergarde dem Feinde muthig gegenüber. Selbst als Alles verloren schien, sammelte sich eine kleine beherzte Schaar jener Bürgergarde im Auslande, um die Vaterstadt befreien zu helfen. Dieses muthige, kräftige Auftreten der Hamburger in dieser schweren Zeit trug nicht wenig dazu bei, daß bei der Neugestaltung Deutschlands die Stadt ihre Selbstständigkeit behielt. Um diese auch ferner zu schützen, bildeten die Bürger sofort wieder eine militairisch organisirte, achtunggebietende Macht, die erforderlichenfalls genügte, kleine feindliche Corps von der Stadt fern zu halten und die in ernsten Zeiten bewies, daß es zur Aufrechthaltung der innern Ordnung keiner fremden Einmischung bedurfte. Eine so wichtige Institution, der Jahrhunderte hindurch tausende von Bürgern nicht unbedeutende Opfer an Kraft, Zeit und Geld gebracht hatten, verdient genauer gekannt und das darüber Bekannte der Nachwelt

aufbewahrt zu werden. Und dennoch giebt es, obgleich in den verschiedenen Zeiten die Veranlassungen zu geschichtlichen Arbeiten nicht fehlten, nur zwei nennenswerthe Versuche und zwar einige Abschnitte in Leonhard Wächters historischem Nachlaß und Beiträge zur Geschichte des Bürgermilitairs von Dr. F. G. Buek in der Bürger=Militair=Zeitung*). Die Forschungen, um zu einem Bilde des Ganzen zu gelangen, führten zu dem vorliegenden geschichtlichen Rückblicke, einer kurzgefaßten Zusammenstellung des erreichbaren Materials über die Organisation und die Leistungen der Bürgerbewaffnung, welcher in den meisten Fällen die benutzten Quellen hinzugefügt sind. Außer vielen Druck= und Handschriften sind auch mündliche Ueberlieferungen benutzt, und können wir nicht unterlassen, auch hier unsern Dank für die vielfachen freundlichen Unterstützungen auszudrücken, die uns bei unserer Arbeit geworden sind; vorzugsweise werthvolle Bemerkungen, Zusätze und Aufklärungen zur älteren Zeit verdanken wir dem bereitwilligen Entgegenkommen des Herrn Archivarius Dr. O. A. Beneke, und für die neuere Zeit hatte Herr Major Burmester die Güte, uns manche Berichtigungen und Beiträge zugehen zu lassen.

Um auch die äußere Erscheinung der Bürgerbewaffnung zu veranschaulichen, schien es zweckdienlich, einige bildliche Darstellungen beizugeben, eine zum Theil recht schwierige Aufgabe, weil nach ungenauen Handzeichnungen, vorhandenen Uniformstücken und Beschreibungen mit großer Vorsicht gezeichnet werden mußte. Da es für die alte Zeit gänzlich an Vorbildern fehlt, die Bewaffnung und Ausrüstung der Bürger sich aber nicht von derjenigen der Soldaten unterschied, schien es uns erlaubt, die beiden Basreliefs am Portal des 1619 erbauten Kaisershofs mit aufzunehmen. Auch die vorhandenen Abbildungen sind an den betreffenden Orten genauer aufgeführt, um die bildlichen Darstellungen vervollkommen zu können, doch sind davon manche nur mit Vorsicht zu benutzen.

Hamburg, im September 1872.

C. F. G.

*) Leonhard Wächter's historischer Nachlaß, herausgegeben von C. F. Wurm. 1. Bd. 1838 Seite 110, 2. Bd. 1839 Seite 121, 340 und 359. — Die wenig bekannte und jetzt schwer zu erlangende Bürger-Militair-Zeitung erschien von 1859 bis 23. September 1860, No. 1 bis 52. Jene Beiträge finden sich in No. 1—11, 22, 27, 28, 29, 34, 35, 38—49 und enthalten Geschichtliches und Personalien über die Commission und die Stabsofficiere. Nach dem Eingehen des Blattes folgte die Forsetzung in No. 2, 3, 4, 6, 7 und 11 der Hamburger Presse.

Inhalts-Uebersicht.

1.

Die Bürgerbewaffnung im Mittelalter und die Entstehung der Bürgerwache.

Wie die Bürger anderer Städte führten die Hamburger seit alter Zeit ihre Waffen und schon der 1043 verstorbene Erzbischof Bezelin wollte ihnen die Vertheidigung eines Theiles der zu erbauenden Thürme anvertrauen. Durch den Kaiser Friedrich I. wurden die Bürger Hamburgs 1189 von der Heeresfolge befreit,*) vermuthlich um die Vertheidigung der Stadt nicht zu schwächen. Ob in der Zeit, wo Schwerter, Lanzen, Streitäxte und Armbrüste die Waffen bildeten, und die Schlachtordnung aus großen tiefen Massen bestand, eine eigene Organisation der wehrhaften Bürger vorhanden war, ist nicht zu ermitteln, und weiß man nur, daß damals die Herren des Raths und angesehene Bürger ihre Mitbürger zu Lande und zu Wasser gegen den Feind führten. So fochten erweislich die Bürger Hamburgs als Verbündete des Grafen Adolph IV. 1226 auf dem Gorieswerder gegen Otto von Braunschweig; sie halfen Itzehoe und Harburg belagern und 1227 die Dänen in der bedeutsamen Schlacht von Bornhöved besiegen.**) Im 14. Jahrhundert waren die wehrhaften Bürger nach den Aemtern und Gilden getheilt und wurden ämterweise zum Dienst aufgerufen. Nach einem Verzeichnisse aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts hatten 25 Aemter je nach ihrer Größe 2 bis 20 Schützen, d. h. Armbrustschützen, zu stellen und die „veelen ampthe" (verschiedenen kleinen) lieferten zusammen 6 Schützen, so daß die Gesammtzahl 167 betrug.***) Außerdem mußte aber die Zahl

*) Hamb. Urkundenbuch. No. 286 pag. 253.

**) Hamb. Urkundenbuch. No. 818 pag. 671.

***) Westphalen, Hamb. Verf. u. Verwalt. 1846. I. S. 426.

der von den Genossenschaften der Kaufleute, der verschiedenen Brauer u. a. aufzustellenden Schützen viel bedeutender sein. Das Verhältniß der Schützen zu den Streitbaren scheint ein Zehntheil betragen zu haben, da das Amt der Krüger, welches 1437 an 200 Mitglieder zählte*), 20 Schützen zu liefern hatte. Die Eintheilung der Bürgerbewaffnung nach Aemtern und Gilden muß um die Mitte des 15. Jahrhunderts Ungleichheiten und Unzufriedenheiten hervorgerufen haben, denn im Receß vom Jahre 1458 wurde vereinbart, daß das Aufgebot von einem Ende der Stadt anfangen, Haus bei Haus fortgehen und das nächste Mal dort wieder anfangen solle, wo vorher aufgehört worden; auch solle der Rath nicht die Aemter allein auffordern, sondern Jeden nach der Reihefolge seines Hauses. Die Bürger stellten bei Kriegszügen schon früh Söldlinge für sich, und im Jahre 1470 zahlten diejenigen, welche keine Knechte gestellt hatten, dafür Gelder an die Stadtkasse. Von dem Zwange, persönlich, selbst auch als Hauptleute oder Führer gegen den Feind auszurücken, befreite der Receß von 1528 die Bürgermeister, Rathsherrn und erbgesessenen Bürger, doch behielten sich Rath und Bürgerschaft vor, in besonderen Fällen diese Vergünstigung aufzuheben.

Eine bestimmte Eintheilung der bewaffneten Bürger nach Bezirken ist erst 1517 nachzuweisen und wohl 1458 entstanden, als das Aufgebot nach Aemtern aufhörte und eine andere Organisation nöthig wurde. Es besitzt nämlich das Stadtarchiv ein Verzeichniß der Waffenpflichtigen des St. Jacobikirchspiels von diesem Jahre. Der ganze Bezirk war in vier Quartiere eingetheilt. Der erste umfaßte die Steinstraße, St. Jakobikirchhof mit Umgegend, den Barkhof, Kattrepel, Schopenstehl und einen Theil der Niedernstraße, und zählte 253 Waffenpflichtige. Das zweite Quartier bildeten die Fuhlentwiete, Springeltwiete, Neuestraße, Depenau und „bei den Stegen" mit 288 Pflichtigen. Das dritte Quartier nahm einen Theil der Straße bei den Stegen, vor dem Hopfenthor (Hopfensack), „hinter Evert von Bergen" und bei den Mühren, also den südlichen Theil des Kirchspiels mit 157 Wehrhaften ein. Zum vierten Quartier gehörten der Pferdemarkt, die Rosen-, St. Gertrud-, Breite-, Spitalerstraße und Mühren mit 352 Bewaffneten. Zusammen stellte das Kirchspiel demnach 1050 Mann. Jedes Quartier hatte vier Hauptleute, andere Chargen werden nicht genannt, und die drei ersten Quartiere, denen bestimmte Theile des Walles zur Vertheidigung übertragen waren, standen unter einem „Wallherrn," einem Herrn des Raths. Das erste Quartier hatte den Wall vom „Hude vate"**) bis zum Alsterthor, das dritte den Wall am Alsterthor bis zum Reesendamm und den Johannisthurm daselbst, und das zweite den Wall vom Johannisthurm bis zum Millernthor zu besetzen. Das vierte Quartier blieb auf dem Pferdemarkt und St. Jakobikirchhof zur Verfügung des Raths. Diesen Quartieren war noch ein Bezirk des St. Petrikirchspiels zur Hülfe zuge-

*) Lappenberg, Archivalbericht über d. Realgewerberechte. S. 113.

**) d. h. Fischbehälter, vermuthlich da wo der niedrige Wall a. d. Alster begann.

wiesen, vermuthlich ein Quartier, welches die Mühlenbrücke, Johannisstraße, Knochenhauerstraße bis an den Berg, Schmiedestraße und Speersord umfaßte. Diese Abtheilung sollte auf St. Johanniskloster wachen und stand in Reserve. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß die übrigen drei Kirchspiele ebenfalls in vier Quartiere eingetheilt waren.

In der Stadt gab es in ruhigen Zeiten keine Garnison und keine Wachen. Zur Vertheidigung der Stadt bei Ueberfällen und zum Einschreiten bei Ruhestörungen stand die bewaffnete Bürgerschaft stets bereit. Für die Thore sorgten die Thorwächter, und Nachts hielten die Stadtdiener beim Schaare, auf dem Fischmarkt, dem Hopfenmarkt und vor dem Rathhause Wache. Als die Nachlässigkeit dieser Diener zu vielen Klagen Anlaß gab, erhielten zwei Bürger die Aufsicht, denen im Jahre 1529 noch zwanzig Bürger zur Verstärkung zugeordnet wurden, welche sich durch einen „guten Mann" vertreten lassen durften. Bei Feuersbrünsten hatten sich die Bürger und Einwohner mit ihren besten Wehren auf den Kirchhöfen der vier Kirchspielskirchen einzufinden und von dort aus die Thore zu besetzen. Nachdem gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Handfeuerwaffen allgemeiner wurden, mußte jedes Brauhaus eine Hakenbüchse stellen, zu der 1529 noch ein Knechtszeug, d. h. eine vollständige Ausrüstung für einen Lanzenknecht hinzukam. Für Uebungen im Gebrauch der Feuerwaffen wurde gesorgt; im Jahre 1539 wurden Schießübungen mit Handfeuerwaffen im Wallgraben zwischen der Alster und dem Spitalerthore abgehalten, und am 10. August 1560 daselbst von den Bürgern mit grobem Geschütz nach der Alster hin geschossen. Von Zeit zu Zeit wurden Musterungen gehalten, um sich von der Wehrhaftigkeit der Bürger zu überzeugen. So erschienen am Mittwoch nach Exaudi 1563 alle Bürger in ihren Harnischen zur Heerschau, und wurden gleichzeitig drei Fähnlein angeworbener Knechte gemustert.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erscheint die Organisation schon ausgebildeter. Ein auf dem Stadtarchiv befindliches Verzeichniß des 3. Quartiers von St. Nikolai vom Jahre 1551 ergiebt Folgendes. Das Quartier wurde durch einen Hauptmann befehligt und war in Rotten von 45 bis 60 oder durchschnittlich 50 Mann getheilt, welche jede zwei Rottmeister hatte. Die Wehrpflichtigen dieses Quartiers, welches den Rödingsmarkt, die Herrlichkeit, Kajen, Görttwiete, einen Theil des Burstahs, Heil. Geistkirchhof, Mönkedamm und „vor dem Millernthor" (jetzt Graskeller) umfaßte und den Wall vom Millernthor bis zum Zwinger (bei der jetzigen Pulverthurmsbrücke) besetzte, zerfielen in 9 Rotten, von denen die neunte 100 Mann stark war, wahrscheinlich weil ihr Bezirk, der Mönkedamm, um diese Zeit stark angebaut wurde. Das ganze Quartier zählte 518 Mann. Nach einigen Chroniken kam am 27. März 1557 zum ersten Male an alle Thore eine Bürgerwache, welches derzeit etwas Neues war;*) andere berichten dagegen, es seien dort Soldatenwachen hingestellt, während sie früher von den Bürgern besetzt seien.

*) Versuch ein zuverl. Nachricht v. d. K. und P. Zustande d. Stadt Hamburg. 1731. Thl. II. S. 278.

Eine bessere Eintheilung der einzelnen Quartiere und zeitgemäßere Besetzung mit Chargen wurde 1565 eingeführt und am 1. December d. Js. eine Wallordnung erlassen.*) Nach derselben sollten die Bewohner von je zehn Häusern, Buden und Kellern eine Rotte bilden. Die Rotte hatte einen Rottmeister und mußte zwei Mann, welche mit dem Geschütz umzugehen wußten, zur Artillerie stellen. Drei Rotten bildeten ein Quartier unter einem Quartiermeister. Jeder Walltheil, der füglich als Fähnlein oder Compagnie bezeichnet werden kann, da die frühere Bezeichnung als Quartier auf die Unterabtheilungen übergegangen war, hatte einen Hauptmann, Hauptmannslieutenant, Fähnrich, Fähnrichslieutenant, Wachtmeister, Führer und Artilleriemeister. Diese Chargen waren vom gewöhnlichen Wachdienst befreit, doch mußte einer oder zwei von ihnen die Wache fleißig beaufsichtigen. Das zur Erwärmung der Wachen nöthige Holz hatten die Vermögenden mitzubringen. Die Hauswirthe (Eigner oder Miether von ganzen Häusern) sollten die Wache persönlich beziehen, durften aber, wenn sie durch Ehehaften oder sonst genügend entschuldigt waren, wie die Wittwen und Einwohner einen Stellvertreter stellen. Für Versäumung der Wache war eine Brüche von 10 ß 4 ₰ zu erlegen, von der 5 ß die Artillerie, 4 ₰ die betreffende Rotte erhielten und der Rest zu Bier oder „zum Besten" verwendet werden sollte. Zu jeder Nachtwache hatten die Wachtmeister Leute, die weder Bürger, noch Bürgerkinder, noch dem Rathe durch Eide verbunden waren, zu Stellvertretern anzunehmen und diese durch Handschlag an Eidesstatt zur Treue, Verschwiegenheit und Pflichterfüllung zu verpflichten. Die Wacht-, Quartier- und Rottmeister sollten die Loosung von dem dazu verordneten Bürgermeister holen und austheilen. Letzterem hatten die Wallherren ein Verzeichniß über die Zahl der Rotten „lebendiger", wehrhafter Männer ihres Walles einzuliefern. Auf jedem Walle und im Zeughause sollten vorhanden sein: Geschütze, Kraut, Loth, Lunten, Zunder, Feuerwerk, Fußangeln, Luntenstöcke, ein Feuerzeug, Speichen zur Hülfe beim Geschütz.

Ausführlicher ist die Wallordnung vom 7. December 1576, nach welcher der Wall in drei Hauptheile von gleicher Länge eingetheilt war. Der erste erstreckte sich vom Niederbaum am Steinhöft bis zum Reesendamm an der Alster mit sechs Unterabtheilungen, die ihren Musterplatz auf dem Hopfenmarkt hatten. Der zweite Haupttheil umfaßte den Wall vom Reesendamm bis zum Winserbaum mit sieben Theilen und dem Pferdemarkt als Lärmplatz. Den dritten Haupttheil bildete endlich der südliche Stadtwall vom Winserbaum bis zum Niederbaum mit drei Unterabtheilungen und dem „Berg" als Musterplatz. Es waren demnach 16 Walltheile vorhanden und jedem ein Fähnlein zugewiesen, dem ein Rathsherr als Wallherr vorstand. In jedem Jahre sollte eine Musterung der bewaffneten Bürger vorgenommen und für jeden Walltheil zwei Bereitschaftsquartiere bestimmt werden, welche sich bei Feuersbrünsten auf ihren Musterplätzen einzufinden hatten, während ein

*) Eine Abschrift befindet sich auf der Commerzbibliothek. Mappe mit Mandaten u. Verordnungen. 1209.

drittes Quartier eine Rotte vor das Thor des Walles und eine vor das Rathhaus zur Verfügung des Wallherrn stellte. In Kriegszeiten gehörten die Bereitschaftsquartiere auf den Musterplatz, die übrigen auf die Wälle; da jedoch bei dieser Einrichtung der erste und zweite Walltheil drei Unterabtheilungen nicht „nach Nothdurft" besetzen konnte, so wurden ihnen die beiden Bereitschaftsquartiere und die Rotte vor dem Rathhause erlassen. Die Wallherren sammt ihren Befehlshabern und Quartiermeistern hatten sich davon zu überzeugen, daß die Bürger mit Korn, Gewehr und anderem Vorrath versehen waren. Jedes Brauhaus mußte 2 ℔, das Wohnhaus 1 ℔ Pulver und für jedes Pfund Pulver 3 ℔ Blei halten. Die Schützenordnung sollte beobachtet, das Scheibenschießen geübt und alle vier bis sechs Jahre mit grobem Geschütz nach der Scheibe geschossen werden. Die Bürger hatten Nachts die Wachen der Wälle zu besetzen und zwar im Winter von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, im Sommer von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr früh. In den drei Weihnachtstagen sollten drei Rathsherren mit je 80 Bürgern die Nachtwache bei der Apotheke, auf dem Speersord und beim Brookthurm halten. Um bei außerordentlichen Anläßen gerüstet zu sein, sollten auf jedem der drei Musterplätze vier Steinbüchsen (Geschütze für Steinkugeln) gebracht und bei jedem Geschütz ein Büchsenschütze (Artillerist) verordnet werden, welcher zwei mit Hagelschrot geladene Kammern auf dem nächsten Kirchensaal oder an sonst geeigneten Orten bereit halten mußte. Den Wallherren war auch die Aufsicht über die Fremden zugewiesen, über welche genaue Register, die nicht nur deren Vor- und Zunamen, sondern auch deren Geburtsort, Gewerbe und Religion aufführten, zu halten wären. Bei längerem Aufenthalt hatten die Fremden dem Wallherrn durch Handschlag Treue gegen Rath und Stadt anzugeloben.

Ueber einige Walltheile sind Verzeichnisse auf dem Stadtarchiv vorhanden. Der Wall auf dem Brook zwischen beiden Brücken, also der mittlere, hatte 1576 und 1586 7 Quartiere zu 3 Rotten von verschiedener Stärke und außer den vorgeschriebenen Officieren 2 Artilleriemeister, 2 Führer, 7 Quartiermeister und 1 Büchsenschützen. Die Mannschaft stellte die Katharinenstraße, Mattentwiete, der Brook und die Gegend beim Thurm (bei den Mühren). Der Wall vom Niederbaum bis zum Schaarthor besetzt durch die Deichstraße, Steintwiete u. s. w. hatte 1586 nur 5 Quartiere mit 11 Rotten zu 13 bis 22 Mann. Der kleine Wall beim Winserbaum, den die Neuestraße, die Mühren, Fischertwiete, Fuhlentwiete und Springeltwiete besetzten, hatte zu derselben Zeit 10 Quartiere und 29 Rotten.

Der Wall wurde 1588 in vier Haupttheile getheilt. Der erste ging vom Niederbaum nur bis zur Hälfte des Walles zwischen Millern- und Dammthor, also bis zur Mitte der jetzigen Straße Neuerwall, der zweite von dort bis zum Steinthore, der dritte bis zum Winserbaum und der vierte wie bisher vom Winserbaum bis zum Niederbaum. Die Musterplätze waren der Hopfenmarkt, die Börse, der Pferdemarkt und der Berg.*)

*) Feuer-Ordnung von 1588.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts müssen die Waffen der Bürger sehr veraltet gewesen sein, denn der Rath ermahnte in der Buersprake Thomae*) sich mit zeitgemäßen Waffen zu versehen, weil dieselben sich verändert hätten. Diejenigen, welche noch die alten schweren eisernen Hüte (Helme in Hut- oder Topfform) und die dazu gehörigen alten ungebräuchlichen Harnische besäßen, sollten sich bei Zeiten einen guten Rügge (Rückenstück), Krevet (Krebs oder Bruststück), Armschienen und Hauptharnisch anschaffen oder ihren Harnisch zu ihrem Leibe passend machen lassen, „damit sie vor Fremden und Freunden unbeschimpft bestehen und gehen könnten, wenn sie im Harnisch mit ihren Nachbarn zu Walle gingen oder zur Heerschau kämen.“ Jeder erbgesessene Bürger, Rentner oder Kaufmann sollte einen ganzen Haken (schwere Büchse) neuerer Form mit allem Zubehör bei seinem Erbe haben und daneben ein Teelrohr (Zielrohr, Büchse), Hellebarde, langen Spieß (gewöhnlich 12 bis 18 Fuß lang), Knevelspeet (Knebelspieß 7—8 Fuß lang mit einem Knebel unter der Spitze, um das zu tiefe Eindringen zu verhindern) und andere gute Wehren. Die Brauhäuser sollten ihre alten vorschriftsmäßigen Hakenbüchsen, welche jetzt außer Gebrauch gekommen, umgießen lassen und statt derselben einen ganzen Haken und dabei ein Knechtszeug halten. Jeder erbgesessene Bürger hatte sich mit 8 bis 10 ℔ Kornpulver zu versehen. Die Miethebrauer und unvermögenden Amtleute ohne eigene Erben**) hatten sich mit einem guten Harnisch, einem halben Haken (schoß 2 Loth Blei) oder Teelrohr oder einem langen Spieß oder Hellebarde zu versehen. Die Buden- und Kellerbewohner sollten zum wenigsten eine gute Wehre in der Hand und an der Seite zu tragen haben. Die vorschriftsmäßigen Waffen durften weder verliehen noch gepfändet werden. — Die Buersprake Petri vom Jahre 1594 verordnete für jedes Brauhaus einen guten Harnisch neuerer Form, einen langen Spieß und eine Muskete mit zugehörigem Bandolier und Forkette;***) für jeden Eigenthümer vornehmer Wohnhäuser einen gleichmäßigen guten Harnisch und einen langen Spieß; für Eigenthümer eines kleinen Hauses oder einer Bude eine Muskete, zugehöriges Bandolier, Forkette, Sturmhaube und ein gutes Seitengewehr. An Munition hatte jedes Brauhaus 5 ℔ Pulver und 10 ℔ Blei, jedes Wohnhaus 3 ℔ Pulver und 5 ℔ Blei bereit zu halten. Diese Vorschriften galten für alle Häuser, sie mochten gehören wem sie wollten, und wer dem Gebote nicht nachkam, verfiel in eine Brüche von 10 Mark lübisch „zum Behuf des Büchsenhauses.“

---

*) Ueber die Buersprake siehe Näheres in Dr. O. Beneke, Hamb. Geschichten u. Denkwürdigkeiten. 1856. S. 279 und C. D. Anderson, Hamb. Bursprakеn vom Jahre 1594. 8°. 1810.

**) Brauer und Handwerker ohne Grundbesitz.

***) Die Muskete war schwerer als der Haken, schoß aber eine größere Kugel und weiter, mußte aber beim Schießen auf eine Gabel, die Forkette, gelegt werden. An dem Bandolier hingen 12 hölzerne Büchsen zur Aufnahme der Pulverladung und unten ein Beutel für die Kugeln und eine Pulverflasche für das Zündkraut. Das Bild eines Musketiers und eines Officiers von 1619 befand sich am Portal des Kaisershofs, und wenn dies auch Kriegsleute von Fach darstellen soll, so war die Bewaffnung und Kleidung derselben doch denen der Bürger so gleich, daß wir eine Zeichnung auf Tafel I. liefern.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren auch in den vor dem Steinthore und vor dem Millern- und Schaarthor immer stärker angebauten Gegenden drei neue Fähnlein errichtet, und bei den statt der geforderten Huldigung vereinbarten Annehmungs-Feierlichkeiten für den König Christian IV. von Dänemark erschienen am 28. October 1603 auf den Straßen und Wällen 19 Fähnlein Bürger, über welche die Rathsherren Eberhard Esich und Hieronymus Vogler, als dazu verordnete Hauptleute der Stadt in ihren „schönen" Harnischen zu Pferde, den Oberbefehl führten, und den König und die Fürsten empfingen.

Die bürgerliche Nachtwache innerhalb der Stadt hörte 1610 auf, als zur Erleichterung der Bürger und zur besseren Aufrechthaltung der Ordnung eine eigene Nachtwache aus 60 dazu angenommenen Soldaten gebildet wurde. Von 1616 an mußte jeden Abend ein Quartiermeister mit vier Rotten oder 60 Mann zu Walle ziehen. Alle Hauptleute, Lieutenants und Fähnriche, Wachtmeister, Artilleriemeister und Quartiermeister sollten in ihrer Ordnung in Person die Runde gehen und die Rottmeister auf der Wache bleiben, alles bei Strafe von 24 ß. Die Bürger und Einwohner, die nicht zur Wache erschienen, zahlten 16 ß Strafe, wer aber durch Alter, Krankheit oder Ehehaften verhindert war, entrichtete 8 ß, wofür ein Stellvertreter durch den Hauptmann geschafft wurde. Die Wallherren und Officiere hatten dafür zu sorgen, daß die Wachen ohne Beschwerung der Stadtkämmerei mit Feuerholz versorgt wurden. *)

Als im Anfange des 17. Jahrhunderts viel geringes Volk herbeizog, welches das Bürgerrecht in der Stadt nicht erwerben konnte und keine Waffen besaß, erließ der Rath am 22. März 1617 ein Mandat, wie sich ein Jeder mit guter Rüstung und Gewehr versehen solle. Die Ausrüstung eines Brauhauses kostete derzeit im Ganzen 34 ℔ 4 ß und zwar die Muskete 5 ℔ 12 ß, ein langer Spieß 1 ℔ 8 ß, die Sturmhaube 2 ℔ und der Harnisch 25 ℔. Für das Putzen der Rüstung bekam der Plattenschläger 1 ℔ 6 ß. **) Die Verordnung wurde am 13. Februar 1618 durch Rath und Bürgerschaft zum Gesetz erhoben, und mußten demnach Alle, welche nicht Bürger, aber in das Verbiddelbuch eingetragen wurden, einen langen Spieß, Sturmhaube und Seitengewehr mit Leibriemen und Gehänge haben. Wer als Amtsgenosse, Höker oder Krüger die Bürgerschaft gewann, sollte eine Muskete und Seitengewehr mit Zubehör, der Kaufmann aber einen Harnisch, langen Spieß und Seitengewehr eigenthümlich anschaffen, bei Ablegung des Bürgereides mit auf das Rathhaus bringen und beeidigen, daß diese Waffen sein Eigenthum seien. Es sollte bald eine Heerschau gehalten werden, um sich von der Wehrhaftigkeit jedes Einzelnen zu überzeugen. — Die Bewohner der hamburgischen Dörfer und Landschaften waren nicht dienstpflichtig, nur im Amte Ritzebüttel waren die Bewohner mit Ausnahme

---

*) Samml. Hamb. Mandate vom Anf. d. 17. Jahrhunderts. Thl. I. S. 497.

**) C. F. Gaedechens, Albert Wulhase's Testament. S. 22.

derjenigen der Haidedörfer verpflichtet, täglich sechs Mann zur Schloßwache zu stellen, wobei Stellvertretung gestattet war.*)

Im Jahre 1617 betrug die Stärke der Bürgerwache 6978 Mann, eingetheilt in 19 Fähnlein, von denen jedes einen bestimmten Walltheil zu besetzen hatte, doch gab es nur 14 Wallherren, so daß 5 je zwei Fähnlein unter sich hatten. An Chargen gab es 19 Hauptleute, 18 Hauptmannlieutenants, 19 Fähnriche, 13 Fähnrichlieutenants, 20 Wachtmeister, 1 Wachtmeisterlieutenant, 1 Feldwebel, 9 Führer, 40 Artilleriemeister, gewöhnlich zwei bei jedem Fähnlein, (doch hatte das 10te deren 12, das 4te und 14te gar keinen) und 1 Artilleriemeisterlieutenant, 106 Quartiermeister bei 105 Quartieren und 420 Rottmeister, zusammen 678 Chargen. Die 420 Rotten enthielten je 15 Bürger, zusammen 6300, aber die Zahl der Rotten der einzelnen Fähnlein waren verschieden, doch bildeten immer je 4 ein Quartier. Das 6te, 8te, 9te, 14te, 15te, 16te und 17te Fähnlein hatte 4 Quartiere, das 13te und 19te deren 5, das 2te, 4te, 10te, 11te und 18te deren 6, das 3te, 7te und 12te deren 7 und das 1ste und 5te jedes 8 Quartiere. Die Stärke der Fähnlein war:

1stes = 528	6tes = 267	11tes = 397	16tes = 267
2tes = 398	7tes = 463	12tes = 461	17tes = 267
3tes = 465	8tes = 266	13tes = 334	18tes = 399
4tes = 397	9tes = 266	14tes = 266	19tes = 334
5tes = 526	10tes = 409	15tes = 268	Total 6978**)

Wie die Chroniken melden, sind 1618 die Bürgerfahnen zuerst an die Stangen gekommen und die Wachen mit fliegenden Fahnen aufgezogen; eine Nachricht, die, was den ersten Theil betrifft, wohl nicht genau ist, wenn es sich nicht etwa um neue Fahnen handelte. Es ist kaum glaublich, daß die Fähnlein keine Fahnen und doch Fähnriche und Fähnrichlieutenants hatten.

2.

Die Eintheilung der Bürgerwache in Kolonellschaften.

Im Jahre 1619 ward eine neue zeitgemäßere Eintheilung der Bürgerwache vorgenommen und die ganze Stadt in 40 Kompagniebezirke zu je 180 waffenfähigen Bürgern oder 12 Rotten getheilt. Je 10 Kompagnien bildeten ein Regiment. Die

*) Klefeker, Hamb. Gesetze. XI. 807.

**) Nach einem Verzeichniß der Officiere u. s. w., angehängt einer Chronik von Trariger im Stadtarchiv.

Regimenter, welche nicht genau die Kirchspielsbezirke einnahmen, erhielten dennoch deren Namen und zwar hieß das 1ste St. Petri-, das 2te St. Nikolai-, das 3te St. Katharinen- und das 4te St. Jakobi-Regiment. Gleichzeitig bildete die Gegend vor dem Steinthore die Kompagnie St. Georg, welche dem St. Jakobi-Regiment angeschlossen blieb. Die beiden Fähnlein vor dem Millern- und Schaarthor wurden in 4 Kompagnien eingetheilt. Aber schon 1620 kamen 6 neue Kompagnien in der Neustadt hinzu und diese bildeten das 5te Regiment St. Michaelis.

Der rasche Anbau der Neustadt und der Vorstadt erzeugte nach kurzer Zeit eine große Ungleichheit der Stärke der Kompagnien und schon 1644 ward die St. Georgs-Kompagnie in zweie getheilt, von denen die 1ste die Gegend um die Kirche, die 2te die Gegend um das Strohhaus zum Bezirk erhielten. Die Compagnien des St. Michaelis-Regiments boten durch ihr übermäßiges Anwachsen weit größere Schwierigkeiten. Die Bürgerkapitäne der Altstadt gönnten ihren Collegen in der Neustadt die Vortheile der starken Kompagnien nicht und verlangten wiederholt eine gleichmäßigere Vertheilung und Ausgleichung, welche auch am 27. September 1671 durch Rath und Bürgerschaft beschlossen ward. Die Kapitaine von St. Michaelis weigerten sich dagegen entschieden ihre Kompagnien zu verkleinern, und gaben erst nach, als 1674 die Aufnahme der St. Michaelis-Gemeinde als fünftes Kirchspiel mit allen Rechten der älteren, von der Bedingung abhängig gemacht wurde, daß die Kompagnien verringert würden. Nach längerem Zögern wurden aus den 10 neustädtischen Kompagnien 15 formirt, die Michaelis-Gemeinde darauf 1677 als fünftes Kirchspiel zugelassen und jedem Regimente 1678 eine der neuen als 11te Kompagnie zugetheilt, deren Bezirk mit den übrigen aber nicht in einem Verband lag, so daß die altstädtischen Regimenter Kompagnien in der hohen Neustadt besaßen. Da aber immer noch nicht die gewünschte Gleichmäßigkeit erzielt war, so wurden im Michaelis-Regiment 1680 noch zwei neue Kompagnien gebildet und dem St. Petri- und St. Jakobi-Regimente zugetheilt. Ersteres löste dafür seine bisherige sechste Kompagnie auf und vertheilte sie unter die 7te und 8te und die 5te von St. Jakobi; Letzteres ließ die bisherige 9te Kompagnie eingehen und verstärkte die 3te, 8te und 10te, worauf die Nummern, soweit es nöthig war, verändert wurden. Diese Eintheilung in 55 städtische und 2 vorstädtische Kompagnien blieb trotz der Zerrissenheit der Regimentsbezirke lange Jahre hindurch die Grundlage für die Eintheilung der Stadt in Unterbezirke.*) Als im Jahre 1788 die Häuser der Stadt in Veranlassung der neuen Armenordnung zuerst mit Nummern und die Straßen mit Namensbezeichnungen versehen werden sollten, nummerirte man nicht straßenweise, sondern die Häuser jeder Kompagnie erhielten durchlaufende Nummern von 1 anfangend. Sie wurden mit einem Blech von der Farbe des Regiments, mit dessen Anfangsbuchstaben (P, N, C, J, M.), der Nummer der Kompagnie in römischen und der

*) Die Eintheilung der Kompagnien findet sich in Neddermeyer's Topographie. S. 114.

Nummer des Hauses in arabischen Ziffern bezeichnet. Die zu den Häusern gehörigen Wohnungen erhielten außerdem kleine Buchstaben.*) Diese Nummerirung überdauerte die Bürgerwache selbst, denn erst im Jahre 1833 erhielt jede Straße ihre eigenen Nummern.

Jedes Regiment hatte einen Rathsherrn als Obersten oder Kolonellherrn und einen Kolonellbürger oder Oberstlieutenant, welcher von den Kolonellherren und Kolonellbürgern aus einem, von den Kapitainen des Regiments entworfenen Aufsatz aus ihrer Mitte gewählt wurde. Die Kolonellherren, in späterer Zeit gewöhnlich die fünf ältesten Rathsherren und die Kolonellbürger, bildeten die „Hochlöbliche Kolonellschaft" welche die nächst vorgesetzte Behörde der Bürgerwache war und über die von dem Kolonellherrn nicht zu schlichtenden Angelegenheiten entschied. Gegen deren Entscheidung war eine Appellation an den Rath nur dann statthaft, wenn die erkannte Strafe 100 Reichsthaler überstieg. Die Kapitaine wurden von dem Kolonell, dem Kolonellbürger und den Kapitainen des Regiments gewählt. Die übrigen Chargen wählte der Kapitain mit Zuziehung der anderen Oberofficiere der Kompagnie, zu denen auch die Quartiermeister gerechnet wurden. Jede Kompagnie sollte ursprünglich einen Kapitain, einen Lieutenant, einen Fähnrich, welcher die Kompagniefahne in seinem Hause bewahrte, einen Wachtmeister, drei Quartiermeister, zwölf Rottmeister, einen Musterschreiber, zwei Trommelschläger und etwa 180 bis 200 Mann stark sein. Schon 1631 hatte jede Kompagnie auch einen Pfeifer und 1676 drei Trommelschläger, deren Trommeln nach beendetem Dienst im Hause des Kapitains blieben. Später bekam jede Kompagnie noch einen Fähnrichslieutenant, der nächst dem Quartiermeister rangirte, und bis 1689 drei Gefreite, welche über dem Rottmeister standen, hinzu. Jede Kompagnie hatte einen Läufer, der die Wachen ansagen und überhaupt die Botendienste in der Kompagnie versehen mußte, wofür er eine Vergütung erhielt. Einen Regimentsstab und eine Regimentsfahne gab es nicht, und war auch nicht erforderlich, weil die Bürgerwache überhaupt nur in Kompagnien auftrat. Der Chargenetat der 57 Kompagnien umfaßte 1658 Köpfe, nämlich: 5 Obristlieutenants, 57 Kapitäne, 57 Lieutenants, 57 Fähnriche, 57 Wachtmeister, 171 Quartiermeister, 57 Fähnrichlieutenants, 57 Musterschreiber, 171 Gefreite, 684 Rottmeister oder Korporale, 171 Trommelschläger, 57 Pfeifer und 57 Läufer. Die Gesammtzahl der Bürgerwache muß 10,000 Mann betragen haben. Die Bedienung der Geschütze scheint den Bürgern bei der neuen Formation abgenommen zu sein. — Die Dienstpflicht begann für alle Bürger, Einwohner und Unterthanen mit dem 18. und endete mit dem 60. Lebensjahre. Befreit waren die Mitglieder des Raths, die Prediger, Domherren, Doctoren und Licentiaten, Feuer- und Brandschauer, die Bewohner der Eckhäuser, an denen Ketten zum Sperren der Straßen vorhanden waren, die Lehrer der öffentlichen

*) Jene Nummerirung ward zeitweilig auch geändert. Eitelkeit der Kapitaine suchte mitunter dem eigenen Hause die Nummer 1 zu geben. Das Haus kleine Reichenstraße No. 21 trägt noch jetzt die in Stein ausgehauene Bezeichnung P, I, No. 1. Das Haus war also das erste der ersten Kompagnie des ersten Regiments.

Schulen, die Soldaten und Büchsenschützen und diejenigen Beamten, welche zu allen Zeiten für den Dienst der Stadt oder der Gemeinden gebraucht wurden. Befreit wurden 1630 die Raths-Musikanten, weil sie beim Convivium der Kapitaine gratis spielten, 1732 vom persönlichen Dienst auch die Juden, und 1768 Alle, welche aus der Fremde mit einem Vermögen hierher kamen, sowie wohlhabende Bürger, wenn sie 12 Jahre sich in der Fremde aufgehalten. Alle übrigen mußten den Dienst persönlich leisten oder falls sie daran verhindert oder über das Alter hinaus waren, für jede Wache eine Mark lübisch zahlen, wozu auch jeder sich in der Stadt aufhaltende Fremde verpflichtet war, damit für sie ein Stellvertreter, der nicht Bürger sein durfte, gestellt werden konnte. Von dem Wachgelde befreiten die Kapitaine 1631 die Kapitains-Wittwen. Die Lohnwächter erhielten von 1631 an für jede Wache von Lichtmeß bis Martini 8 Schillinge, von Martini bis Lichtmeß 10 Schillinge. Den Trommelschlägern und Pfeifern ward für jedes Mal eine Vergütung von 16 Schillingen, doch ward ihnen 1698 eine gleichmäßige Zahlung von $1^1/_2$ Reichsthalern, vermuthlich vierteljährlich, bestimmt.

Eine ausführliche Wacht- und Feuer-Ordnung ward 1626 erlassen und später wiederholt abgedruckt. Sie blieb, trotzdem viele Vorschriften ihre Gültigkeit verloren hatten, fortwährend in Kraft, weil man sich über die Abänderungen nicht verständigen konnte, obgleich manche ernstliche Versuche, namentlich 1711, gemacht waren, eine neue zeitgemäße Ordnung zu schaffen. Die in der Wachtordnung vorgeschriebenen Waffen waren dieselben wie 1594, doch durfte der Spieß nicht unter 17 Fuß Länge haben. Den Officieren, Wacht- und Quartiermeistern stand es frei, Partisanen oder Hellebarden und eine zierlichere Rüstung zu tragen. Zu jeder Muskete sollten 3 ℔ Pulver, 9 ℔ Blei und 2 Bunde guter kohliger Lunten gehalten werden. Die Kompagnie war in drei Quartiere getheilt und jedes Quartier sollte aus einem Dritttheil Pikeniere und zwei Dritttheilen Musketiere bestehen. — Die vorgeschriebene Marschordnung war: Voran der Kapitain, dann drei Glieder Musketiere, fünf in jedem Gliede, ein Trommelschläger, ein Quartier Musketiere, der Fähnrich, das Quartier Pikeniere, der Lieutenant, drei Glieder Musketiere, der zweite Trommelschläger, das zweite Quartier Musketiere, immer je fünf Mann in einem Gliede und zum Schluß der Wachtmeister und die drei Quartiermeister. Die Glieder der Pikeniere gingen wegen der langen Spieße 7 bis 8 Fuß von einander, die der Musketiere folgten sich auf 3 Fuß und alle hielten sich 3 Fuß von einander, um die Waffen handhaben zu können. Wie lange die Bürgerwache Spieße führte, ist nicht bekannt, aber es ist wahrscheinlich, daß diese Waffe im Jahre 1674 abgeschafft wurde, weil die Kapitaine in diesem Jahre den Auftrag erhielten, sich davon zu überzeugen, daß jeder Bürger eine gute Muskete zu zweilöthigen Kugeln habe. Diese Neuerung ist demnach schon recht früh eingeführt, da noch im Anfange des 18. Jahrhunderts bei einigen Armeen die lange Lanze im Gebrauch war; allerdings hatte für die Bürgerwache die Schußwaffe einen größeren Werth, weil sie nicht gegen Kavallerie, sondern nur hinter

Brustwehren zu kämpfen bestimmt war. Wohl ebenso lange wie die Lanze ward der Harnisch beibehalten. Im Januar 1654 ward ein neuer Harnischmacher angestellt, „um der Bürger Harnische zu stempeln und ihre Wehren auf der Schreiberei zu besichtigen." Er bekam kein Gehalt, sondern freie Wohnung nebst Werkstätte. Der Entwurf zu einer neuen Wachtordnung vom Jahre 1711 erwähnt schon der Spieße nicht mehr und verlangt von jedem Brauhause zwei bis drei Flinten, von jedem anderen Hause eine Flinte und Seitengewehr. Die Flinte mit dem Steinschloß machte auch das Patronenbandolier überflüssig, denn die Munition konnte jetzt bequem in der Rocktasche getragen werden. Das Gewehr mußte beim Bürgerwerden vorgezeigt und vom Harnischmacher gestempelt sein. Nach Abschaffung der Spieße und Einführung der schneller zu ladenden Flinte erhielt auch die Marschordnung einige Abänderungen, und man führte statt der fünfgliedrigen die viergliedrige Stellung ein. Die neue Ordnung war: Der Kapitain, hinter ihm der jüngste Quartiermeister und der Musterschreiber, vier Korporale, zwei Glieder Bürger von je vier Mann, der Pfeifer und ein Tambour, das erste Quartier, der Fähnrich, hinter ihm der Fähnrichslieutenant und ein Gefreiter, vier Korporale, zwei Glieder Bürger, der zweite Tambour, das zweite Quartier, der Lieutenant, hinter ihm der zweite und dritte Gefreite, vier Korporale, zwei Glieder Bürger, der dritte Tambour, das dritte Quartier und endlich der Wachtmeister mit den beiden andern Quartiermeistern. Beim gewöhnlichen Aufmarsch zur Wache mußte jedes Quartier mit 28 Mann mit Flinten erscheinen, und war die Kompagnie mit den mit Hellebarden bewaffneten Chargen und den Spielleuten 100 Mann stark. Vor der aufmarschirenden Kompagnie ging der Läufer mit Bändern an der Partisane.

Eine neue Marschordnung wurde am 14. December 1790 vom Collegium der Bürgerkapitaine beliebt und in Druck gegeben. Bei der ordinairen Wache sollten dem Kapitain die Korporale und Bürger des ersten Quartiers, vier Mann im Gliede, folgen. Rechts neben den Korporalen ein Tambour und der Pfeifer, welche in engen Gassen vor die Korporale traten. Das zweite Quartier sollte der dritte Officier im Range führen, hinter dem der Fähnrichslieutenant oder der Musterschreiber mit der Fahne, welche je nach der Witterung fliegend getragen oder etwas aufgewickelt wurde, gedeckt von den beiden jüngsten Officieren. Neben den Korporalen rechts ging der zweite Tambour. Das dritte Quartier führte der vierte Officier im Range und schloß der zweite Officier. Auch hier ging der Tambour neben den Korporalen, denen allemal die Bürger folgten. Sämmtliche Officiere trugen die Partisanen gefällt, die Korporale das Gewehr hoch im rechten Arm. Beim Abmarsch von der Wache folgten dem Kapitain im ersten Gliede der Fähnrichslieutenant oder Musterschreiber mit der Fahne, gedeckt von dem dritten und vierten Officier, hierauf die beiden jüngsten Officiere, dann die Spielleute, die Korporale und die Bürger und endlich der zweite Officier als Schließender. Bei der „extraordinairen Wache", dem besonderen feierlichen oder „solennen Aufmarsch", war die Vertheilung der

Chargen, welche dann alle erscheinen mußten, eine andere. Dem Kapitain folgten die drei Quartiermeister und zwar der erste in der Mitte, ein paar Schritte vor den beiden andern. Das zweite Quartier führte der Fähnrich, hinter ihm ging der Fähnrichslieutenant mit der Fahne, mit dem Musterschreiber zur Rechten, dem ältesten Gefreiten zur Linken. Das dritte Quartier wurde vom Wachtmeister geführt, dem die beiden jüngsten Gefreiten folgten. Die Kompagnie schloß endlich der Lieutenant. Die Korporale, Spielleute und Bürger gingen wie bei der ordinairen Wache. Beim Rückmarsch folgten dem Kapitain der Fähnrich mit dem Wachtmeister, dann der Fähnrichslieutenant zwischen dem ältesten Quartiermeister und dem Musterschreiber, dann die drei Gefreiten, darauf die Spielleute, hinter diesen die Korporale, dann die Bürger und endlich die beiden jüngsten Quartiermeister und zum Schluß der Lieutenant. Die Officiere trugen beim Abmarsch die Partisane und die Korporale das Gewehr hoch im Arm. — Ueber diese neuen Marschordnungen sind auch Handzeichnungen angefertigt und in Sammlungen vorhanden.

Die Kapitaine, welche von 1637 an bei allen Gelegenheiten, mit Ausnahme, wenn sie zur Beichte, mit dem Klingebeutel oder zur Hochzeit gingen, bei Strafe einer Hamburger Tonne Biers einen Degen tragen mußten, führten beim Aufmarsch einen Kommandostab von Ebenholz mit Metallbeschlag in der Hand und erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gaben sie der Mode nach und kommandirten ihre Kompagnien mit gezogenem Degen.

Uniformirt war die Bürgerwache nicht. In alter Zeit, wo man noch Rüstungen trug, werden sich die Officiere durch Schärpen, welche über die Schultern gehängt wurden, ausgezeichnet haben, später trugen die Officiere und Unterofficiere scharlachrothe Röcke mit hellem Unterzeug und gleichmäßige Hüte nach der jederzeit vorherrschenden Mode. Die Spielleute und der Kompagnieläufer trugen Röcke von der Farbe des Regiments mit Borten besetzt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts versahen einige Kapitaine ihre Lohnwächter mit gleichfarbigen dunklen Leibröcken, was nicht wenig Aufsehen erregte und selbst Spottgedichte hervorrief. Auch die Fahnen hatten anfänglich keine vorgeschriebene Farben, bis man 1711 zur besseren Unterscheidung feststellte, daß sie als Grundfarbe die Farben der Kirchspiele haben sollten. Diese nennt schon die Feuer-Ordnung von 1676, nach welcher Fahnen auf der Brandstätte sein sollten, um unter denselben die Hülfsmannschaften der Kirchspiele zu sammeln und zwar für St. Petri eine rothe, für St. Nikolai eine blaue, für St. Katharinen eine gelbe, für St. Jakobi eine weiße und für St. Michaelis eine grüne. Die Kompagnien in St. Georg führten die weißen Fahnen des St. Jakobi-Regiments. Die Fahnen waren von ziemlicher Größe und mit allegorischen Darstellungen, sauber bemalt, bei denen die Minerva oder andere Göttinnen sowie der Schutzheilige des Kirchspiels selten fehlte, das Stadtwappen aber nur nebenher einen bescheidenen Platz fand.

Die Kompagnien sollten jährlich durch die Officiere in den Waffen geübt

werden und jeder Mann von 1674 an jährlich zwei Schüsse nach der Scheibe im Wallgraben schießen; auch fanden Preisschießen um neue Hüte statt. Als 1734 im Juli die Kapitaine ihre Kompagnien exercirten, befanden sich bei einigen Abtheilungen junge Kaufmannsdiener und Künstler, welche sich durch ihre Kleidung hervorthaten und ihre Exercitien ziemlich gut machten. Es scheinen dies Volontairs gewesen zu sein, welche die Bürgerwache verstärkten, weil Differenzen mit Dänemark entstanden und mehrere Tumulte vorgekommen waren. Uebrigens kamen bei diesen Exercitien bei zwei Kompagnien Leute durch Unvorsichtigkeit beim Schießen um's Leben. Um eine größere Gleichmäßigkeit in der Handhabung der Waffen herbeizuführen, hatten die Kapitaine es schon 1628 gerathen gefunden, einen gelernten Soldaten als Drillmeister oder Exercirlehrer anzunehmen und zu besolden. Auf Anhalten der Kapitaine beschloß der Senat im Februar 1657 den Drillmeister von Staatswegen anzustellen. Derselbe sollte die Bürger quartiersweise die exercitia militaria weisen und die jungen Leute, bevor sie zu Bürgern angenommen würden, exerciren, damit daraus eine gutexercirte Bürgerschaft erwachse. Seit 1738 erhielt derselbe von der Kammer 600 ℳ jährlich und außerdem von jedem neuen Bürger für drei Wochen drillen 1 ℳ 8 ß, von jedem Kapitain jährlich 3 ℳ und zur Beihülfe bei Reinigung der im Drillhause aufbewahrten Gewehre von der ganzen Kapitainschaft jährlich 30 ℳ. Nach einem neuen Schragen von 1786 erhielt er von der Kammer nur 300 ℳ und war von Kontributionen frei. Wer Bürger werden wollte, mußte nach einer Verordnung vom 26. Juni 1671, welche 1734 und 1752 erneuert ward, einen Schein des Drillmeisters vorzeigen, daß er gehörig im Schießen und Drillen geübt und darin genugsam erfahren befunden worden. Der Drillmeister mußte sich Freitags bei der Annahme der Bürger in der Schreiberei einfinden und das vorzuzeigende Gewehr prüfen, ob es gut und kalibermäßig sei. Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hatte er sich zu Hause zu halten, um von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr die neuaufzunehmenden Bürger in den Waffen zu üben. In späteren Zeiten scheint der Drillmeister mit der Ausstellung der Scheine nicht ganz gewissenhaft verfahren zu sein, da vielfache Klagen öffentlich darüber laut wurden. Der Dienst des Drillmeisters war seit 1801 nicht besetzt. Ein am 24. Januar 1806 vom Senat eingebrachter Antrag, den Drillmeister-Dienst eingehen zu lassen, „weil ein Drillmeister jetzt überflüssig sei und begreiflicher Weise bei dem gänzlichen Mangel an militärischem Geist in unserer Stadt unter der höheren Klasse die allergrößte Abneigung dagegen herrsche, sich einexerciren zu lassen," ward auf Vorstellung der Kapitaine von der Bürgerschaft abgelehnt. — Zur Einübung der Bürger war 1670 am Ende des ehemaligen Holzdammes an der Binnen-Alster ein Exercier- oder Drillhaus erbaut, in welchem dem Drillmeister eine freie Wohnung angewiesen wurde und in dem auch diejenigen Gewehre, welche nicht Privat-Eigenthum waren, sondern den Kompagnien zur Bewaffnung der Lohnwächter u. s. w. gehörten, in eigenen Schränken aufbewahrt standen. Das Gebäude wurde zuletzt so wenig zu seinem Zweck benutzt, daß man es

durchziehenden Künstlern zu Vorstellungen überließ und 1798 zeitweilig zur Aufnahme von Obdachlosen hergab.*) Es brannte am 28. September 1802 ab und wurde nicht wieder aufgebaut.**) Gedruckte Exercir-Reglements scheinen in älteren Zeiten nicht ausgegeben zu sein. Erst 1752 erschien „Eine kurze Anweisung beym Commando der gehörigen Bürgerlichen Exercitien und Handgriffe der Waffen in Hamburg" und 1768 gab der Kapitain P. Buek seine „Nachrichten wie die Bürgerwachen im Marsche auf dem Wall, bey den Ronden u. s. w. sich zu verhalten" heraus. Einzelne Kompagnien hatten besondere Ordnungen verabredet, z. B. die Reichenstraße-Kompagnie unter Kapitain J. P. Seydler 1781 (im Besitz des Herrn J. H. Burmester), einige sie auch drucken lassen, wie z. B. „Beliebte Ordnung der VIII. Kompagnie von Kapitain Johann Joachim Leesenberg vom Regiment St. Nikolai in Hamburg. 1795."

In gewöhnlichen Zeiten gingen jeden Abend zwei Kompagnien Bürger „zu Walle" um für die Nacht einen Theil der Wachen zu besetzen und von den Stadtsoldaten Posten zu übernehmen, damit diese während der Zeit die Außenwerke bewachten. Den Bürgern waren die Wachen auf dem Hauptwalle so angewiesen, daß ungefähr eine Bastion um die andere von Soldaten besetzt blieb. Eine Bürgerhauptwache lag auf der Bastion Henricus beim Millernthore, die andere auf der Bastion Sebastianus beim Steinthore, und wurden beide mit 21 Mann besetzt, bei denen alle Oberofficiere der Kompagnie blieben. Außerdem gab es noch sieben Wachen von 14 und vier von 7 Mann, alle durch Korporale kommandirt.***) Die Schildwachen sollten alle Stunde abgelöst werden und standen mit geladenem Gewehr, welches in älteren Zeiten beim Abziehen der Wache abgeschossen zu werden pflegte. Während der Nacht hatten die Officiere Ronden um den Wall zu machen. Die Parole für die beiden wachthabenden Kompagnien erhielten die betreffenden Wachtmeister auf dem Börsensaale von dem General-Wachtmeister oder Stadtmajor, einem weder dem Militair noch der Bürgerwache angehörenden Officier, der gewöhnlich aus den Kapitainen oder Lieutenants der Garnison gewählt wurde und den Verkehr mit dem präsidirenden Bürgermeister vermittelte. In seiner Gegenwart looften auch die beiden Wachtmeister um die von ihren Kompagnien zu besetzenden Walltheile. Die Tage, an denen die Kompagnien zur Wache gehen sollten, wurden beim Beginn des Jahres bestimmt und eine desfallsige gedruckte, mit kriegerischen Emblemen verzierte Tabelle alljährlich vertheilt. Die St. Georgs-Kompagnien thaten für gewöhnlich keinen Wachtdienst. In besonderen Fällen wurden mehrere Kompagnien beordert und für Nothfälle waren den einzelnen Kompagnien die Thore, das Rathhaus, die öffentlichen Plätze

*) Der Prätor erließ am 3. Juli 1798 Vorschriften f. d. i. Drillhause angestellten Aufseher u. f. d. daselbst aufgenommenen Bewohner. 18 Artikel auf 4 Druckseiten.

**) Auch dies Ereigniß ward besungen. Das eingeäscherte Drillhaus zu Hamburg. Ein lustiges Traum-Gedicht. 8°.

***) Es sind viele Zeichnungen des Walles in großem und kleinen Format vorhanden, auf denen die Wachen und Posten genau angegeben.

und die einzelnen Theile des Walles zur Besetzung angewiesen. Im Jahre 1796 erschien ein Reglement wegen besserer Vertheilung der Lärmplätze und zweckmäßiger Einrichtung des Dienstes bei außerordentlichen Gelegenheiten. Bei minder bedeutenden Tumulten sollten vier Kompagnien aufziehen, um die Bastionen Johannes und Albertus und die Gegenden des Brook- und Sandthors zu besetzen. Bei Aufbietung aller Kompagnien, wozu das Signal durch je zwei unmittelbar auf einander folgende langsam wiederholte Schläge der Sturmglocken eine Stunde lang gegeben wurde, hatte jede Kompagnie bestimmte Straßen, Plätze oder Thore zu besetzen und den Verkehr abzuschneiden. Die Kompagnien, in deren Bezirk der Tumult ausgebrochen, brauchten nicht aufzumarschiren. Die Vertheilung der Lärmplätze galt auch bei Feuersbrünsten.*) Während der Belagerung im Jahre 1686 zogen 20 Kompagnien täglich zu Walle, denen sich auch die befreiten Gelehrten angeschlossen hatten. In den unruhigen Zeiten von 1708 mußten 18 Kompagnien aufmarschiren und während der Bürgerschafts-Versammlungen sogar 21 Kompagnien. Zu allen Diensten wurden die Bürger durch Trommelschlag zusammenberufen, versammelten sich vor dem Hause des Fähnrichs, holten die Fahne und zogen dann vor das Haus des Hauptmannes, welcher sie an den ihm angewiesenen Ort führte. Nach vollendetem Dienste kehrte die Kompagnie nach dem Hause des Kapitains zurück und lieferte dann die Fahne wieder ab.

Die Bürger-Kompagnien hatten außer ihren militärischen Pflichten auch noch die Sorge für andere Dienstleistungen. Sie mußten z. B. Schanzarbeiten besorgen und 1620 täglich acht Kompagnien zum Bau des Walles um die Neustadt stellen, doch konnte sich Jeder vertreten lassen und zahlten dann Begüterte 4 ß, Minderbegüterte 2 ß für den Tag. Auch bei der Ausgrabung des Grundes zur St. Michaeliskirche arbeitete 1648 täglich eine Kompagnie und 1672 bei der Aufwerfung des Hornwerks vor dem Steinthore und Wegschaffung eines Hügels vor dem Millernthor waren Bürger-Kompagnien beschäftigt. Froren im Winter die Flüsse und Stadtgräben zu, so hatte jede Kompagnie ein bestimmtes Revier, eine Ruthe von 16 Fuß breit, aufzueisen, eine Arbeit, die später von der Fortifikationsbehörde übernommen wurde. Nach Artikel 66 des Recesses von 1603 hatten die vor den Thoren wohnenden Eingesessenen das Aufeisen der Stadtgräben mit zu verrichten, um den Stadtbürgern die Last zu erleichtern. Bis zum Jahre 1677 hatte jedes Regiment bei Feuersbrünsten 120 Mann als Hülfsmannschaft zu stellen, welche dafür für das Jahr wachtfrei waren, sich aber auch vertreten lassen konnten. Auf Antrag der Bürgerschaft ward im gedachten Jahre diese Einrichtung abgeschafft und stellte man eigene Leute an. Jede Bürger-Kompagnie mußte nach den Feuerordnungen von 1676 und 1697 eine kleine tragbare Wasserspritze stellen.

Die Bürger-Kapitaine nahmen eine sehr hervorragende Stellung ein und hatten

*) Anderson, Hamb. Verord. IV. S. 172.

neben ihren militairischen Funktionen eine Menge rein kommunaler Obliegenheiten, die sie zu einer Art von Bezirks-Kommissairen ihrer Kompagnien machten. Wie in den früheren Zeiten mußten sie genaue Register über die Bewohner ihrer Kompagnie und die Aufsicht über die Fremden führen. Ein Conclusum des Senats vom 6. März 1709 beauftragte „die löbliche Kolonellschaft", durch die Kapitaine mit Zuziehung ihrer Officiere und Unterofficiere genaue Listen aller in der Kompagnie wohnenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechts mit Ausnahme der Minister, Generals-Personen, Grafen und Freiherren, des Dom-Kapitels und des englischen Court, mit Angabe der Kinder unter 16 Jahren, der Garnison und Nachtwache anfertigen zu lassen und das Geschäft eines Jeden hinzuzufügen. Zugleich sollten alle Schornsteine verzeichnet und beide Register innerhalb 14 Tage vollständig der Kolonellschaft abgeliefert werden. Die Listen bildeten die Grundlagen zur Auflage des Kopfgeldes und anderer Steuern und lieferten 1788 das Material bei Einrichtung der Armenordnung u. s. w. Die Kapitaine sorgten für die Einquartierung fremder Truppen, beaufsichtigten den Wall, und bis 1686 und wieder von 1695 bis 1710 die Gassenreinigung. Ihnen stand das Recht zu, die Versammlungen der erbgesessenen Bürgerschaft zu besuchen, und in den Hauptkirchen besaßen sie eigene Gestühle, zum Theil an bevorzugten Stellen. Sie hatten Antheil an den Straf- und Wachtgeldern, der sich je nach der Wohlhabenheit der Einwohner in einzelnen Kompagnien bis auf einige tausend Mark belaufen haben soll. Sie verwalteten ihre Kompagniekasse selbstständig und hatten nur ihrem Kolonell darüber Rechnung abzulegen. Die Stellen waren sehr gesucht und es wurden selbst große Geldopfer nicht gescheut, um sich das Wahlkollegium geneigt zu machen. Wer einmal erwählt war, behielt seine Charge lebenslänglich und selbst dann, wenn er andere bürgerliche Ehrenämter bekleidete, so daß manche zugleich Oberalten waren. Nur die Mitgliedschaft des Raths war mit der Kapitainschaft unvereinbar. Die Kapitaine bildeten eine geschlossene Genossenschaft, die durch einen aus ihrer Mitte gewählten Präses geleitet und vertreten wurde. Jedes Regiment berieth etwaige Anträge für sich und führte ein eigenes Protokoll. Das Protokoll der ganzen Körperschaft führte ein besonderer Protokollist. Ein eigenes Wappenbuch ward gehalten, um die Wappen und Namen sämmtlicher Mitglieder der Nachwelt aufzubewahren. Die Kapitaine hielten zuerst Ende August 1628 ein feierliches Mittagsmahl in der Schonenfahrergesellschaft und wiederholten dasselbe in der Folge jährlich mit wenigen Ausnahmen und zwar von 1631 an auf dem Herrensaal des Eimbeckschen Hauses. Dergleichen Convivia waren vormals fast bei allen bürgerlichen Kollegien, Behörden und den reicheren Korporationen gebräuchlich, auch behufs kollegialischer Annäherung sehr wohlberechtigt. Nächst den s. g. Petri- und Matthiae-Kollationen des Senats hatten aber die Bankette der Bürger-Kapitaine die ausgeprägteste Gestalt angenommen. Ein eigenes höchst eigenthümliches Reglement in 20 Artikeln vom Jahre 1717 bestimmt bis auf's Kleinste alle die vielfachen, einzig auf das Konvivium gerichteten Obliegenheiten der Jahrschaffer, vom

Tage nach dessen Abhaltung an, bis zu dem des folgenden Jahres.*) Um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, wurde für jedes Jahr aus jedem Regimente ein Schaffer erwählt. Von 1636 an erschienen bei dieser Festlichkeit „auf dienstfreundliche Einladung" auch die Kolonellherren und seit 1663 durch zwei deputirte Schaffer eingeladen, der Stadt-Kommandant. Das 100ste Konvivium ward 1730 gehalten und durch einen Kupferstich von C. Fritzsch die dabei geschlossene Kette mit den Namen der Theilnehmer illustrirt. Mit großen Festlichkeiten beging man am 31. August 1719 die Feier des 100jährigen Bestehens der Kolonellschaften im Drillhause.**) Das Festmahl und damit auch das Innere des Hauses hat C. Fritzsch ebenfalls in Kupfer gestochen und die gehaltenen Reden und Gesänge sind später gedruckt. Eine eigens zu diesem Zweck geprägte Medaille wurde vertheilt, und eine zweite auf das gleichzeitige Jubiläum der Bank und der Kolonellschaft ausgegeben.***) Das jährliche Konvivium fiel von 1792 bis 1802 aus, ward dann aber wieder gehalten.[1]) Auch am 26. August 1819 feierten die Officiere des Bürgermilitairs die 200jährige Stiftung der Kolonellschaften durch eine Festmahlzeit in dem ehemaligen Schimmelmann'schen Hotel in der Mühlenstraße. Starb ein aktiver oder ein früherer Kapitain oder seine Frau, so folgten ihren Leichen, nach der 1636 getroffenen Uebereinkunft, die Kollegen in schwarzer Kleidung und zwar, um Unordnungen zu verhüten, seit 1658 nach der Anciennität. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts soll die ganze Kompagnie bis zum geringsten Mann in schwarzer Kleidung mit beflorten Fahnen und Trommeln der Leiche gefolgt sein.[2]) Die Namen der Kolonellbürger und Kapitaine wurden im Staatskalender mit aufgeführt, außerdem erschienen aber mehrere vollständige Register derselben,[3]) während die Namensverzeichnisse der übrigen Officiere nicht gedruckt sind.

Die Bürgerwache verursachte der Stadtkasse keine Unkosten, dafür aber desto mehr der ganzen Einwohnerschaft, die mit Wachtgeldern u. s. w. geplagt wurde. Diese

*) Eine Abschrift besitzt das Stadtarchiv.

**) Ausführlich in: Fabricius, Memoriarum Hamburgensium Vol. V. Pag. 199.

***) Langermann, Münz- und Medaillen-Vergnügen. S. 162.

[1]) Das seit zehn Jahren zum ersten Male wiedergehaltene Kapitain-Convivium in Hamburg. Ein Tafelgesang, gedichtet v. J. C. H. S. am 23. Octob. 1802.

[2]) C. L. v. Griesheim, Anmerk. u. Zugaben über d. Tractat d. Stadt Hamburg u. s. w. 1759. S. 77.

[3]) Die gantze Hochlöbl. Colonellschaft der Weltber. An-, See-, Kauff- u. Handel-Stadt Hamburg u. s. w. Hamburg. C. Neumann. 1696. 4°. Anhang zu Adelungk, Beschr. v. Hamburg. — Richtiges und vollständiges Verzeichnis der Succession sämmtl. S. T. Colonel-Herren, Bürger u. Capitaines v. 1619 bis 31. August 1730 von J. D. W., gedr. b. R. Beneke. 4°. — Eine fernere Auflage desselben, gedr. b. J. L. Schwarz. 1769. 4° und die letzte gedr. b. P. R. Brauns. 1808. — Vollständiges Verzeichniß sämmtl. Herren Obristen, Obrist-Lieutenants, wie auch Bürger-Capitains u. s. w., continuirt bis 1740 von Joh. Diedr. Wetken, Protokollisten, 8° aus Fabricii Memor. Hamb. Vol. VIII. P. 91. — Nachrichtl. u. dieses Jahr wiederum beliebte Anweisung w. d. Herren Obristlieut. u. Bürger.-Capitaines nach ihrer Wahl-Ordnung b. Leichenbegängnissen neben einander gehen, auch auf dem jährl. Convivio sich setzen. 1710. 8°. Diese Register erschienen von 1743—1802 alljährlich.

flossen in die Kapitainschaftskasse, die überdies durch die fast nur aus Geldbußen bestehenden Strafen einen guten Zuwachs erhielt. Aus derselben wurden die Kosten der Kompagnie für Trommeln, Fahnen, Gewehre für die Lohnwächter, Besoldung der Spielleute, einiger Unterofficiere u. dgl. mehr bestritten. Den Chargen erwuchsen mancherlei Unkosten durch die vielen Schmausereien bei den Wachtzügen, denn jeder, der eine Charge erhielt, mußte eine Chargenmahlzeit geben.[1]) Bei einigen Kompagnien, bei denen die Mahlzeiten auf dem Walle nicht üblich waren, gaben die Neuerwählten 9 bis 12 Reichsthaler in die gemeinsame Kasse; ein Korporal zahlte bei der Wahl nur 2 Reichsthaler zum Unterhalt der Kompagnie. Außerdem waren aber noch viele kleine Nebenabgaben zu entrichten, z. B. für die Gewehre der Korporale und Spontons der Unterofficiere und Officiere, welche die Kompagnie anschaffte und den Chargen überließ, wodurch allerdings eine Gleichmäßigkeit erzielt ward. Auch vereinigten sich wohl die Kompagnien zu besonderen Ausgaben und ließ z. B. der Bürger-Kapitain und die Kompagnie auf der Neuenburg am 9. August 1677 eine neue Kanzel auf ihre Kosten in der Heil. Geistkirche aufstellen. Die erste Wache eines Kapitains wurde als ein besonderes Ereigniß betrachtet und selbst durch dienstfertige Poeten in Druckschriften gefeiert und die fünfzigste und hundertste Wache in Gedichten besungen. Selbst der etwa um 1790 vom Musikdirektor Schwencke für Trommel und Pfeife komponirte Bürgermarsch und die gleichförmige Einkleidung der Lohnwächter einiger Kompagnien gaben Stoff zu poetischen Ergießungen.*)

---

[1]) Persiflirt ist eine solche in: Gelbe Erbsen mit Speck oder der Chargen-Schmaus a. d. Walle z. Kapadozia. Aus dem Chaldäischen versificirt v. Hieronymus Knicker. 1800.

*) Als der Kapitain Bernhard Valentin vom Katharinen-Regiment „Ao. 1753 den 26. July Die Erste Hundertste Wache Celebriret", erschien ein Kupferstich in 4°, worauf die Kompagnie mit allen Chargen aufgestellt erscheint. Darüber befinden sich die Wappen der Stadt und des Kirchspiels und darüber die Wappen des Hauptmanns, Lieutenants, Fähnrichs, Wachtmeisters und der drei Quartiermeister. — J. C. Cober, Bei der ersten Wache Seines Höchstzuverehrenden Vaters d. H. H. Carl Friedr. Cober. 1774. 4°. — N. Petersen, Als d. W. H. u. H. Herr Krüger am 31. Oct. 1787 zum Bürger-Capitain erwählet. 8°. — Dem Herrn Hauptmann S. D. Krüger, als er zum erstenmal die Compagnie nach dem Wall führte. 1787. 8°. — Lied. Unserem Hauptmann Herrn Rothlieb, als Er mit uns mit einer neuen Fahne zum 50. Mal als Capitain zu Walle zog. 1790. 8°. — Als der neuerwählte Bürger-Capitain Herr A. D. Goldschläger zum 1sten Mahle mit uns zu Walle ging. 1794. 8°. — Jubelgesang beim Schmauß der Freudenwacht des neuen Bürger-Kapitains Herrn von Axen von Seiner von Ihm auf Seine Kosten neuberockten, neubeflinteten und neubesäbelten respektiven Compagnie abgesungen. 1795. 8°. — J. A. Friel, dem Herrn Capitain Steemann bey Seiner 100sten Wache. 1802. 8°. — Die Freudenwache des neuerwählten würdigen Bürgercapitains Herrn J. G. Peucker, besungen von J. C. H. S. d. 8. April 1802. 8°. — Chargen-Gesang d. sämmtl. S. T. Herren Obrist-Lieutenants d. löbl. Bürgersch. i. Hamburg, gewidmet von einem lustigen Schäfer. 1802. — Auf die Freudenwache der beyden neuerwählten Herren Bürg.-Capit. Meyer. Ein lustiges Dichter-Geleyer u. s. w. — Die Freudenwache des neuen Bürgerkapitains Herrn Meyer in der Böhmkenstraße zu Hamburg. Besungen von seiner neumontirten, neubetrommelten und neubefahnten Kompagnie, d. 26. Juli. — Der Wacht-Läufer oder Lied eines Wacht-Läufers bei Gelegenheit des neuen Bürger-Marsches. 1791. — R. Lied auf dem Walle zu singen nach der Melodie des neuen Marsches von B. 1791. — Der Marsch

Das Institut der Bürgerwache war übrigens um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Verfall gerathen und bildete nicht mehr eine wahrhafte Bürger-Miliz, sondern nur ein Korps mit Waffen versehener, aber in denselben ungenügend geübter Männer, die ihren Dienst durch Lohnwächter verrichten ließen und für die Vertheidigung der Stadt kaum von Nutzen waren. Es wurde deshalb der Gegenstand vielfacher Angriffe, und mehrere Druckschriften deckten die vielen Mißbräuche auf, brachten Vorschläge zu Verbesserungen oder überschütteten die veralteten Gebräuche und das kümmerliche Ansehen mit Hohn und Spott. *) Selbst eine sauber gearbeitete Radirung von d'Abelle in Querfolio karrikirte den Aufzug einer Bürger-Kompagnie. Dennoch hielt sich diese alte Einrichtung mit einer unglaublichen Zähigkeit, vorzüglich wohl, weil eine Menge Personen bei dem Bestehen ihren Vortheil fanden und eine Reorganisation auf unendliche Schwierigkeiten gestoßen wäre.

Nach dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1806 hörte am 19. November der Bürgerwachtdienst auf, aber die Bürger blieben im Besitz ihrer Waffen, ja es übernahm sogar 1809 die Bürgerwache auf kurze Zeit wieder den Dienst, als die französische Garnison zur Verfolgung des Schill'schen Korps ausgerückt war. Erst nachdem Hamburg im December 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, kam am 25. März 1811 der Befehl, sämmtliche Waffen und Trommeln der Bürgerwache, mit Ausnahme der Degen der Officiere, auf dem Bauhofe abzuliefern. Bald darauf forderte man auch die Fahnen, von denen aber manche, weil die Kompagnien oft zweie besaßen, versteckt wurden, sandte sie nach Magdeburg und von dort nach Wesel, wo sie 1813 den Preußen als Kriegsbeute in die Hände fielen und darauf viele Jahre hindurch die Säle des Berliner Zeughauses schmückten, bis sie in neuerer Zeit wieder an Hamburg ausgeliefert und im Waffensaal des Bauhofes aufgehängt wurden. Jetzt liegen sie verpackt im Marine-Arsenal in der Admiralitätstraße.

---

selbst findet sich in F. G. Buek, Hamb. Alterthümer. 1859 zu Seite 189. — De blaue Borgerwachs-Red gehohlen up denn Wall von ehren Hauptmann. Auf halbem Bogen in blau gedruckt.

*) C. P. Wibel, Entwurf einer längst gewünschten Renovirung der Stadt-Wach-Ordnung z. Verb. d. verfallenen bürgerl. Kriegs-Wesen. 1785. 8°. — Gedanken und Vorschläge, w. u. a. welche Art d. Bürger-Wachten in Hamburg u. s. w. zu verbessern. 1785. 4°. — Meine Wünsche. 1stes Stück. Bürger-Kompagnien und Wachtgeld betreffend. 1791. 8°. — Eine Bürger-Frage nach Bürgerrechten beurtheilt. 1791. 8°. — Gedanken eines Weltbürgers, d. Function d. Drillmeisters als auch d. Bürger-Compagnien i. Hamburg betreffend. 1791. 8°. — Auch ein paar Worte über Bürger-Compagnien u. Wachtgeld. 1791. 8°. — Dem Herrn Naseweis üb. s. Wünsche d. Bürger-Comp. u. Wachtgeld betreffend. 1791. 8°. — G. H. Erbshäuser, Antwort a. d. Bürger-Frage. 1791. 8°. — Noch e. aufr. unparth. Antwort gegen 100 Antworten des Hrn. S. in Betr. Bürger-Comp. u. Wachtgeld. 1791. 8°. — Der Dichter und der Hauptmann von Capernaum. Ein Gespräch über den Nutzen d. Bürgerwache von T– s. 8°. — Ueber d. blinde Vertrauen, so man den Bürger-Capitains schenkt, d. nur ihr Privat-Interesse suchen u. s. w. 1795. 8°. — Die Bürger-Wache und Wacht-Parade d. Nachtwächter i. Hamburg. Ein Schauspiel seltner Art. 1802. 8°. — Gedanken über Philalethens Wünsche von Vulcanus. 1791. 8°. — Einige Anekdoten hat F. G. Buek in seine Hamburgischen Alterthümer, 1859 S. 189, aufgenommen.

Als im Anfange des Jahres 1813 der größte Theil der französischen Garnison die Stadt verlassen hatte, um den alliirten Truppen entgegen zu treten und die aufgeregte Bevölkerung an mehreren Orten der Stadt Thätlichkeiten gegen die französischen Behörden und Douaniers verübte, riefen diese die Bürgerwache wieder auf, lieferten ihr Gewehre und Trommeln für 13 Kompagnien und verwendeten sie und ein neugebildetes Korps berittener Freiwilliger zur Aufrechthaltung der Ordnung. Die eigentliche Absicht war, wie unten weiter ausgeführt werden wird, die Reorganisation, aber in der Noth benutzte man das Vorhandene. Nach dem Abzuge der Franzosen am 12. März übernahm die Bürgerwache die Besetzung der Wachen und schaffte sich zum Theil neue Fahnen an, die auf den alten Farben mit goldener Schrift die Bezeichnung des Regiments und der Kompagnie und den Tag der Befreiung führten. Zur Vertheidigung der Stadt ungeeignet, verlor sie durch die vom Obersten Tettenborn angeordnete Bürgergarde ihre jüngeren Kräfte, aber sie sorgte für die Besetzung der Wachen und die Kapitaine traten mit all ihren alten Rechten und Ansprüchen wieder auf. Doch nicht lange dauerte die Wiederbelebung des alten Instituts, denn nachdem General Tettenborn die Stadt geräumt und sich selbst überlassen, und die Franzosen dieselbe am 30. Mai 1813 wieder in Besitz genommen hatten, erfolgte am 1. Juni der Befehl, alle Arten von Waffen und selbst alle einzelnen Theile derselben bei Todesstrafe abzuliefern. Die Bürgerwache war somit wieder entwaffnet und außer Thätigkeit gesetzt.

Nach der endlichen Befreiung Hamburgs von der französischen Herrschaft rief der Senat am 30. Mai 1814 die Bürgerwache und die 1813 gebildete Bürgergarde wieder auf, um die Ordnung und Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten und machte am 15. Juni bekannt, daß die Bürgerwache die von der hanseatischen Bürgergarde besetzten Wachen zu übernehmen und sowohl Wachtposten innerhalb als außerhalb der Stadt, wozu sie früher nicht verpflichtet war, zu besetzen habe. Inzwischen hatte die zur Reorganisation der Verwaltung niedergesetzte Zwanziger-Deputation auch die Herstellung einer zweckmäßigen Bürgerbewaffnung in Berathung gezogen. Die Versuche, neben der alten Bürgerwache ein jüngeres kriegstüchtiges Korps zu bilden, scheiterten an den Ansprüchen der Bürgerkapitaine, die ihre alten wohlerworbenen Rechte nicht geschmälert wissen wollten. Man mußte, um etwas Zweckmäßiges zu erhalten, ein ganz neues Institut schaffen und bis dieses organisirt, die Bürgerwache beibehalten. Nachdem am 10. September Rath und Bürgerschaft die Bildung des Bürgermilitairs beschlossen, erfolgte am 26. October eine Bekanntmachung, daß bis zum wirklichen Eintritt der neuen Bürgerbewaffnung kein wachtpflichtiger Bürger und Einwohner sich dem Dienste entziehen dürfe, daß nach der Wachtordnung von 1626 dieselben bei einem Reichsthaler Strafe sich persönlich zur Wache einzufinden, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter zu stellen, oder dem Kapitain dafür eine Mark zn zahlen hätten. Am 22. Januar 1815 trat die neue Bürgerbewaffnung an die Stelle der Bürgerwache. Die alten

Kapitaine erhielten für den Wegfall ihrer bisherigen Revenüen, falls sie darum ansuchten, für ihre Lebenszeit eine Pension von 400 bis 900 Mark und den Wittwen der in Dürftigkeit versterbenden ward der dritte Theil der ihren Ehemännern zugebilligten Entschädigungen zugesagt.

3.

Die unter französischer Herrschaft gemachten Versuche zur Errichtung von Bürgergarden.

Während der französischen Herrschaft sind von Seiten der Behörden zwei Versuche gemacht, die Bürger zu bewaffnen und zur Aufrechthaltung der Ordnung zu verwenden, welche beide aus verschiedenen Gründen nur von kurzer Dauer waren. Den ersten Anlaß gab die Aufregung der Bevölkerung im Februar 1813, als die Stadt von französischen Truppen entblößt und am 24. Februar das Volk zu Thätlichkeiten gegen die Douanen und Beamten überging. Mit Genehmigung des Maires bildete sich ein Korps freiwilliger, ziemlich bewaffneter aber nicht uniformirter Reiter und wirkte mit Erfolg zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung. Dasselbe erhielt am 26. Februar den Makler Wiedemann, der früher in der braunschweigischen Kavallerie gedient hatte, zum Anführer und leistete bis zum Einrücken Tettenborn's gute Dienste. Auf Anregung der Doktoren J. L. von Heß und Ferdinand Beneke, sowie von Ewald und Prell genehmigte der Maire am 25. Februar die Errichtung von 5 Kompagnien zu je 100 Mann als Reserve der Bürgerwache, denen Gewehre geliefert werden sollten. Nach einem vom Maire am 23. Februar unterzeichneten Aktenstücke war die Errichtung einer Kommunalgarde von sechs Abtheilungen, je eine für jeden Kanton der Stadt beabsichtigt. Sie sollte aus den Eigenthümern und Steuerzahlern im Alter von 20 bis 60 Jahren bestehen und vorläufig 1200 Mann aus jedem Kanton, unter einem aus den angesehensten Bewohnern gewählten Kantons-Kommandanten zum Dienst stellen. Jeder Kanton sollte in drei Sektionen getheilt werden und jede Sektion vier Sektionschefs haben. Die Bürger sollten sich Säbel selbst anschaffen, Gewehre aber geliefert bekommen.*) Die Ereignisse gestatteten die Organisation dieser Kommunalgarde nicht und mochte man deshalb die Bildung der Reserve-Kompagnien genehmigen, die dann später mit der Bürgerwache verschmolzen und

*) D. C. Mettlerkamp, über Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813. Hamb. 1816. Seite 143, woselbst das Reglement abgedruckt.

umgebildet werden konnten. Nachdem sich den obengenannten vier Männern noch der Buchhändler Friedrich Perthes und der Bleidecker David Christian Mettlerkamp angeschlossen hatten, wählten sie Dr. von Heß zum Chef und erließen am 27. Februar einen Aufruf zur Einzeichnung bei den Reserve-Kompagnien, dem zahlreiche Anmeldungen folgten. Die Einübung begann und wurde von vielen patriotischen Männern mit großem Eifer betrieben, weil man nicht ohne Grund auf einen Umschwung der Dinge hoffte und dann das neue Korps gegen die Franzosen verwenden konnte. Aber die widersprechendsten Ansichten über die Aufgabe und Stellung der sogenannten Reserve-Kompagnien, die Absonderung von der wieder zum Dienst gerufenen Bürgerwache und das Mißtrauen des Volks, welches fürchtete, daß die Kommunalgarde zur Unterstützung der Franzosen auftreten werde, veranlaßte die Gründer schon am 3. März das Korps wieder aufzulösen. Ein Theil der Mitglieder setzte jedoch die militairischen Uebungen im Geheimen fort, um für vorkommende Fälle geübte Führer zu bilden, und hatte schon nach drei Wochen Gelegenheit sich bei der Errichtung der Bürgergarde thätig zu erweisen.

Den zweiten Versuch, die Bürger zu bewaffnen, machten die Franzosen nach der Wiedereinnahme der Stadt, als in Folge der Aufkündigung des Waffenstillstandes im August 1813 alle disponiblen französischen Truppen gegen die in Mecklenburg stehenden Alliirten ausrücken mußten. Der Gouverneur Graf Hogendorp beabsichtigte eine Bürgergarde nach dem Muster der französischen Nationalgarde in's Leben zu rufen und ließ am 13. August durch den Präfekten dem Maire den Auftrag ertheilen, dieselbe zu bilden. Sie sollte aus einem Bataillon von 1000 zuverlässigen ansässigen Bürgern bestehen, zu dem jeder der sechs Kantone der Stadt eine Kompagnie von 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeantmajor, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Korporalen, 2 Tambours und 147 Mann, zusammen 166 Köpfe zu stellen hatte. Den Stab sollten 1 Bataillonschef, 1 Adjutantmajor und 2 Adjutantunterofficiere bilden. Die Officiere erhielten blaue Uniformen wie die Nationalgarde, goldene Epauletten und Degen; die Uebrigen sollten später Säbel bekommen, vorläufig aber nur als Abzeichen die französische Kokarde tragen. Bei der Ausführung kam noch eine siebente Kompagnie für den Kanton St. Georg hinzu. Zum Bataillonschef wurde der Obristlieutenant Krüger von der Bürgerwache und zu Kapitainen sieben ehemalige Bürgerofficiere ernannt; doch suchten Manche die ihnen zugedachte Ehre abzulehnen, was den Maire Rüder veranlaßte, am 30. August bekannt zu machen, daß nur hohes Alter und Krankheit als Entschuldigungsgründe angenommen werden könnten und daß man es als ein besonderes Vertrauen ansehen müsse, zum Dienst für den Kaiser berufen zu werden. Die Mannschaft erhielt nach einiger Zeit zur Bewaffnung alte Schwerter, Säbel und dergleichen, welche lange Jahre in der Rüstkammer geruht und zu den verschiedensten Zwecken gedient hatten, und wurde am 8. Oktober aufgefordert, die Waffen selbst repariren und in Stand setzen zu lassen. Am 22. Oktober folgte die Bekanntmachung, daß die Bürgergarde vollständig bewaffnet sei, und am

11. November erschien ein aus 18 Artikeln bestehendes, vom Grafen von Hogendorp genehmigtes Dienst-Reglement für die seßhafte Nationalgarde der Stadt Hamburg. (Réglement de service pour la garde nationale sédentaire de la ville de Hambourg.) Ihr war darin die alleinige Aufgabe gestellt, bei Feuersbrünsten Dienste zu leisten und erhielt die 1ste Kompagnie den Pferdemarkt, die 2te den Fischmarkt, die 3te den Hopfenmarkt, die 4te den Schaarmarkt, die 5te den Großneumarkt, die 6te die Ecke der großen Bleichen und des Heubergs, also in der Nähe des Gouvernementsgebäudes, und die 7te den Kreuzweg beim Pulverteich zu Lärmplätzen, wohin die Mannschaften durch die Trommel berufen wurden, um die Feuerstelle zu besetzen und durch die Stadt zu patrouilliren. Zweifelsohne war es Absicht, dieses Korps für die Folge weiter auszubilden und für den ganzen innern Dienst mit zu verwenden, aber die Zerwürfnisse zwischen dem Gouverneur und dem Marschall Davoust veranlaßten am 4. Januar 1814 die Auflösung dieser Bürgergarde. Die Waffen mußten sofort abgeliefert werden, und den Officieren ward es untersagt ferner in Uniform zu erscheinen.

4.

Die Bürgergarde von 1813.

Nachdem der Oberst Tettenborn am 18. März 1813 seinen Einzug in das von den Franzosen verlassene Hamburg gehalten hatte, verlangte er, unterrichtet von den Zuständen und von den Bestrebungen der schon früher erwähnten patriotischen Männer, die Bildung einer Bürgergarde von 6 Bataillonen zu 1200 Mann für Stadt und Land und ernannte den Doktor J. L. von Heß zu ihrem Befehlshaber. Rath und Bürgerschaft beschlossen am 20. März diesem Verlangen zu willfahren, und am 26. März erschien eine Bekanntmachung, daß alle Bürger und Einwohner vom 18ten bis zum 45sten Jahre sich zur Bürgergarde zu stellen hätten. Am folgenden Tage erwählte die Bürgerschaft eine Kommission von sechs Personen, welche von Heß bei der Organisation des Bürgerkorps zur Seite treten sollte. Mit großer Begeisterung eilte Alles, dem Aufrufe zu folgen, Waffen herbeizuschaffen und die Uebungen mitzumachen, aber es mangelte an einer festen Eintheilung, einem Exercir-Reglement, an Gewehren und namentlich an Instruktoren. Dennoch konnten am 4. April 2000 Mann vor dem Obersten Tettenborn zur Parade aufmarschiren, und eine noch größere Zahl am 11. April dem auf der Durchreise in's große Hauptquartier befindlichen englischen General Sir Charles Stuart vorgestellt werden. Um eine Gleichmäßigkeit im Exerciren herzustellen, ließ von Heß am 7. April den ersten

Abschnitt eines von ihm entworfenen Exercir-Reglements ausgeben.*) Er forderte am 9. April die Bewohner des Hamburger-Berges, der Gegend vor dem Dammthore, von Eimsbüttel und Eppendorf, von Hamm, Horn, Burgfelde, Grünendeich, Moorfleet u. s. w. auf, sich zur Bürgergarde zu stellen. Das Kommando der Bataillone übernahmen patriotische Bürger, die zum Theil schon bei der Bildung der Reservekompagnien thätig, und bemüht gewesen waren, sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen. Ein Artilleriekorps bildete sich unter dem Hauptmann Schulz vom früheren Stadtmilitair, eine Jägerkompagnie unter von Voß und aus der berittenen Garde unter Wiedemann entstanden zwei Eskadrons Kavallerie. In Billwärder und den von der Stadt entfernter liegenden Gegenden organisirte sich eine Landwehr. Mitte April ward eine genaue Eintheilung der Stadt vorgenommen und die Gardisten nach den Bezirken in Bataillone vertheilt. Als Grundlage war die Kompagnie-Eintheilung der Bürgerwache benutzt, und die Bataillone umfaßten folgende alte Kompagniebezirke:

Das 1ste Bataillon Petri: die Kompagnien Petri 1, 2, 3, 4, 5, 8, Nikolai 4, 5, 6 und 10 und Jakobi 1 und 2;

das 2te Bataillon Nikolai: die Kompagnien Nikolai 1, 2, 3 und Katharinen 1 bis 10;

das 3te Bataillon Katharinen: die Kompagnien Nikolai 7, 8, 9, 11, Jakobi 10, Katharinen 11 und Michaelis 1, 3 und 6;

das 4te Bataillon Jakobi: die Kompagnien Petri 6, 7, 9 und Jakobi 3 bis 8;

das 5te Bataillon Groß-Michaelis: die Kompagnien Petri 11, Michaelis 2, 4, 5, 7 und 11;

das 6te Bataillon Klein-Michaelis: die Kompagnien Petri 10, Jakobi 11 und Michaelis 8, 9 und 10;

das 7te Bataillon bildete St. Georg mit dem nächstliegenden Landgebiet und endlich

das 8te Bataillon die Vorstadt Hamburgerberg mit dem angrenzenden Landgebiet auf dem rechten Alsterufer.

Die sechs Bataillone der Stadt sollten zwei Regimenter bilden, doch kam diese Vereinigung nicht zur Ausführung. Jedes Bataillon bestand aus 8 Kompagnien. Jede Kompagnie sollte einen Kapitain, 2 Lieutenants, 6 Unterofficiere, 8 Korporale und 150 Gardisten stark sein, und das Bataillon einen Stab und zwei Fähnriche, die eine kleine Fahne mit der Nummer des Bataillons führten, haben, so daß die Stärke eines jeden 1200 Mann betrug. Bei der Artillerie stellten sich 120 Mann, bei der Kavallerie 150 und die Jägerkompagnie bildeten 3 Officiere, 8 Oberjäger, 4 Hornisten und 142 Jäger, zusammen 157 Mann. Auch ein Musikkorps wurde zusammengebracht und

*) Exercier-Reglement f. d. Hamburgischen Bürger-Garden zu Fuß von J. L. v. Heß. Hamburg 1813. Kl. 8°. 20 Seiten.

empfing am 21. Mai die einziehenden Schweden am Steinthor.*) Das größte Hinderniß bot die Anschaffung von Waffen, woran großer Mangel war, dem auch durch die am 2. Mai vorgenommene Vertheilung von 2000 von England gesandten Gewehren nicht gänzlich abgeholfen werden konnte. Man benutzte selbst 400 von einer Dame zur Verfügung gestellte kurze Piken und bildete ein Korps Pikeniere. Die Garde schaffte sich sofort eine gleichmäßige, einfache aber zweckmäßige Uniform an. Die Infanterie dunkelblaue Kaftans ohne Knöpfe, vorne zugeheftet mit hellblauen Kragen, dunkelblaue Beinkleider mit breitem hellblauen Streif, dunkelblaue Mützen mit hellblauem Rand und hanseatischer Kokarde, und weißes Lederzeug. Dieselbe Uniform mit schwarzem Lederzeug bekam die Kavallerie, doch verschönerte sie selbige bald durch einen dunklen Schnürenbesatz auf der Brust und durch Vertauschung der Mütze mit einem aus gefaltetem dunkelblauen Tuch mit hellblauem Rand versehenen Tzapka mit gelben Fangschnüren und kleinem stehenden Roßbusch. Die Artillerie hatte blaue Kaftans, Beinkleider und Mützen mit ponceaurothem Besatz, rothwollene Frangenepauletts und Säbel an weißen Bandolieren. Die Jäger schafften sich dunkelgrüne lange Schnürenröcke an mit hellgrünen mit silbernem Eichenlaub bestickten Kragen, graue Beinkleider mit grünem Streif, dunkelgrüne Mützen mit hellgrünem Rand, Kokarde, silbernem Horn und kleiner grüner Feder, schwarze Leibriemen mit Patrontasche vor dem Leibe, Hirschfänger und Büchsen. Die Auszeichnung der Officiere bestand in Kantillen auf den Schultern, goldene für Infanterie, Artillerie und Kavallerie, silberne für die Jäger; die Majore unterschieden sich durch zwei, die Hauptleute durch einen Goldstreifen am Kragen.

Ein aus 17 Artikeln bestehendes Reglement für die neuerrichtete Bürgergarde wurde am 8. Mai durch Rath und Bürgerschaft auf ein Jahr genehmigt. Sie sollte den Garnisonsdienst versehen und die Stadt gegen feindliche Ueberfälle vertheidigen. Zur Vertheidigung des Gebiets waren Freiwillige aufzurufen. Befreit vom Dienst waren die Mitglieder des Senats, die Oberalten, Kämmereibürger, Oberstlieutenants und Kapitaine der Bürgerwache, Prediger, Schullehrer, Spritzenleute, Nachtwächter, Gerichts- und Polizeidiener u. s. w. und die Officiere und ein Theil der Unterofficiere der Bürgerwache. Die Stadt lieferte die Waffen und Zubehör. Der Kommandant der Bürgergarde sollte seine Befehle durch den präsidirenden Bürgermeister empfangen und das Kommando über die Wachen der Bürgerwache führen. Die Kapitaine und höheren Officiere sollte der Senat aus zwei vom Chef vorgeschlagenen Personen wählen. Lieutenants und Unterofficiere hatte der Chef auf Vorschlag der Kompagniechefs zu ernennen.**)

Die neue Bürgergarde hatte schon am 21. April 1813 mit 150 Mann die Hälfte der Wachen besetzt, die Besetzung der anderen Hälfte der Bürgerwache belassend. Bald darauf sollte sie thätigen Antheil an der Vertheidigung der Stadt nehmen. Die Franzosen

*) Hamb. Correspondent. 1813. No. 82.

**) Das Reglement ist abgedruckt in: Lohmann, Hamb. Rath- und Bürgerschlüsse. Bd. I. S. 111.

rückten von Harburg aus vor und überfielen in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai die auf den Inseln Wilhelmsburg und Ochsenwärder vorgeschobenen Truppen. In Folge dessen besetzte die Bürgergarde mit 400 Mann den Eichbaum, mit dem Dritttheil eines Bataillons das Tiefestack, ferner die rothe und blaue Brücke, den Grasbrook und den Hamburgerberg, zum Theil in Gemeinschaft mit dem Militair. An dem unglücklichen Gefechte auf der Wilhelmsburg am 12. Mai nahmen 150 Freiwillige der Bürgergarde Theil und verloren 2 Officiere und 12 Gardisten an Gefangenen, einige Todte und Verwundete. Freiwillige Artilleristen bedienten mit vielem Erfolg eine Batterie auf dem Zollenspieker, der französischen Batterie am Hoopte gegenüber. Mit dem größten Eifer und bewunderungswürdiger Ausdauer hielten die Bürger die ihnen angewiesenen Posten besetzt und ließen sich durch die Bewerfung der Stadt mit Granaten nicht irre machen. Der größte Theil war bereit, die Stadt hartnäckig zu vertheidigen und jedes Opfer zu bringen, aber die gehoffte Hülfe blieb aus, die Franzosen verstärkten sich immer mehr, und der General Tettenborn mußte auf den Rückzug seines kleinen Korps Bedacht nehmen. Manche Bürger erkannten bald die verzweiflungsvolle Lage, die Reihen der Vertheidiger fingen an sich zu lichten, und viele Offiziere und Gardisten fanden es gerathen, sich und die Ihrigen in Sicherheit zu bringen, so daß am 26. Mai nur kaum 2000 Mann sich zur Besetzung der Posten einfanden. Nachdem der General Tettenborn die Stadt geräumt, und durch Vermittlung der Dänen Unterhandlungen mit dem Marschall Davoust wegen Uebergabe der Stadt eingeleitet waren, wurde die Bürgergarde am 30. Mai Mittags aufgelöst und ein letzter nicht datirter Tagesbefehl des Obersten von Heß gedruckt an die noch versammelten Bürger vertheilt,*) von denen einige kaum Zeit hatten die entfernt liegenden Posten rechtzeitig zu verlassen.**) Der General Tettenborn hatte das Verlangen gestellt, daß vor der Auflösung die Gewehre abgenommen und nach Bergedorf geschafft werden sollten, doch konnte diesem Wunsche nicht entsprochen werden, weil die Zeit zu kurz war. Viele Waffen wurden im Unmuth zerschlagen und fortgeworfen. Die Führer der Bürgergarde flohen nach Holstein und Mecklenburg, um sich der Rache der Franzosen zu entziehen und im Auslande für die Befreiung der geknechteten Vaterstadt zu wirken.

Nach der Herstellung der Selbständigkeit Hamburgs sollte auch die Bürgergarde provisorisch wieder ins Leben gerufen werden und erfolgte am 30. Mai 1814 ein Aufruf des Senats. Am 3. Juni wurden die Namen der Chefs der sieben Bataillone, der Jäger und der Kavallerie bekannt gemacht und am 6. Juni, dem Wunsche der Bürgergarde ent-

---

*) Siehe darüber: Leonhard Wächters historischer Nachlaß Bd. II. S. 359 ff.

**) Ueber die Theilnahme an den Gefechten u. s. w. siehe: J. L. von Heß, Agonien der Republik Hamburg i. Frühj. 1813. — D. C. Mettlerkamp, Ueber Hamburgs Vertheidigung i. Frühj. 1813. — Friedr. Perthes Leben I. S. 263. — C. Mönckeberg, Hamburg unter d. Drucke der Franzosen 1806—14. S. 71.

sprechend, der Oberstlieutenant Mettlerkamp zum provisorischen Chef derselben ernannt.*) Das Reglement vom 8. Mai 1813 ward am 13. Juni für fortbestehend und die Bürger vom 18. bis 45. Jahre zum Dienst verpflichtet erklärt,**) aber diese machten Schwierigkeiten sich zu stellen, Mettlerkamp war mit den getroffenen Anordnungen nicht einverstanden, lehnte den ihm angebotenen Posten ab und auch die übrigen Officiere nahmen sämmtlich ihren Abschied, so daß man von der Reorganisation abstehen mußte.

Als im Jahre 1815 die hanseatische Feldzugsmedaille vertheilt ward, wurde dieselbe auch denjenigen Mitgliedern der Bürgergarde von 1813 zuerkannt, welche damals verwundet, oder in feindliche Gefangenschaft gerathen waren, oder Gefangene gemacht und erweislich abgeliefert hatten, oder unter den Augen eines Bataillons-Chefs im Feuer gewesen waren.***) In Folge dessen erhielten 46 Offiziere, 45 Unteroffiziere, 1 Sappeur, 2 Tambours, 268 Gardisten (von denen 109 vom 6. Bataillon), 102 Jäger, 26 Kanoniere und 18 Landwehrmänner, zusammen 508 Personen die Ehrenmedaille.

5.

Die hanseatische Bürgergarde.

Nach der Wiederbesetzung Hamburgs und Lübecks durch die Franzosen gaben mehrere hochherzige und thatkräftige Männer die Hoffnung nicht auf, die beiden Städte wieder zu befreien und ihnen ihre alte Selbständigkeit wieder zu erwerben. Zu diesem Zwecke gedachten sie die Mitglieder der Bürgergarden, von denen viele geflohen waren, zu einem ansehnlichen Korps zu sammeln und thätigen Antheil an der Vertreibung des Feindes zu nehmen. Schon am 3. Juni 1813 hatte der Rittmeister von Bärsch, General-Adjutant der hanseatischen Kavallerie, einen desfallsigen Aufruf erlassen und Wittenburg zum Sammelplatz vorgeschlagen. Mettlerkamp, der kühne Chef des vierten Bataillons der Bürgergarde, wandte sich an die mecklenburgische Regierung und erhielt am 13. Juni die Erlaubniß, aus den flüchtigen Bürgergardisten ein Korps in Güstrow zu bilden und die Anweisung auf Quartiere wie die andern Truppen. Auf seinen Aufruf fanden sich sofort ein Lieutenant und zwölf Gardisten bei ihm ein und bald folgten mehrere. Auch die beim Kronprinzen von Schweden in Stralsund weilenden hamburgischen Abgeordneten hatten

*) Hamb. Verordnungen I. S. 40 — S. 44 u. S. 81.

**) Daselbst S. 100.

***) Das. Bd. II. S. 59. Verordn. v. 24. März 1815.

von demselben die Zustimmung erwirkt, die Bürgergarden von Lübeck und Hamburg in Ribnitz sammeln zu dürfen und erließen am 17. Juni einen Aufruf. Mettlerkamp hatte durch Vermittlung des Kronprinzen, von dem General Lyon Waffen und kleine Montirungsstücke aus den englischen Magazinen in Wismar erhalten, und Ende Juni waren 70 Infanteristen und 3 völlig ausgerüstete Kavalleristen beisammen. In Ribnitz hatten sich ebenfalls Kampflustige eingefunden, doch verständigten sich die Leiter derselben mit Mettlerkamp und dieser übernahm als Oberstlieutenant das Kommando über die am 29. Juni vereinigten beiden Abtheilungen und leitete mit Umsicht die Organisation und Einübung dieser hanseatischen Bürgergarde. Am 12. August wurde sie, 210 Mann stark, dem Korps des General Wallmoden zugetheilt und zunächst dem General Vegesack unterstellt, der sie am 19. August nach Rostock sandte, wo sie am 21. August zu einer vom General Wallmoden ihr verliehenen Fahne des aufgelösten dritten Bataillons der hanseatischen Legion den Fahneneid leistete. Am 5. September kam die Garde nach Wismar und blieb dort und in der Umgegend, bis sie im Anfang des Monats Oktober zu der bevorstehenden Unternehmung gegen Lübeck herangezogen, mit 200 Mann Infanterie, 30 Jägern und 8 Kavalleristen in Grevismühlen eintraf. Der Garnisondienst hatte nachtheilig auf den Geist der Truppe gewirkt, welche aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, sich ungern in die militärischen Formen fügte und den Führer mehrfach veranlaßte mit Strenge aufzutreten. Ueberdies hatte man mit manchem Mangel zu kämpfen und wenn auch die Garde ohne Sold diente, so mußten doch Mittel zur Bekleidung und zum Unterhalt herbeigeschafft werden und diese waren nur spärlich zu erlangen. Die Unthätigkeit hatte die Bürger verstimmt und den Wunsch rege gemacht, mit der hanseatischen Legion vereinigt zu werden. Der General Vegesack ertheilte hierzu seine Genehmigung und die Officiere beeilten sich, sich mit Tschakos mit Federbüschen und Fangschnüren, Epauletten u. s. w. zu versehen, um hinter den Legionsoffizieren nicht zurückzustehen. Am 29. Oktober traf die Bürgergarde in Gadebusch mit der Legion zusammen und schlossen sich die Kavallerie, jetzt 12 Mann stark, der ersten Eskadron der Legionskavallerie, die Jäger den lübecker Jägern an, weil sie Reibereien mit ihrer Infanterie gehabt hatten. Mit der Legion rückte die Garde am 13. November gegen Ratzeburg und Mölln vor, nahm an den dortigen Gefechten Theil und erhielt am 21. Quartier in ersterer Stadt. Nachdem die Franzosen auf Hamburg, die Dänen auf Lübeck zurückgegangen, folgte die Legion den letzteren und als Lübeck am 3. December von den Dänen geräumt war und die Legion zu ihrer Verfolgung aufbrach, blieb die Infanterie der Bürgergarde in Siebenbäumen zurück, weil ihre Aufgabe nur die Befreiung der beiden Städte war. Während der Oberstlieutenant Mettlerkamp sich in Lübeck befand, rückte die Infanterie ohne höheren Befehl am 7. December in diese Stadt ein, wo sie durch den Kronprinzen von Schweden für eine Nacht Quartier und die Erlaubniß erhielt, zur Einschließung Hamburgs abziehen zu dürfen. Sie rückte am 8. December nach Oldesloe, dann nach Ahrensburg und von hier nach ihrem Bestimmungsorte

Bergedorf, wo sie einen sehr beschwerlichen Vorpostendienst leisten mußte, bis zwei mecklenburgische Landwehrbataillone heranrückten und endlich am 24. December das russische Armeekorps des General Benningsen eintraf. Inzwischen waren auch die Jäger und die Kavallerie der Bürgergarde von der Legion zurückgerufen und in Bergedorf angekommen. Das Korps, 310 Mann stark, erhielt hier einen bedeutenden Zuwachs, da im schwedischen Hauptquartier beschlossen war, die von den Franzosen vertriebenen Hamburger zu bewaffnen und der Bürgergarde anzuschließen. Ein Aufruf des schwedischen General Sparre vom 24. December forderte die Vertriebenen, welche zur Befreiung ihrer Vaterstadt beitragen wollten auf, sich in Segeberg und Oldesloe zur Bürgergarde zu stellen. Für die neue Formation wurden vom Kronprinzen 600 Gewehre, Patrontaschen, Tornister, Kapotröcke, Schuhe u. s. w. angewiesen und nach beiden Sammelorten Kadres der Garde gesandt. Viele Flüchtlinge und von den Franzosen desertirte hamburgische Konskribirte stellten sich, und am 4. Februar waren im Ganzen 600 Mann bewaffnet und wurden in vier Kompagnien eingetheilt, denen bald eine fünfte hinzugefügt ward. Durch ihre Ortskenntniß machte sich die Garde den Russen vielfach nützlich und nahm an den Gefechten auf den Elbinseln an der Spitze der Kolonnen thätigen Antheil. Sowohl am 9. als am 16. Februar 1814 zeichnete sie sich aus und verlor an letzterem Tage 40 Mann an Todten und Verwundeten. — Die völlig organisirten Kompagnien wurden am 17. März unter Führung des Hauptmann Engehusen auf das linke Elbufer gesandt, um zu dem Korps des General Lyon zu stoßen und mit der hanseatischen Legion gegen Harburg zu operiren, während der Oberstlieutenant Mettlerkamp die weitere Organisation der neuen Mannschaften betrieb. Die Abtheilung auf dem linken Elbufer hatte mit großem Mangel und vielem Ungemach zu kämpfen und einen so bedeutenden Abgang an Kranken u. s. w., daß am 12. April an dienstfähiger Mannschaft nur noch 6 Officiere, 28 Unterofficiere, 4 Tambours und 174 Gardisten beisammen waren, die zum Theil sich in einem so traurigen und verwahrlosten Zustand befanden, daß eine Auflösung drohte. Um diese Zeit kam der Oberstlieutenant mit der neu formirten sechsten oder Scharfschützenkompagnie, der Kavallerie, den Jägern und einigen Artilleristen, zusammen 286 Mann, auf das linke Elbufer und übernahm das Kommando. Mit vieler Mühe gelang es ihm die Mittel zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse zu schaffen. Die Kompagnien wurden neu organisirt und das Bataillon in vier Kompagnien und eine Scharfschützenkompagnie formirt, die durch die rückkehrenden Rekonvalescenten und Neueintretende bald wieder vollzählig waren. Nachdem am 29. April die Feindseligkeiten eingestellt waren, kam auch die Bürgergarde bald wieder auf das rechte Elbufer und endlich nach Fuhlsbüttel. Beim Einzuge der russischen Armee in Hamburg am 31. Mai ward ihr die Ehre zu Theil von Altona her die Spitze zu bilden, weil sie so oft an der Spitze der russischen Kolonnen gefochten. In Hamburg wurde sie jubelnd empfangen, wie die russischen Truppen einquartiert, und besetzte einen Theil der Wachen.

Die hanseatische Bürgergarde hatte zuletzt eine Stärke von 1262 Mann erreicht, doch rückte sie nach einem von Mettlerkamp unterzeichneten Rapport d. d. Fuhlsbüttel, den 31. Mai 1814 mit 1178 Mann in Hamburg ein und bestand dieselbe aus:

	Officiere	Unterofficiere	Spielleute	Gardisten	Total
Stab	5	—	—	—	5
Bataillonsstab	2	—	1	5	
1. Kompagnie	3	12	2	182	
2. "	4	12	2	170	761
3. "	4	12	2	162	
4. "	4	12	2	168	
Jäger	3	4	2	38	47
Scharfschützen	4	12	2	186	204
Kavallerie	1	3	2	23	29
Artillerie	2	2	2	26	32
Depot	1	—	1	72	74
Train	—	—	—	12	12
Aerzte	1	5	—	—	6
Auditeur	1	—	—	—	1
Marketender	—	—	—	7	7
Zusammen	35	74	18	1051	1178

Vor dem Feinde waren 2 Officiere und 18 Gardisten geblieben, deren Namen bis auf einen, auf der Gedächtnißtafel, welche in der großen St. Michaeliskirche am 18. October 1817 aufgestellt wurde, verzeichnet sind.*) Der Oberstlieutenant Mettlerkamp erwarb sich den schwedischen Schwertorden und den russischen Wladimirorden, der auch zwei Officieren zuerkannt wurde. Ein Jäger erhielt das Georgenkreuz. Die hanseatische Feldzugsmedaille ward 1815 auch denjenigen Mitgliedern der hanseatischen Bürgergarde zuerkannt, welche vor dem 29. April 1814 im offenen Felde gedient hatten und erhielten dieselbe: 44 Officiere, der Auditeur, 4 Aerzte, 27 Kavalleristen, 31 Artilleristen, 50 Jäger, 126 Scharfschützen, 464 Infanteristen und 27 Mann vom Depot, zusammen 784 Mann.**)

Die Uniform der hanseatischen Bürgergarde war ursprünglich dieselbe wie diejenige der Bürgergarde von 1813, blau mit hellblau für Infanterie und Kavallerie, und dunkelgrün mit hellgrün für die Jäger. Der Vervollständigung der Uniform für die Officiere vor der Vereinigung mit der Legion ist bereits oben erwähnt. Sie trugen dunkelblaue Schnürenröcke mit hellblauen Kragen, goldne Epauletten, Tschackos mit silbernen Fang-

*) Dieselben sind abgedruckt in: Gedenkbuch d. Jubelfeier a. 18. März 1838 z. Hamburg S. 219 und in: F. Menck, Zur 25jähr. Jubelfeier a. 18. März 1838.

**) Dr. F. G. Buek, Zur Gesch. d. Hamb. Bürgermilitairs in der Hamb. Bürger-Militair-Zeitung.

schnüren und roth und weißer hoher Feder und Schleppsäbel in lederner Scheide. Die Mannschaften der Infanterie und die Rekruten hatten in Bergedorf graue Kapots mit kleinen Schulterkragen und hellblauem Aufschlag erhalten, die an die Stelle der abgerissenen Uniformen traten, dazu dunkelblaue Beinkleider mit hellblauem Streif, englische Tschakos eine besondere Art hoher Filzmützen mit einem Aufschlage vorne, ledernem Schirm, messingnen Schuppenketten, hanseatischer Kokarde, weißen Fangschnüren und roth und weißem Federstutz. Die Bewaffnung bildeten englische Gewehre mit Bayonnet, Säbel und schwarzes Kreuzlederzeug. Die Scharfschützen erhielten bei ihrer Bildung graue Kapots mit grünen Kragen, grüne Fangschnüre und Federn und ein kleines Horn unter der Kokarde. Die Artillerie unterschied sich durch rothen Besatz, rothe Fangschnüre, zwei gekreuzte Geschützröhre vor der Kopfbedeckung und rothwollne Frangenepauletten, und war wie die Infanterie bewaffnet. Geschütze hatten ihr nicht zugewiesen werden können. Die Jäger trugen dunkel- und hellgrüne, vorne rund ausgeschnittene Röcke, graue Beinkleider mit grünem Streif, Mützen und Lederzeug wie die Jäger der Bürgergarde und eine Jagdtasche, welche die Stelle des Tornisters vertrat. Die Kavallerie hatte sich dunkelblaue Jacken mit hellblauen Kragen, dunkelblaue Beinkleider mit hellblauen Streifen, ebensolche Mützen mit Kokarde, Säbel an schwarzem Koppel mit Säbeltasche, Pistole und Lanze mit weißen Fähnchen mit rothem Kreuz und dunkelblaue Schabracken mit hellblauem Rand angeschafft. Der Rittmeister trug später einen blauen Schnürenrock und die Reiter hatten sich Schnüren- und Pelzbesatz zugelegt.*)

Nach der Befreiung Hamburgs war die Aufgabe der hanseatischen Bürgergarde gelöst und manche Mitglieder kehrten zu ihren Geschäften zurück, während die Uebrigen den Garnisondienst versahen. Von diesen machten manche den Behörden nicht wenige Schwierigkeiten durch die Ansprüche auf Belohnung für ihre Verdienste. Die Befürchtung, daß bei dem bevorstehenden Einzuge der hanseatischen Legion unliebsame Reibungen entstehen könnten, drängte die Auflösung des Korps zu beschleunigen, welche auf Zurathen Mettlerkamps und der Officiere beschlossen wurde. In Folge dessen versammelte sich die hanseatische Bürgergarde am 24. Juni 1814 zum letzten Male zu einer Parade auf dem Großneumarkt, zu der sich die Jäger und die Kavallerie vollzählig, die Infanterie mit nur etwa 400 Mann einfand, brachte von hier ihre Fahne in die große St. Michaeliskirche, wo dieselbe neben dem Altar, der Kanzel gegenüber, aufgehängt ward und zog darauf nach dem Stadthause. Nachdem hier diejenigen, welche keine eigenen Waffen besaßen, dieselben abgeliefert hatten, löste sich das Corps in ziemlich tumultuarischer Weise auf.**) Die freien Quartiere blieben den Gardisten bis zum 28. Juni und ward ihnen Berücksichtigung bei

---

*) Die Infanterie, Kavallerie und Jäger sind auf dem, den Einzug des General Bennigsen in Hamburg darstellenden Gemälde von Tischbein, in der Kunsthalle, abgebildet. — S. auch Tafel V.

**) C. Mönckeberg, Hamburg unter d. Drucke d. Franzosen 1806—1814. Hamburg, 1864. S. 300

der neu zu formirenden Garnison versprochen, in die später sechs Officiere und manche Gardisten eintraten.

Die Ausrüstung und Unterhaltung der Garde hatte, abgesehen von den aus den englischen Magazinen gelieferten Waffen und Ausrüstungsgegenständen und den vom deutschen Hilfsverein in London und anderweitig eingegangenen Beiträgen, einen Kosten-Aufwand von 36,880 ℔ 14 ß erfordert, der größtentheils angeliehen war und aus der Stadtkasse zurückgezahlt wurde.

6.

Das Bürgermilitair.

Es ist bereits oben erwähnt, daß gleich nach der Befreiung Hamburgs die Bürgergarde und die Bürgerwache wieder aufgerufen waren und daß man eine kräftige Bürgerbewaffnung ins Leben rufen wollte. Ein von den Bürgerkapitainen vorgelegter Reorganisationsplan erwies sich als unzweckmäßig und die Bürgergarde war neben der Bürgerwache nicht wieder ins Leben zu rufen, deshalb zog man es vor eine allgemeine Bewaffnung einzuführen und die Vorzüge der Bürgerwache und der Bürgergarde zu vereinigen. Rath und Bürgerschaft beschlossen am 10. September 1814 die Errichtung des Bürgermilitairs und stellten das Reglement und das nach dem bremer Muster entworfene Dienst-Reglement vorläufig auf ein Jahr fest. Zum Dienst pflichtig wurden alle Bürger und Einwohner vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 45. Jahre erklärt, mit Ausnahme der Mitglieder der höheren Staatsbehörden, der Prediger, Lehrer der öffentlichen Schulen, Aerzte und derjenigen Beamten und Angestellten, welche durch ihr Amt verhindert waren. Im gewöhnlichen Wach-Dienst war die Stellvertretung gestattet. Die Organisation und Leitung der neuen Volksbewaffnung wurde einer Bürgermilitair-Commission übertragen, welche aus dem ältesten Bürgermeister, zwei Senatoren, dem Stadtkommandanten, dem Chef des Bürgermilitairs und sechs, auf sechs Jahre vom Senate aus einem, von der Kommission vorgelegten Auffatz von vier Bürgern gewählten Commissairen bestand. Durch die Verfassung von 1860 kam noch ein Mitglied der Finanz-Deputation hinzu. Die Stadt sollte in sechs gleiche Bataillonsbezirke und diese wieder in sechs Quartiere getheilt werden, welche jedes eine Dienstkompagnie von 200 gebe. In jedem Bezirk sollte eine Jäger- und eine Scharfschützen-Kompagnie von je 100 Mann gebildet und außerdem zwei Schwadronen Kavallerie und eine Kompagnie Artillerie für alle Bezirke errichtet werden. Die

älteren Bürger sollten neben der Dienstkompagnie des Quartiers eine besondere Reserve-kompagnie bilden und weniger Wachtdienst leisten. Die Vorstadt St. Georg mit dem Stadtdeich bis Rothenburgsort und dem Distrikt innerhalb der Landwehr sollte das 7te Bataillon, die Landherrnschaften Hamm und Horn und Bill- und Ochsenwerder, die Walddörfer und Barmbeck das 8te Bataillon, die Gegend am rechten Alsterufer einzelne Kompagnien und das Amt Ritzebüttel einzelne Jäger-Kompagnien stellen. An der Spitze des gesammten Bürgermilitairs sollte ein Chef mit Oberstlieutenants-Rang und einem jährlichen Gehalt von 1500 Reichsthaler stehen, der aus drei von der Kommission vorgeschlagenen Personen vom Senat zu wählen war. Ferner sollten zwei Adjutanten mit je 400 Reichsthalern und ein Auditeur mit 500 Rthlr. angestellt, und dieser und der Chef 100 Rthlr. jährlich zu Büreaukosten erhalten. Die Feldwebel sollten jährlich 120 Rthlr. und die Tambours 50 Rthlr. bekommen, und ein kleiner Stamm Artilleristen zu den Pulverarbeiten u. s. w. besoldet werden. Jedes Bataillon sollte einen Major, einen Adjutanten, eine Fahne und ein Musikkorps, jede Kompagnie einen Hauptmann, 3 Lieutenants, einen Feldwebel, 6 Sergeanten, 8 Korporale und 2 Tambours haben. Die Officiere bis zum Kapitain erwählte die Kommission, die Wahlen mit Einschluß der Lieutenants abwärts standen dem Chef und dem Bataillons-Major mit dem kompetenten Hauptmann zu. Zur Annahme einer Officiersstelle war Niemand verpflichtet. Das Bürgermilitair sollte gleichmäßig bewaffnet und bekleidet sein, und die Uniform in allen ihren Abzeichen und Unterscheidungen bleiben wie sie bei der Bürgergarde war. Um eine möglichste Gleichmäßigkeit zu erzielen, sollte ein Waffen- und Uniform-Depot errichtet und den Unbemittelten diese Gegenstände gegen terminweise Rückzahlung geliefert werden. Bei Zulassung zum Bürgerwerden hatte Jeder nachzuweisen, daß er uniformirt und einexercirt sei. Alle diejenigen welche vom Wachtdienst dispensirt waren, Frauenzimmer welche ein Haus bewohnen, und alle wegen ihres Alters vom Dienst Befreite hatten eine jährliche Abgabe, nach Grundlage der Miethe von 2 bis 30 ℳ zu zahlen, um die Kosten der neuen Bewaffnung zu decken. Die Officiere der Bürgerwache und der Bürgergarde waren auf ihren Wunsch vom persönlichen Dienst und von der Abgabe befreit.*) — Das Dienst-Reglement verordnete Geldstrafen in Fällen, welche nicht die Subordination betrafen, Gefängnißstrafen, öffentlichen Verweis, Degradation und Kassation. Jeder Officier und jeder Postencommandant durfte einen Arrest von 24 Stunden, der Kompagniechef von 48 Stunden, die höheren Officiere mit Beirath und in Uebereinstimmung des Chefs, des Bataillonchefs und des Kapitains bis auf 14 Tage verhängen. Die drei strengeren Strafen sowie Gefängniß bis zu 4 Wochen konnten nur von einem Kriegsgericht erkannt werden. Gegen Erkenntnisse auf Degradation und Kassation war eine Berufung an die obere Justiz-Behörde innerhalb 8 Tage zulässig. Verbrechen gegen die bürgerlichen Gesetze sollten dem Kriminalgericht übergeben werden. Das Kriegsgericht bestand für

*) Das Reglement ist abgedruckt in: Hamburger Verordnungen I. 205.

Unterofficiere und Bürger aus einem Hauptmann, zwei Lieutenants, zwei Unterofficieren und zwei Bürgern; für Lieutenants aus 1 Major, 2 Hauptleuten, 2 Lieutenants und zwei Unterofficieren; für Hauptleute aus 2 Majors, 2 Hauptleuten und 3 Lieutenants, und für Majore aus 3 Majors und 4 Hauptleuten, welche sämmtlich anderen Bataillonen als der Angeschuldigte angehören mußten. Alle Fälle, wo es sich um Konflikte zwischen dem diensthabenden Bürgermilitair und andern oder nicht im Dienst befindlichen Bürgern handelte, wurden einer Kommission zugewiesen, welche aus den beiden Senatoren, dem Chef und einem Kommissair und dem Auditeur als Protokollführer bestand. Die Untersuchungen für das Kriegsgericht hatte der Auditeur in Gegenwart zweier Officiere als Beisitzer zu führen. Das Dienst-Reglement verbot strenge die Berathung öffentlicher Angelegenheiten unter den Waffen. Officieren und Unterofficieren gestattete es die Uniform und Waffen auch außerhalb Dienstes zu tragen, die Gardisten sollten dieselben aber zwei Stunden nach Aufhören des Dienstes ablegen. Eine Abwesenheit von mehr als acht Tagen mußte von Unterofficieren und Gardisten dem Feldwebel der Kompagnie, von Officieren dem Bataillonschef angezeigt werden.*)

Bei Ausführung der Organisation wurde aus praktischen Gründen mehrfach von dem Reglement abgewichen. Nachdem am 19. October 1814 die Namen der Mitglieder der Kommission, des zum Chef und Oberstlieutenant erwählten Peter Kleudgen, die Namen der Bataillonchefs der sechs städtischen Bataillone, der Kavallerie und Jäger und die Bataillonsbezirke bekannt gemacht waren,**) bestimmte ein Publikandum vom 22. December die Eintheilung der sechs städtischen Bataillonsbezirke.***) Der erste Bataillonsbezirk umfaßte den nördlichen Theil der Altstadt, ungefähr begrenzt durch die Stein- und Paulstraße und enthielt 8 alte Bürgerkompagnien; Allarmplatz war der Pferdemarkt, später der Georgsplatz. Der 2te den südöstlichen Theil der Altstadt bis zum kleinen Fleet, Reimerstwiete, Zollenbrücke, Mühlenbrücke und bis zur Kunst, 15 alte Kompagnien: Allarmplatz der Domsplatz, später der Berg und Pferdemarkt. Der 3te den westlichen Theil der Altstadt 13 alte Kompagnien; Allarmplatz der Marien-Magdalenenkirchhof, später der Adolphsplatz, schließlich der Rathhausmarkt. Der 4te den südlichen Theil der Neustadt, 8 alte Kompagnien; Allarmplatz der Schaarmarkt. Der 5te den mittleren Theil der Neustadt, 6 alte Kompagnien; Allarmplatz der Großneumarkt, und der 6te den nördlichen Theil der Neustadt 5 alte Bürgerkompagnien; Allarmplatz der Gänsemarkt. Im 7ten Bataillon bildete der nördliche Theil St. Georgs bis zum Steindamm den 1sten Kompagniebezirk, der südliche Theil den 2ten, der Stadtdeich bis Brandshof und der Grasbrook den 3ten, der Billwärder Neuedeich bis Rothenburgsort, Hammer- und Grünedeich und Burgfelde den 4ten, Hamm und Horn den 5ten und das Hohefeld, Barmbeck und Uhlenhorst den 6ten; der Allarmplatz

*) Anderson, Hamb. Verord. I. S. 218.
**) Das. S. 275.
***) Das. S. 336.

war vor dem Steinthore. Die Eintheilung des 8ten Bataillons war folgende: 1ste Kompagnie vom Billwärder Ausschlag bis zur Nettelburg, 2te von Rothenburgsort bis zum Eichbaum, 3te vom Eichbaum bis zur Bergedorfer Schleuse, 4te Ochsenwärder und Hamburger Krauel, 5te Tatenberg, Spadenland, Moorwärder, Fedbel, Hofe und Klütjenfeld, 6te Farmsen, Berne und die Waldbörfer, 7te Reitbrook, 8te Moorburg, Roß, Waltershof, Drabenau und Finkenwärder. Die Vorstadt Hamburgerberg und die Gegend am rechten Alsterufer sollten das 9te Bataillon bilden, doch wurde dieser Bezirk vorläufig nicht zur Bewaffnung hinzugezogen und nicht eingetheilt, weil er während der Belagerung stärker als die anderen Gegenden gelitten hatte. Das Amt Ritzebüttel bildete endlich das 10te Bataillon, in 4 Kompagnien getheilt, von denen die 1ste und 2te Ritzebüttel und Groden, die 3te Cuxhafen und die 4te Döse, Duhnen und die übrigen Dörfer umfaßte. Diese Kompagnien waren aber so schwach, daß schon 1824 eine neue Eintheilung in drei Kompagnien vorgenommen wurde, so daß Cuxhafen und ein Theil von Ritzebüttel die 1ste, der andere Theil von Ritzebüttel und Groden die 2te und die Dörfer die 3te bildeten. Die Ritzebüttler Bürgergarde stand übrigens mit der hamburger in keiner direkten Verbindung und war einer eigenen Kommission unterstellt, welche aus dem Amtmann, dem Bataillonchef, dem Ober-Adjutanten und den vier, später drei Hauptleuten bestand. Es bildete sich daselbst auch eine Artillerie-Abtheilung, welche zwei vierspännige Feldgeschütze besaß und etwas Kavallerie, doch fand letztere so geringe Betheiligung, daß sie bald ganz einging. — Statt der beabsichtigten Scharfschützen- und Jägerkompagnien wurde ein eigenes Jägerbataillon von 4 städtischen und einer fünften ländlichen Kompagnie formirt, welches sich im Jungfernstieg, auch im Rödingsmarkt und in der Esplanade versammelte. Die Kavallerie, in die eigentlich nur Besitzer von Reitpferden aufgenommen werden sollten, die aber später fast nur Reiter auf Miethspferden enthielt, bildete stets nur eine Eskadron; sie sammelte sich in der Dammthorstraße. Dagegen wurden zwei Kompagnien Artillerie formirt und ihnen 6 Geschütze überwiesen. Ihr Sammelplatz war auf dem Berge, seit 1828 auf dem Wall bei der Ulricuswache. Die beabsichtigte Reservekompagnie trat nicht ins Leben. — Auch in den Etats wurden Abänderungen gegen das Reglement gemacht. Der Generalstab bestand aus dem Oberstlieutenant, 4 bis 5 Majors, von denen einer bis 1818 den Titel Generaladjutant führte, 2 besoldeten und 4 bis 6 unbesoldeten Adjutanten, dem Auditeur und dem Quartiermeister, der die Kanzleigeschäfte besorgte. Jedes der städtischen Bataillone erhielt einen Premier- und einen Seconde-Major, 2 Adjutanten, einen Fähnrich, einen Tambourmajor, einen Sappeursergeanten und ein Musikkorps. Das 7te und 10te Bataillon, die Jäger, die Artillerie und Kavallerie bekamen nur einen Major, die beiden letzteren nur einen Adjutanten und die Jäger neben den beiden Adjutanten noch einen Stabsfourier. Das 8te Bataillon zählte 3 Majors, 7 Adjutanten und eine bedeutende Zahl von Lieutenants. Alle Infanteriekompagnien hatten 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 6 Serganten, 8 Korporale, 1 Sappeur und 1 Tambour, die Artillerie per Kompagnie außerdem noch einen Sappeur

und später 5 Lieutenants, die Jäger außer den Officieren per Kompagnie 1 Feldwebel, 1 Fourier, 8 Oberjäger und 2 Hornisten, und die Kavallerie 1 Rittmeister, 3 Lieutenants, 1 Cornet, 1 Wachtmeister, 12 Unterofficiere und 3 Trompeter. Die Musiker wurden übrigens durch Freiwillige verstärkt, und die Artillerie hatte später neben den Tambours ein Hornistenkorps.

Die Formation, Ausrüstung und Ausbildung ward mit großem Eifer betrieben, um bei dem bevorstehenden Abmarsch der russischen Truppen einen Theil des Garnisondienstes übernehmen zu können und zu zeigen, daß die Stadt eine genügende bewaffnete Macht besäße, die innere Ordnung und Ruhe ohne fremde Hülfe aufrecht zu erhalten. Am 15. Januar 1815 konnten etwa 2000 Mann aller Waffengattungen vollständig uniformirt und eingeübt von ihrem Uebungsplatz, der ehemaligen Johanniskirche, zu einer Parade auf dem Gänsemarkt ausrücken und sich dem russischen General Bennigsen vorstellen.*) Vom 22. Januar an bezog das Bürgermilitair einen Theil der Wachen. Ende März waren 4000 Mann Infanterie, 300 Jäger, 300 Artilleristen und 100 Kavalleristen uniformirt und bald stieg die Gesammtzahl auf 7 bis 8000 Mann. Die Formirung des 8ten Bataillons hatte so große Schwierigkeiten, daß wenn auch das Officierkorps vollständig vorhanden und uniformirt war, doch die Mannschaft weder uniformirt noch einexercirt werden konnte.

Das Bürgermilitair in Ritzebüttel zählte 1818 einen Bataillonchef, 3 Adjutanten, 1 Fähnrich, 14 Hautboisten, 4 Hauptleute, 12 Lieutenants, 5 Sappeurs, und ungefähr 420 Unterofficiere, Tambours und Gardisten. Die dortige Kavallerie 1 Lieutenant, 1 Trompeter und 24 Kavalleristen, und die Artillerie 1 Lieutenant, 1 Tambour und 30 Artilleristen.**)

Das städtische und vorstädtische Bürgermilitair hatte 1830 einen Oberstlieutenant, 19 Majors, 57 Hauptleute, 1 Rittmeister, 184 Lieutenants, 35 Adjutanten, 9 Fähnriche, 847 Unterofficiere, 247 Spielleute, 60 Sappeurs, 6387 Gardisten und 20 Artilleriefahrer. Nach den einzelnen Korps waren dieselben vertheilt:

Stab	12	Transport	3117
Artillerie	475	3tes Bataillon	1192
Jäger	414	4 „ „	1081
Kavallerie	147	5 „ „	763
1tes Bataillon	981	6 „ „	1028
2 „ „	1088	7 „ „	677
	3117	Total	7858 Mann.

Da das Reglement von 1814 nur auf ein Jahr beliebt war, die Revision aber längere

*) Eine Abbildung dieser Parade erschien auf Stein gezeichnet von L. T.
**) Abendroth, Ritzebüttel 1818. S. 60.

Zeit erforderte, so dauerte der Dienst nach den bisherigen Bestimmungen fort, und blieb das Reglement auch ferner in Kraft, weil die vom Senat am 22. August 1816 und 22. Mai 1817 vorgeschlagenen Abänderungen die Genehmigung der Bürgerschaft nicht erhielten. Der Gehaltsetat ward am 12. December 1816 festgestellt, und sollten bekommen: der Chef jährlich Crt.ℳ 4500., der Auditeur Crt.ℳ 1800., zwei Adjutanten jeder Crt.ℳ 1200., der Kanzleischreiber Crt.ℳ 1200., der Hauptwachtschreiber Crt.ℳ 360., der Artillerie-Major Crt.ℳ 2400., 10 Artilleristen jeder Crt.ℳ 240., 68 Feldwebel jeder 360 ℳ, 64 Tambours jeder 156 ℳ, 8 Hornisten jeder 288 ℳ, 2 Regiments-Tambours zusammen 588 ℳ und der Gefangenwärter 144 ℳ. Zusammen machte dies eine jährliche Ausgabe von Crt.ℳ 53,424.*) Es gab aber später nur einen besoldeten Tambourmaitre, der zugleich den Tambourmajorsdienst beim 4ten Bataillon versah, die tägliche Wachtparade führte und die Einübung der Tambours besorgte. Er hatte Feldwebelsrang und Abzeichen, und führte noch 1852 den Titel Tambourmajor, während die übrigen Bataillonstamboure Tambourmaitres genannt wurden und die Abzeichen der Sergeanten führten. Das Reglement erhielt am 8. Juni 1826 einige Abänderungen. Da die Ausdehnung der Dienstpflicht vom vollendeten 20sten bis zum vollendeten 45sten Lebensjahre zu drückend und störend auf die bürgerlichen Verhältnisse einwirkte, ward der Beginn der Dienstpflicht auf das vollendete 22ste Jahr festgestellt, und die Pflicht der Waffenübung nur bis zum vollendeten 35sten Jahre verlangt, falls der Betreffende drei Jahre im Bürgermilitair oder sonst gedient hatte, und war derselbe dann später nur zu Einer an einem Sonntag stattfindenden Inspectionsparade verpflichtet. Für die Exercirpflichtigen sollten Erleichterungen eingeführt werden. Um die Schwierigkeiten, welche die Vollzähligthaltung des Officierkorps bisher verursacht hatten, zu heben, sollte die Annahme der Officierstellen nicht mehr dem freien Willen des Erwählten überlassen bleiben, sondern jeder, der drei Jahre als Gardist oder Unterofficier gedient hatte, gezwungen sein die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Als Ersatz dafür sollte jedes Dienstjahr als Officier für zwei Dienstjahre gerechnet werden.**) Dieses Mittel erfüllte seinen Zweck nicht ganz, und 1834 veranlaßte die Schwierigkeit geeignete Führer zu finden zu der Bestimmung, daß zu den Kapitains- und Majorsstellen die Wahlen aus einem Infanterie-Bataillon in das andere stattnehmig sein sollten, und daß in Zukunft Officiere, welche fünf Jahre als solche gedient hatten, mit dem vollendeten 40sten Jahre gänzlich aus dem Bürgermilitair ausscheiden durften. Zu gleicher Zeit ward den Fremden, die einen Broterwerb in der Stadt betrieben, gestattet, in den ersten drei Jahren den sie treffenden Wachtdienst durch einen Stellvertreter zu leisten, ohne sich selbst zu equipiren.***) Nachdem beim Bundeskontingent die Loosung eingeführt war, mußten die Eingestellten aus dem Bürgermilitair ausscheiden, und am 12. October 1835 wurden auch Diejenigen

*) Lohmann, Hamb. Rath- und Bürgerschlüße. Bd. II. 6, 7 u. 11. —

**) Hamb. Verordnungen IX. S. 169.

***) Rath- u. Bürgerschl. v. 11. Decbr. 1834 das. XIII. S. 332.

für befreit erklärt, welche sich im Kontingent vertreten ließen.*) Die Zahl der so befreiten jungen Leute war anfänglich nicht bedeutend, wuchs aber immer mehr durch die Vermehrung der Mannschaftzahl und der Dienstzeit des Kontingents, so daß später nur sehr wenige Männer unter 26 Jahren im Bürgermilitair dienten. Die Stärke der Bataillone war im Laufe der Zeit so ungleich geworden, daß 1833 eine neue Eintheilung vorgenommen war, bei der namentlich das schwache 5. Bataillon Zuwachs vom 3ten, 4ten und 6ten erhielt, aber auch die anderen Bataillonsbezirke mehr egalisirt und die Kompagniebezirke mehrfach verändert wurden.**) —

Wie bereits erwähnt war die Bewaffnung auf dem Landgebiet nur in den zum 7. Bataillon gehörigen Dörfern und im Amte Ritzbüttel zur Ausführung gekommen. Der Senat hatte schon 1826 beantragt, die Landbevölkerung nur zum Kontingentsdienst zu verpflichten, doch erst am 1. December 1836 wurden zum Dienst im Bürgermilitair nur die Bewohner der Stadt, der Vorstädte, sowie diejenigen Landbewohner, welche dort bürgerliche Gewerbe trieben und die Einwohner des Amtes Ritzebüttel pflichtig erklärt.***) In Folge dessen fielen die 5. und 6. Kompagnie des 7. Bataillons, die nominelle 5. Jägerkompagnie und das 8. Bataillon fort, dagegen wurde in der Vorstadt St. Pauli ein neues 8tes Bataillon von 4 Kompagnien formirt und erhielt die Fahne des früheren 8ten Bataillons. Zum Allarmplatz war anfänglich der Platz vor dem Millernthor beim Hornwerk bestimmt, später war es der Spielbudenplatz und der Wilhelmsplatz. Das neue Bataillon versah vom 1. Januar 1838 an den Wachtdienst in der Stadt wie die übrigen Bataillone. — Dem Chef des Bürgermilitairs wurde in Anbetracht mehrfach geäußerter Wünsche und der Stärke des aus den verschiedenen Waffengattungen bestehenden Korps, sowie in Rücksicht auf die geordneten Verhältnisse des Kontingents zum Bundesheer, durch Rath und Bürgerschluß vom 12. December 1839 der Titel und Rang eines Obersten ertheilt, und dabei bestimmt, daß bei gleichem Grade der Chefs des Bürgermilitairs und des Kontingents, die Anciennität über den Vorrang entscheiden sollte.

Neue Abänderungen des Reglements wurden im Jahre 1848 nothwendig befunden, um sowohl manche langgefühlte Mängel zu beseitigen als auch dem Zeitgeist entsprechende Verbesserungen einzuführen, und am 27. November durch die Gesetzgebung beschlossen.[1]) Für Unterofficiere, welche fünf Jahre als solche gedient hatten, sollte die Dienstpflicht mit dem vollendeten 42. Lebensjahre aufhören. Vom Dienste ausgeschlossen wurden Diejenigen, welche ein entehrendes Geschäft betrieben oder wegen entehrender Handlungen bestraft waren. Die gänzlichen Befreiungen vom Dienst, sowie die Befreiungen vom persönlichen Dienst mit Verpflichtung zum Wachtdienst mittelst Stellvertreter wurden

*) Das. XIV. S. 264.
**) Vaterstädt. Blätter No. 42. 1833 v. 25. Mai, woselbst die Veränderung genau angegeben.
***) Hamb. Verordn. XIV. S. 445 u. 448.
[1]) Hamb. Verordn, XX. S. 429.

genauer begrenzt. Um den aktiven Mitgliedern eine Betheiligung einzuräumen bei den Entscheidungen über die Reklamationen auf Befreiung vom Dienst, welche bisher von der Kommission nach einer durch vier dazu angestellte Aerzte vorgenommenen Untersuchung abgegeben waren, und ihnen die Ueberzeugung zu gewähren, daß dabei keine Willküren und Begünstigungen vorkämen, wurde eine Reklamationskommission niedergesetzt, welche aus zwei Senatoren, den sechs Kommissairen, dem Chef, 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Lieutenant, 1 Sergeanten, 1 Korporal und 5 Gardisten bestand. Dieselbe theilte sich in drei Sectionen, aus je 2 Kommissairen und 4 aktiven Mitgliedern bestehend. Beschwerden über Entscheidungen einer Sektion gingen an die vereinigten beiden anderen Sektionen, zu denen die beiden Senatoren hinzutraten. Gegen die Entscheidung dieser größeren Kommission fand keine Appellation statt. — Die Chargen sollten durch allgemeine Wahlen ergänzt werden und zur Leitung der Wahlen in der Kompagnie eine Wahlkommission aus den 4 Officieren, 1 Sergeanten, 1 Korporal und 2 Gardisten gebildet werden. Die beiden Unterofficiere und Gardisten hatte die Kompagnie in einer Versammlung durch absolute Majorität auf ein Jahr zu erwählen. Für den Bataillonstab bestand die Wahlcommission aus sämmtlichen Officieren und den freigewählten Unterofficieren und Gardisten der Kompagnie-Wahlcommission des Bataillons. Der Chef sollte aus einem von den vereinigten Bataillons-Wahlkommissionen gebildeten Auffsatz von drei Personen durch den Senat gewählt werden. — Um die Feldwebel selbständiger zu stellen und sämmtliche Sporteln und Nebeneinnahmen, sei es für Exercir-Unterricht, Besorgung von Stellvertretern u. dgl. abzuschaffen, ward deren Gehalt von 300 ℳ auf 1000 ℳ jährlich erhöht. Um die vermehrten Kosten zu decken, ward am 4. Januar und 25. Juni 1849 eine Abänderung der Bürgermilitair-Steuer beschlossen, und bestimmt, daß nach Maßgabe der Brandsteuersätze von einem Einkommen von 1001 ℳ an 3 ℳ bis zum höchsten Satz von 80 ℳ zu entrichten sei, doch zahlten befreite Personen bis zum 45. Jahre den doppelten Satz.*) Diese letzte Bestimmung, welche die Ungleichheit zwischen Dienenden und Nichtdienenden ausgleichen sollte, erwies sich sehr bald als nicht zutreffend und ward schon am 28. December 1853 wieder aufgehoben.

Einige der 1848 eingeführten Neuerungen stellten sich bald als unzweckmäßig heraus, namentlich das neue Wahlgesetz, denn mehrere auf die neue Art gewählte Officiere hatten an den Vorfällen am 13. August 1849, wo bewaffnetes Bürgermilitair sich an den Excessen betheiligte, den stärksten Antheil genommen.**) Die Art der Wahlen rief eine immerwährende Aufregung hervor und konnten die Wahlversammlungen leicht zu andern Zwecken benutzt werden, deshalb hob die Gesetzgebung am 13. December 1849 das neue Wahlgesetz auf und führte den alten Wahlmodus von 1814 wieder ein. Zugleich ward

*) Hamb. Verordn. XXI. S. 194.

**) Vergl. Motive z. Antrag des Senats an d. Bürgerschaft v. 13. Dec. 1849.

die bisher der Bataillons-Wahlkommission zustehende Wahl der Reklamations-Kommission dem Bataillonschef und den Hauptleuten übertragen.*)

Die Erfahrungen des Jahres 1849 hatten das Vertrauen auf das Bürgermilitair erschüttert und es war selbst die Auflösung in Erwägung gezogen. Dazu kam die Aussicht, daß die ganze waffenfähige Mannschaft durch die vom deutschen Reichstag beabsichtigte Organisation der Wehrkräfte in Anspruch genommen werden würde und dadurch das Fortbestehen überhaupt fraglich sei. Nachdem der Bundestag wieder hergestellt und eine Aenderung der Bundeskriegsverfassung aufgegeben war, entschloß man sich, das Bürgermilitair beizubehalten, es aber nicht so sehr in Beziehung auf die Vertheidigung der Stadt und des Gebiets, als zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Ruhe zu reorganisiren. Die vom Senat am 25. September 1851 vorgelegten Grundzüge zu einem neuen Reglement, welche die Beschränkung der Dienstpflicht auf Bürger und denen gleichgestellte Individuen, die Abschaffung des Wachdienstes, die Abkürzung der Dienstpflicht und die eventuelle Aufhebung der Freikorps (Artillerie, Jäger und Kavallerie) bezweckte, erhielt die Genehmigung der Bürgerschaft nicht. Um den Uebergang in die beabsichtigte neue Formation zu erleichtern, war seit dem 15. Januar 1851 die Annahme neuer Mitglieder bei der Artillerie, der Kavallerie und den Jägern sistirt.**) Durch diese Maßregel schmolz die exercirpflichtige Mannschaft dieser Korps so zusammen, daß die Uebungen beeinträchtigt wurden, weshalb der Senat am 3. Mai 1852 gestattete so viele neue Mitglieder aufzunehmen, daß die Artillerie auf 270 exercirpflichtige Kanoniere, das Jägerkorps auf 170 exercirpflichtige Jäger und die Kavallerie auf 100 exercirpflichtige Reiter gebracht würde.***) Nachdem die Bürgerschaft am 28. December 1853 eine abermals beantragte Reorganisation des Bürgermilitairs abgelehnt hatte, einigte sie sich am 20. März 1854 mit dem Senate über ein neues Reglement und Dienstreglement.[1]) Die Dienstpflicht für alle Mitglieder sollte vom vollendeten 22. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre dauern, wodurch die Gesammtstärke sich um etwa 2000 Mann verminderte, doch ward eine Verpflichtung zum etwaigen Dienst in der Reserve beibehalten. Die Reklamationskommission ward um einen Gardisten vermehrt, und die Wahl des Majors für dieselben der Kommission, die der übrigen Mitglieder den Majors und Hauptleuten der Bataillone und Korps überlassen. Die Stärke der Artillerie wurde auf 350 einschließlich der Chargen, die der Jäger auf 2 Kompagnien zusammen mit 250 Mann, und der Kavallerie auf 150 Mann festgestellt, um durch die Beschränkung dieser Korps namentlich zu verhindern, daß viele zu Officieren geeignete Männer sich wie bisher, der Infanterie durch den Eintritt in die Freikorps entzögen. In den Gagen-Etat wurde der neuzuernennende Quartiermeister mit Oberlieutenantsrang und

*) Hamb. Verord. XXI. S. 221.
**) Hamb. Verordn. XXII. S. 74.
***) Das. S. 436. XXIII. S. 3 u. S. 44.
[1]) Abgedruckt das. XXIV. S. 53.

einem jährlichen Gehalt von 2000 ℳ ohne alle Sporteln aufgenommen; für den ältesten Stabsadjutanten 288 ℳ für Haltung eines Pferdes, und für den jüngeren 100 ℳ für ein Pferd während der Exercirzeit bewilligt. Die Gagen der Feldwebel wurden auf 750 ℳ für neu anzustellende bestimmt, weil das erhöhte Gehalt von 1000 ℳ nicht die Folgen gehabt, welche man erwartet hatte. Die Tambours der Infanterie sollten 180 ℳ erhalten, wogegen die Entschädigung für die Einnahme von dem Neujahrstrommeln, welche bisher mit 10 ℳ für jeden vergütet war, wegfiel. Das revidirte Dienst-Reglement beschränkte die Verhängung der Geldstrafen nur auf kleine Vergehen. Gleichzeitig ward der Chargen-Etat festgestellt und sollte erhalten: Der Generalstab: 1 Oberst, 4 Premier-Majors, 1 Auditeur, 1 Quartiermeister und 8 Adjutanten. Die Artillerie: 1 Premier-Major, 2 Hauptleute, 2 Adjutanten, 2 Oberlieutenants, 8 Lieutenants, 2 Feldwebel, 20 Sergeanten, 24 Korporale, 1 Sappeursergeant, 8 Sappeurs, 4 besoldete und 18 unbesoldete Spielleute und 40 Train-Gardisten. Jedes der 6 städtischen Infanterie-Bataillone 1 Premier- und 1 Seconde-Major, 8 Hauptleute, 2 Adjutanten, 8 Oberlieutenants, 16 Lieutenants, 1 Fähnrich, 8 Feldwebel, 47 Sergeanten, 64 Korporale, 1 Sappeursergeant, 8 Sappeure, 1 Tambourmaitre, 29 Musici und 8 besoldete Tambours. Jedes der beiden vorstädtischen Bataillone hatte 1 Premier-Major, 4 Hauptleute, 2 Adjutanten, 4 Oberlieutenants, 8 Lieutenants, 4 Feldwebel, 24 Sergeanten, 32 Korporale, 1 Sappeursergeanten, 8 Sappeure, 1 Tambourmaitre, 29 Musici und das 7te Bataillon 7, das 8te nur 6 besoldete Tambours. Die Jäger: 1 Premier-Major, 2 Hauptleute, 2 Adjutanten, 2 Oberlieutenants, 4 Lieutenants, 1 Stabsfourier, 2 Feldwebel, 16 Oberjäger, 4 besoldete und 6 unbesoldete Hornisten. Die Kavallerie: 1 Rittmeister, 1 Adjutant, 1 Oberlieutenant, 4 Lieutenants, 1 Wachtmeister, 18 Unterofficiere, 4 besoldete und 4 unbesoldete Trompeter. Zusammen waren also erforderlich: 21 Stabsofficiere, 290 Subalternofficiere, 932 Unterofficiere, 72 Sappeure, 341 Spielleute, und 40 Traingardisten, im Ganzen 1696 Köpfe.*) Die Gesammtstärke war:

		Ende 1841.	Ende 1861.	Ende 1866.
Generalstab		17.	15.	14.
Artillerie-Bataillon		402.	343.	338.
Infanterie.	1stes Bataillon	7904.	1085.	1017.
	2tes Bataillon		1284.	1150.
	3tes Bataillon		1067.	942.
	4tes Bataillon		1171.	1096.
	5tes Bataillon		858.	841.
	6tes Bataillon		1242.	1199.
	7tes Bataillon		788.	908.
	8tes Bataillon		620.	917.
Jäger-Bataillon		343.	216.	250.
Kavallerie		180.	112.	127.
Im Ganzen		8846.	8801.	8799.
Außerdem zahlten Wachtgeld			3229.	3394.

*) Ausführlich: Hamb. Verordn. XXIV. S. 75.

Außer dem Etat stand das Bürgermilitair in Ritzebüttel, für welches das Reglement nur subsidiarische und analoge Geltung haben sollte. Dasselbe hatte 1 Hauptmann und Chef, 3 Hauptleute, 1 Adjutant, 1 Auditeur, 1 Fähnrich, 3 Oberlieutenants, 6 Lieutenants, 4 Feldwebel, 14 Musici u. s. w. und 1 Oberlieutenant und 1 Feldwebel bei der Artillerie. Durch die Befreiung der fünf älteren Jahresklassen war die Stärke der Kompagnien so gering geworden, daß 1859 die 3te aufgelöst, und die Infanterie in 2 Kompagnien formirt wurde, die mit der Artillerie nur etwa 270 Mann stark waren.

Die Kosten, welche das Bürgermilitair in der Stadt und den Vorstädten der Staatskasse verursachte, beliefen sich 1857 auf Crt.℔ 76,224, 1859 auf 113,322 ℔ 8 ß, 1861 auf 112,401 ℔ 4 ß, 1866 auf 106,689 ℔ 1 ß, während der Budgetanschlag 112,300 ℔ betrug, von denen 87,568 ℔ für Gagen. Dagegen wurden 1866 für Reklamations-, Quartiermeister- und Pulvermagazingebühren 5531 ℔ 14 ß an die Staatskasse abgeliefert. Wenigstens ebenso hoch und noch höher sind die Unkosten anzuschlagen, welche den Mitgliedern des Bürgermilitairs durch die Unterhaltung der Uniform, Versäumung der Arbeit, durch die Uebungen und Wachen oder Stellvertretung u. s. w. erwuchsen. Namentlich die Officiere waren durch eine Menge von Unkosten, und weil sie sich im Wachtdienst nicht vertreten lassen konnten, nicht wenig belastet.

Das Reglement von 1814 hatte im § 13 vorgeschrieben, daß die Uniform in allen ihren Abzeichen und Unterscheidungen wie vorher in der Bürgergarde sein sollte, doch wurden bei der Ausführung mehrere Abänderungen vorgenommen, und im Laufe der Zeit sowie im Jahre 1853 manche Veränderungen beliebt. Die ausführliche Beschreibung der Uniform wird dieser Arbeit als Anhang hinzugefügt, und durch einige Zeichnungen erläutert. — Die Uniformirung und Bewaffnung der Minderbegüterten machte viele Schwierigkeiten, weil diese die für einen Infanteristen 60 ℔ betragenden Kosten nicht aufbringen konnten. Um die Anschaffungen zu erleichtern, bewilligten Rath und Bürgerschaft am 16. Februar 1815 Crt.℔ 120,000 für ein Bewaffnungs- und Montirungsdepot, aus dem die Equipirung den Unvermögenden geliefert und ratenweise abbezahlt werden sollte. Nur den Tambours und besoldeten Kanonieren gab der Staat die Uniform. Als Wappen und Abzeichen an den Kopfbedeckungen erhielt das Bürgermilitair ein rothes hanseatisches Kreuz mit aufgelegtem runden weißen Schilde mit einer rothen Burg, also die hanseatische Kokarde mit aufgelegtem Stadtwappen. Im Jahre 1848 ward auch die deutsche Kokarde hinzugefügt und bis zur Auflösung beibehalten. Die Infanterie-Bataillone unterschieden sich durch die Farbe der Pompons, welche nach der Reihefolge der alten Regimentsfarben, mit Hinzufügung fünf neuer, bestimmt wurden, und zwar erhielt das 1ste roth, das 2te blau, das 3te gelb, das 4te weiß, das 5te grün, das 6te orange, das 7te hellblau, das 8te dunkelgrün, das 9te karmoisinroth (welche Farbe später das neue 8te Bataillon bekam) und das 10te braun. Diese Farben wurden bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier

der bürgerlichen Verfassung im Jahre 1828 durch Dr. F. G. Buek in einem Gedichte gefeiert, welches A. Methfessel in Musik setzte.

Am 18. October 1817 wurden, nach einer Todtenfeier zum Andenken an die in den Jahren 1813 und 14 im Kampf für die Freiheit Gefallenen und Aufstellung einer Gedenktafel in der großen St. Michaeliskirche, daselbst vom Senior Dr. Rambach die Fahnen für die neu formirten Bataillone feierlich eingesegnet und dann denselben auf einer großen Parade auf dem Heiligengeistfelde durch Deputirte des Senats übergeben*). Die Fahnen zeigten auf weißem Grunde, auf der einen Seite das Stadtwappen mit Löwen und auf der anderen das hanseatische Kreuz in einem Kranze, farbig gemalt. An der Spitze hingen Bänder von der Farbe des Bataillons mit dem Spruche: Libertatem quam peperere majores digne studeat servare posteritas, denen 1848 noch deutsche schwarz-roth-goldene Bänder hinzugefügt wurden. Beim Exerciren führten die Bataillone Interimsfahnen von ihrer Farbe, zum Theil hübsch gestickt, und jede Kompagnie eine kleine Jalonneurflagge von der Bataillonsfarbe mit der Kompagnienummer, welche ein Flügel-Unteroffizier im Gewehrlauf trug. Die Flaggen der Jäger waren grün mit weißem Horn und Nummer. Die Kavallerie hatte schon 1816 eine Standarte mit vollständigem Stadtwappen auf weißem Grunde und unter der Spitze eine große Kokarde**).

Zur Auszeichnung der 25 Jahre und länger im Bürgermilitair Dienenden genehmigte der Senat im Jahre 1840 dreifache Streifen am linken Oberarm, und zwar für Feldwebel von goldenen oder silbernen Tressen, je nach der Farbe der Uniformknöpfe, und für Tamboure von gelbwollner Borte. Bei der Feier des 50jährigen Bestehens des Bürgermilitairs, am 15. Januar 1865, wurde statt dieser Auszeichnung eine silberne, für 50jährige Dienste eine goldene Medaille verliehen. Die Medaillen sind oval und zeigen auf der einen Seite das Wappen des Bürgermilitairs, auf der andern einen Kranz, worin auf der silbernen die Ziffer XXV, auf der goldenen die Ziffer L angebracht ist. Sie wurden an einem halb roth, halb weißen Bande auf der linken Brust getragen. Bei der Auflösung ward dem Major Burmester von der Artillerie, welcher das Kommando des ganzen Korps längere Zeit geführt, in Ansehung seiner Verdienste eine goldene Medaille verliehen, die statt der Zahl L, die Ziffer seiner vierzig und einige Dienstjahre zeigt.

Das Exercir-Reglement der Infanterie war dem französischen nachgebildet, und sind davon mehrfache Ausgaben und Auszüge im Druck erschienen***). Einige Abänderungen erhielt dasselbe im Jahre 1837, um es mit dem Reglement des Bundes-Kontingents

*) Anderson, hamb. Verordnungen IV. 105 beschreibt die Feier ausführlich.

**) Die Standarte giebt Rosmäsler, Hamburgs Bürger-Bewaffnung. Nr. 20.

***) Exercier-Schule f. d. Infanterie d. Hamb. Bürger-Militairs. Mit Genehm. d. H. Chefs d. B. M. Hamburg 1815 bei J. B. Appel 8°. — Ploton-Schule f. d. Inf. d. H. B. M. daselbst kl. 8°. — Instruction f. d. Tirailleurs d. H. B. M. Mit Genehm. d. H. Chefs. Hamburg 1819. F. C. A. Otto 8°. — Bataillons-Schule f. d. B. M. Hamburg 1816. J. B. Appel 8° mit Plan XIII - XXXVI. — Handbuch für Offiziere und Unteroffiziere, ein Auszug der Evolutions-

mehr in Einklang zu bringen *). Die Infanterie sollte sich in drei Gliedern aufstellen, doch wurde sie in späterer Zeit gewöhnlich nur in zwei Gliedern rangirt. Jedes Bataillon theilte sich in zwei Halbbataillone, jede Kompagnie in zwei Pelotons und jedes Peloton in zwei Sektionen. Zwei Kompagnien bildeten eine Division. Diese letztere Benennung fiel im Reglement von 1837 fort und erhielten die Pelotons die Benennung: Züge. Das Bataillon manövrirte stets mit 8 Abtheilungen, die bei 8 Kompagnien durch diese, bei 4 Kompagnien durch die Züge gebildet wurden. Die verschiedenartigsten Evolutionen bis zum Quarree waren vorgeschrieben und wurden ausgeführt. Das Tirailliren ward aus Mangel an Zeit, bei der Infanterie fast gar nicht, dagegen von den Jägern vorzugsweise geübt. Diese stellten sich von Anfang an nur auf zwei Glieder und theilten die Kompagnie in 2 Divisionen, 4 Züge und 8 Sektionen. Nach dem Handbuche von 1824 war die Kompagnie in zwei Züge oder Pelotons und diese in Sektionen von nicht über und nicht unter vier Rotten zu theilen. Die Jäger übten sich in späterer Zeit auch im Scheibenschießen, die Infanterie jedoch nicht und waren in diesem Punkte die Vorschriften der alten Bürgerwache denen des Bürgermilitairs voraus. Die Artillerie exercirte sowohl mit Geschützen als auch mit Gewehren, und formirte sich in letzterem Falle wie die Infanterie. Bei den Manövern pflegten die nicht bei den Geschützen verwendbaren Mannschaften zur Bedeckung mit auszurücken. Um die Bildung der Artillerie machte sich der langjährige Chef derselben, der Major Spooreman, früher in holländischen Diensten, dann 1813 und 1814 Hauptmann der hanseatischen Reitbatterie, sehr verdient. An Geschützen hatte dieselbe die 4 bronzenen sechspfündigen Kanonen und 2 Haubitzen der erwähnten Reitbatterie, seit 1822 noch 2 lange bronzene Zwölfpfünder und 3 von Spooreman in Bremen den Franzosen abgenommene Zweipfünder erhalten; doch wurden letztere nicht zum Exerciren benutzt und standen zweie derselben vor der Artilleriewache auf dem Walle. Die sämmtlichen Lafetten waren grau gestrichen. Zu den Manövern lieh man die sechs Geschütze der Garnisonsartillerie, so daß dann jede Kompagnie eine Batterie von 6 Geschützen bediente, während die beiden Zwölfpfünder als Positionsgeschütz benutzt wurden. Nachdem zwei Kanonenrohre abgängig geworden, wünschte die Kommission mehre eigene Geschütze zu besitzen und wandten sich einige Mitglieder vertraulich mit der Anfrage nach Berlin, ob aus den preußischen Gießereien neue Geschütze erlangt werden könnten. Diese Vorfrage ward, ohne daß es vermuthet war, dem Könige Friedrich Wilhelm III. vorgelegt, der mit großer Zu-

oder Bataillons-Schule, v. e. Offizier dieses Korps. 1823. F. C. A. Otto. 8° m. 7 Platten. — Das Gewehr der Infanterie d. H. B. M. v. e. Offizier d. Generalstabes. Mit 1 Tafel 1818, 2. Aufl. 1831. 12°. — Exercier-Reglement f. d. Jäger d. Hamb. Bürger-Wehr 1. Abtheil. 1815. Als Manuscript f. Offiziere und Ober-Jäger. J. G. Langhoff. 8°. — Handbuch u. Exercier-Reglement f. d. Jäger u. Scharfschützen-Corps d. Hamb. B. M. Mit Genehm. d. Chefs bearb. und herausgegeb. i. J. 1824. F. H. Nestler. 8° mit 8 Tafeln.

*) Exercier-Schule f. d. Infanterie d. h. B. M. Mit Genehm. d. Chefs. Hamburg. 1837. J. B. Appel 8° mit 6 Tafeln und 1 Blatt Noten.

vorkommenheit dem Senate mittheilen ließ, daß dem Wunsche bereitwilligst entsprochen werden solle. Die nöthigen Mittel wurden bewilligt, und 1831 trafen sechs neue 6pfündige Kanonen und zwei Haubitzen, ganz nach dem Modell der alten gearbeitet, in Hamburg ein. Jede Kompagnie erhielt nun eine Batterie von 4 Kanonen und 2 Haubitzen. Die Uebungen begannen alljährlich mit der Einübung der Mannschaften an den unbespannten Geschützen, welche während der Exercirzeit auf dem Walle neben der Artilleriewache aufgeführt wurden, dann folgten Uebungen mit bespannten Geschützen auf der Moorweide vor dem Dammthore und endlich im Feuer auf der Sternschanze. Nach der Scheibe schoß die Artillerie nicht; nur im Jahre 1848 wurden Schießübungen auf Steinwärder vorgenommen. Die Bespannung der Geschütze, zwei auch wohl vier Pferde für die Sechspfünder und 4 auch 6 Pferde für die Zwölfpfünder lieferten Fuhrwerksbesitzer, welche für die Stellung der Pferde und Führer wachtfrei waren. Die Geschirre waren Eigenthum der Artillerie.

Vor Beginn der Exercirzeit übten sich die Officiere und Unterofficiere Abends in verschiedenen Lokalen, jedoch ohne Uniform. Die Feldwebel wurden durch die Stabs-Adjutanten und die sämmtlichen Tambours durch den Tambourmaitre vor dem Dammthore in den Nachmittagsstunden geübt. Die Uebungen der Kompagnieen und Bataillone fanden in den Abendstunden der Monate Mai und Juni auf den freien Weiden vor den Thoren statt, doch waren die Dinstage und Freitage als sogenannte Posttage (Tage, an denen früher vorzugsweise die Hauptposten expedirt wurden) ausgenommen. Für Diejenigen welche in der Woche nicht abkommen konnten, waren die Frühstunden der Sonntage bestimmt. Die sogenannten Freikorps hatten zwölf, die Infanterie acht Exercirtage jährlich, davon die Hälfte zu Uebungen in Kompagnien, die andere Hälfte in Bataillonen. Zu dem Kompagnie-Exerciren brauchten Infanteristen, welche fünf Jahre gedient hatten, nur zweimal, wer zehn Jahre gedient, gar nicht zu erscheinen. Wer drei Jahre gedient und das 35. Jahr zurückgelegt hatte, war vom Exerciren befreit. Jedes Korps manövrirte einmal im Jahre mit Platzpatronen. Den Schluß der Uebungen bildete ein großes Manöver aller Korps im Feuer: „die Revue oder das Abexerciren" auf der Sternschanze und in deren Umgebung, welches früh Morgens begann und nach Mittag endete. Diesem Manöver wohnte auch die Kommission bei, die Herren des Raths in schwarzem französischen Frack, dreieckigem Hut und Stahldegen, die Kommissaire in dunkelblauen Fracks mit goldgestickten hellblauen Kragen, dreieckigem Hut mit goldener Agraffe und Degen. (Diese Uniform ward später mit dem gewöhnlichen schwarzen Frack vertauscht, Hut und Degen aber beibehalten.) Nachdem dieselbe sich im Hause des ältesten Bürgermeisters versammelt, fuhr sie in Kutschen von einem Stabsadjutanten, der neben dem ersten Wagen ritt, und einer Kavallerie-Escorte begleitet, nach dem Manöverplatz, wo sie mit Kanonenschüssen empfangen wurde und von einem auf der Höhe der Sternschanze aufgeschlagenen Zelte dem Schauspiele zusah. Eine Ehrenwache hielt den Andrang des Publikums zurück und ließ nur solche Personen mit ihren Familien eintreten, welche sich durch Einlaßkarten legitimiren konnten. Das Manöver

wurde nach einem vorgeschriebenen Plane, gewöhnlich von zwei gegen einander operirenden Korps ausgeführt und die Disposition gedruckt und mit einer Karte versehen vertheilt. Nach der Beendigung trat eine allgemeine Ruhe ein, um den bewaffneten Bürgern Gelegenheit zu geben, sich in den nahen Wirthshäusern und eigends aufgeschlagenen Erfrischungszelten zu erquicken. Den in dem großen Zelte anwesenden zahlreichen Gästen wurden während dieser Zeit Erfrischungen gereicht. Ein Parademarsch der gesammten Truppenmacht machte den Schluß und nachdem die Kommission in derselben Weise wie sie gekommen, das Zelt verlassen, kehrten die Bataillone auf ihre Allarmplätze zurück. Nicht nur diese Revue sondern auch die gewöhnlichen Exercirübungen wurden als Volksfeste angesehen und lockten eine Menge Zuschauer vor die Thore, die nur durch starke Abwehrmannschaften von den Exercirplätzen abgehalten werden konnten, und in den Ruhepausen sich mit ihren bewaffneten Verwandten und Freunden erquickten und an den Klängen der Bataillonsmusik erfreuten. Auf allen Exercirplätzen hatten Schenkwirthe Zelte errichtet, um Erfrischungen aller Art mit Bequemlichkeit feilbieten zu können. Recht lange mußte oft die Trommel zum Wiederbeginn der Uebungen rufen, die bis kurz vor Thorschluß dauerten, worauf sich die einzelnen Korps, von großen Menschenmassen begleitet, durch die an den Thoren harrenden Zuschauer drängten.*)

Jährlich fand am 18. Oktober eine große Parade zur Feier der Leipziger Völkerschlacht auf dem Heiligengeistfelde statt. Auch hier erschien die Kommission und war ein Zelt aufgeschlagen. Das gesammte Bürgermilitair, und bis zum Jahre 1822 auch die Garnison, war rund um das Feld in Parade aufgestellt und sang unter Begleitung der vereinigten Musikkorps die Lieder: „Nun danket alle Gott" und „Auf Hamburgs Wohlergehn", worauf die Korps defilirten. Diese Parade wurde 1832 zuletzt abgehalten; in den beiden folgenden Jahren hinderte das schlechte Wetter, und 1835, 36 und 37 löste die Artillerie und die Garnisons-Artillerie 101 Schüsse auf dem Walle rund um die Stadt. Im Jahre 1838 sollte die militairische Feier des Tages zuletzt durch eine Parade stattfinden, die aber des schlechten Wetters wegen abbestellt ward. Abends brannte die Artillerie ein Feuerwerk auf der Binnenalster ab. Zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages am 18. October 1863 feuerte Morgens 7 Uhr die Artillerie 50 Schüsse ab von der Elbhöhe und 51 Schüsse vom Wall bei der Lombardsbrücke, und Mittags fand eine Parade des gesammten Bürger-Militairs statt. Am Neujahrstage fand eine Parade auf dem Domplatze statt, zu der sich die Officiere, die Musikkorps und eine Abtheilung freiwillig sich stellender Unterofficiere und Gardisten einfanden. Diese Sitte ward, nachdem die Parade 1839 auf dem Zeug-

*) Auf zwei Konflikte beim Exerciren erschienen seinerzeit Karrikaturen, nämlich auf die Zwistigkeiten, welche mehrere Jäger mit der sich zu einer Luftfahrt vorbereitenden Luftschifferin Garner auf der Sternschanze hatten, und auf die Wegräumung von Schenkzelten auf der Gänseweide durch das sechste Bataillon, der die Unterschrift: La première campagne du sixième regiment de la garde nationale. Paris chez Mrs. Panckoucke, rue des Noyers gegeben ist.

hausmarkt abgehalten, abgeschafft, dagegen wurden dem Chef von Seiten der Officiere Neujahrsbesuche gemacht. Die Tamboure zogen am Neujahrstage vereinigt durch die Straßen, um ihren Chefs einen ohrenbetäubenden Festgruß zu bringen, wofür ihnen ein Trinkgeld gereicht wurde. Nach Abschaffung dieser Unsitte wurde jedem Tambour für die wegfallende Einnahme eine jährliche Vergütung von 10 ℳ aus der Staatskasse gezahlt. — Im Anfange des Jahres fanden an Sonntags-Nachmittagen Inspektionsparaden über je zwei Bataillone oder Korps nach einander auf dem Gänsemarkte statt. Auch diese Paraden wurden später eingestellt und dafür die Inspektion durch den Chef an den letzten Exercirtagen während der Uebungen vorgenommen. Nach 1849 wurde das Manöver des gesammten Bürgermilitairs abgeschafft, und statt dessen im Herbst eine große Inspektionsparade durch die Kommission auf dem Heiligengeistfelde abgehalten.

Zum Wachtdienst stellte das städtische und vorstädtische Bürgermilitair täglich 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 8 Unterofficiere, 3 Spielleute, 6 Artilleristen (im Winter 8) und 57 Infanteristen oder Jäger und einen Tambour als Ordonnanz für die Kanzlei. Die Zahl der Wachtmannschaft ward namentlich in späteren Jahren oftmals nach Bedarf verändert. Im Allgemeinen traf die Wache die Officiere 7 Mal, die Gardisten 4 Mal im Jahre. Die Officiere und Spielleute der Artillerie und die Kavallerie leisteten keinen Wachtdienst. Dem Bürgermilitair waren fünf Wachen zur Besetzung zugewiesen. Die Hauptwache auf dem Gänsemarkt, die der Hauptmann und der älteste Lieutenant bezog. Dieselbe ward 1849 nach dem Adolfsplatze neben der Börse in eins der vom Brande verschont gebliebenen Häuser verlegt. 2. Die Rathhauswache, von einem Lieutenant kommandirt, kam, nachdem dieselbe mit dem Rathhause durch den großen Brand von 1842 zerstört war, in ein dazu erbautes Gebäude in der Admiralitätsstraße. 3. Die Dammthorwache, ebenfalls von einem Lieutenant kommandirt. 4. Die Wache auf dem Walle, unfern der Lombardsbrücke, von einem Sergeanten befehligt, anfänglich in einem alten Wachtgebäude auf der Bastion David, dann in dem 1830 erbauten Wachtgebäude zwischen den Bastionen David und Vincent, dem Holzdamm gegenüber, welches 1842 abbrannte, worauf statt dieser Wache die Steinthorwache besetzt wurde. 5. Die Artilleriewache auf den Bastionen Vincent zur Bewachung des unten am Walle liegenden Pulvermagazins für die Pulvervorräthe des Bürgermilitairs und für das Handelspulver, über welches der Major der Artillerie und ein Unteroffizier als Magazinverwalter die Aufsicht führten. Nachdem 1826 ein neues Pulvermagazin in einer Vertiefung an der Spitze der Bastion Ulricus und ein Wachthaus mit Laboratorium oben auf dem Walle erbaut war, ward die Artilleriewache dorthin verlegt. Das Laboratorium wurde später unten an die Wallböschung verlegt. In den Fällen, wo die Garnison zu größeren Uebungen oder ins Feld rückte, übernahm das Bürgermilitair den größten Theil der Wachen derselben. Anfänglich wurden die Wachen im Winter Nachmittags um 2 Uhr und dann nach einer bestimmten Tabelle wechselnd bis 7 Uhr Abends im Sommer bezogen, später ward die Paradezeit auf 3 Uhr Nachmittags fest-

gestellt und dauerte die Wachtzeit 24 Stunden. Die Wachtmannschaft, anfänglich immer nur einem Bataillon angehörend, später auch aus verschiedenen Bataillonen gestellt, versammelte sich auf ihren Allarmplätzen und marschirte unter Trommelschlag vor die Hauptwache. Im Winter zog die Wachtparade an Sonn- und Festtagen mit der Bataillonsmusik auf und pflegte bei dieser Gelegenheit, wenn ein Wechsel im Bataillonskommando eingetreten war, die Fahne in die Wohnung des neuen Bataillons-Chefs überzuführen. Besetzten die Jäger die Hauptwache, so spielte Abends das Hornistenkorps vor derselben. Die Wacht-Parade wurde von dem alle Woche wechselnden Major du jour abgehalten und einer der besoldeten Stabsadjutanten versah den Dienst des Platzadjutanten. Zur Parade mußten die Feldwebel des dienstthuenden Bataillons erscheinen. Eine Wachtordnung und Wacht-Paradeordnung sind gedruckt ausgegeben.*) Während der Nacht machten der Hauptmann von der Hauptwache und der Major du jour Ronden, und am Tage revidirte der dienstthuende Stabsadjutant die Wachen. Die Artillerie übernahm 1866 nach Auflösung der Jägerabtheilung des Kontingents die Bedienung der Lärmkanonen, und stellte täglich zwei Kanoniere zur Beaufsichtigung derselben, wofür die Artilleriewache zum Theil durch Infanterie besetzt ward. In Ritzebüttel besetzte das Bürgermilitair täglich die Schloßwache mit 5 Mann und die Hafenwache mit 1 Unteroffizier und 3 Mann.

Bei Feuersbrünsten mußten anfänglich alle Kompagnien auf den Allarmplätzen erscheinen, doch wurde schon 1822 durch die „Dienstverordnung für das Bürgermilitair, die Garnison und die Nachtwache bei Feuersbrünsten u. s. w." eine Erleichterung dahin eingeführt, daß die beiden der Brandstätte benachbarten Kompagnien dieselben nach einer bestimmten Tabelle besetzen und von jedem Bataillon eine Kompagnie auf den Allarmplätzen, 50 Artilleristen auf dem Walle beim Pulvermagazin, 50 Jäger im Jungfernstieg und 1 Unterofficier und 6 Kavalleristen vor dem Rathhause sich einfinden sollten. Vom Gänsemarkt aus wurde das Dammthor mit 1 Officier, 2 Unterofficieren, 1 Tambour und 20 Mann verstärkt. Der Chef, 1 Stabsadjutant und die Majore oder wenigstens der Major du jour hatten sich aufs Rathhaus zu begeben. Durch die revidirte Dienstordnung vom 15. Juli 1853 wurde der Feuerdienst dahin ermäßigt, daß nur eine Kompagnie die Brandstätte zu besetzen hatte, nur drei Kompagnien auf den verschiedenen Allarmplätzen, 25 Jäger und 2 Officiere bei der Heiligengeistkirche, 50 Artilleristen auf dem Walle und 1 Unterofficier und 6 Kavalleristen beim Rathhause gestellt wurden. Auf dem Rathhause hatten sich der Chef und der Major du jour mit ihren Adjutanten aufzuhalten. Eine fernere Erleichterung trat nach der revidirten Ordnung vom 27. Januar 1862 ein, welche nur noch eine Kompagnie zur Besetzung der Brandstätte vorschrieb und den Feldwebel und Tambour einer zweiten Kompagnie in Bereitschaft stellte, um erforderlichen Falls dieselbe sofort unter

*) Wachtordnung für das Bürgermilitär d. fr. Hansestadt Hamburg 1840 d. 15. Nov. 4°. — Wacht-Parade-Ordnung f. d. Bürgermilitär der u. s. w., nebst Verhalten bei Ablösung der Wachen und Posten. 1841 d. 12. Februar. 4°.

die Waffen zu rufen. Im Stadthause brauchten nur noch der Stabsadjutant du jour und zwei berittene Ordonnanzen zu erscheinen. Zum Feuerdienst sowie zu allen Diensten, wo die Kompagnien in ganzer Stärke erscheinen sollten, wurden sie durch Trommelsignale zusammenberufen, und hatten die Tambours sich bei Feuersbrünsten nach einer bestimmten Tabelle zu richten.

Wesentliche Dienste leistete das Bürgermilitair durch Aufrechthaltung und Herstellung der Ruhe und Ordnung bei größeren Tumulten, im August 1819, im September 1830*), am 2. August 1831 beim Steinthor und am 18. Januar 1841. Während des großen Brandes 1842 war dasselbe mit rastlosem Eifer thätig und die Artillerie besorgte mit großer Unerschrockenheit die Sprengung mehrerer Häuser. Selbst das Ritzebütteler Bataillon sandte 52 Mann zur Hilfeleistung, welche im Saale des Johannisklosters untergebracht wurden. Als im Jahre 1848 im März Unruhen entstanden, stellten sich viele frühere Officiere und Gardisten freiwillig wieder zum Dienst und eine Bekanntmachung des Senats vom 14. März forderte Freiwillige auf, sich bei den Kompagnien, in deren Bezirken sie wohnten, oder in denen sie früher gedient, zu stellen. Nachdem in demselben Jahre die Garnison ins Feld gerückt und das Bürgermilitair den ganzen Dienst übernommen hatte, mußte dasselbe mit größeren Kräften die Ordnung am Steinthore, wo das aufgeregte Volk die Thorgebäude in Brand gesteckt, wieder herstellen. Um den vermehrten Wachtdienst zu erleichtern, wurde die Reserve bis zum 60. Jahre auf 6 Monate aufgerufen, den Betreffenden jedoch gestattet, ihren Dienst durch Stellvertreter verrichten zu lassen.**) Die allgemeine Aufregung der damaligen Zeit wirkte naturgemäß auch auf das Bürgermilitair und Versuche blieben nicht aus, es zu politischen Demonstrationen zu benutzen. Als am 13. August 1849 ein aus Schleswig zurückkehrendes preußisches Bataillon in die Stadt einrückte und Unruhen entstanden, erlaubten sich manche der zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgebotenen Bürger grobe Excesse***) und erschütterten den alten Ruhm und den Glauben an die Zuverlässigkeit des gesammten Bürgermilitairs.

Den Officieren lagen außer den Uebungen und dem Wachtdienst noch andere Verpflichtungen ob. Zunächst die Aufnahme von Verzeichnissen sämmtlicher Einwohner des Kompagniebezirks, die jährlich zweimal nach den Umzieheterminen vorgenommen werden mußte. Hierbei hatte der Feldwebel das nach einem bestimmten Schema eingerichtete Umschreibebuch zu führen und später der Kanzlei einzuliefern. Diese Bücher lieferten nicht nur die nöthigen Register für die Dienstpflichtigen der Kompagnie, sondern auch die Grundlage für die Steuerregister, Sammelbücher für die Armen-Anstalt und andere milde Stiftungen, Register der Dienstboten; überhaupt vertraten sie die Stelle der Volkszählungsregister, doch wurden sie für diesen Zweck nicht sorgfältig genug geführt, wie später Ver-

*) Prell, Oberstlieutenant, Die Unruhen weniger Tage in Hamburg 1830. 4°.

**) Hamb. Verordn. XX. S. 312.

***) Näheres in Dr. Gallois, Hamburgs neueste Zeit 1843—1860. Hamburg 1864. S. 294.

gleichungen zwischen den in der Vorstadt St. Pauli vom Bürgermilitair und von den Patronatsbeamten angefertigten Registern ergeben.*) Immerhin liefern sie für die Bevölkerung der Stadt und Vorstädte das einzige vorhandene statistische Material bis zum Jahre 1866, nach welchem 1817 und von 1824 bis 1842 alle 2 Jahre und von 1846 an nach den November-Umschreibungen jährlich eine Gesammtübersicht angefertigt wurde. Die Bücher waren in den Bataillonsfarben eingebunden. — Als im Jahre 1848 allgemeine Wahlen zu einer constituirenden Versammlung stattfinden sollten, wurden die Bezirkskommissionen aus einem Major und sämmtlichen Kompagniechefs des Bataillons zusammengesetzt, die eine Anzahl wahlberechtigter Einwohner des Bezirks hinzuzuziehen hatten. In die Centralwahlkommission kamen neben 5 Senatoren und zwei Oberalten, 8 Majors. Bei den 1859 eingeführten Wahlen zur Bürgerschaft bildeten die Centralkommission zwei Senatoren, zwei Mitglieder des Bürgerausschusses und die acht Chefs der Infanterie-Bataillone. Die für je zwei Kompagnien bestimmten Bezirkskommissionen bestanden aus dem Hauptmann und einem andern Officier jeder der beiden Kompagnien und vier wahlberechtigten Bürgern. — Ebenso wie die alten Bürgerkapitaine wurden auch die Officiere des Bürgermilitairs hinzugezogen, als der Durchmarsch von Bundestruppen im Jahre 1849 die Einsetzung von Einquartirungskommissionen nöthig machte. Die Centralkommission wurde aus 3 Mitgliedern des Senats, 2 Oberalten, 2 Kämmereibürgern, den Chefs der acht Infanterie-Bataillone und dem Platzadjutanten zusammengesetzt, und die Bezirkskommissionen bildeten die Majore mit ihren Hauptleuten. Den Stabsofficieren und Hauptleuten des städtischen Bürgermilitairs mit Ausnahme der Besoldeten stand das Recht zu, in den Versammlungen der Erbgesessenen Bürgerschaft in den Kirchspielen, in denen sie wohnten, zu erscheinen. Den betreffenden Officieren des 7ten Bataillons wurde am 31. October 1833 das Recht ertheilt, das St. Jacobi-Kirchspiel und denen des 8ten in St. Pauli am 7. December 1837, das St. Michaelis-Kirchspiel zu besuchen, so lange deren Kompagnien den Wachtdienst in der Stadt leisteten. Andere Vorzüge genossen die Officiere nicht und hatten nicht nur keine pekuniäre Vortheile, sondern außer der Anschaffung und Unterhaltung der nicht billigen Uniform und dem vermehrten Dienst, manche baare Auslagen, die sich bei den berittenen Officieren noch bedeutend steigerte. Officiere und Unterofficiere blieben bei ihren Kompagnien, auch wenn sie ihre Wohnungen in andere Bataillonsbezirke verlegten; während die Gardisten immer zu den Kompagnien übertraten, in denen ihre Wohnung lag.**) Jeder Officier erhielt bei seiner Erwählung und bei jedem weiteren Avancement ein Patent, wofür er eine Abgabe von 2 ℔ in die General-Musikkasse zahlte und dem Ueberbringer ein Geschenk zu verab-

*) Siehe darüber: Beiträge zur Statistik Hamburg's. 1854. 8°. S. 2 u. 14.

**) Die Namen der Officiere und Feldwebel finden sich in den Adreßbüchern. Die Kommission, die Stabsofficiere und Hauptleute in den Staatskalendern. Ein Verzeichniß der Kommissaire und Stabsofficiere in Dr. F. G. Buek, Beiträge zur Gesch. d. B. M. in der Bürgermilitair-Zeitung und Neuen Presse.

reichen pflegte. — Die Officiere der einzelnen Bataillone vereinigten sich auch außerdienstlich zu geselligen Klubs, bei denen, wie einige gedruckte Gedichte beweisen, die heitere Muse nicht fehlte. — Einmal im Jahre vereinigte der Chef die Stabsofficiere zu einem Festmahle. — In der neueren Zeit, wo die Feier von Jubiläen mehr Mode wurde, pflegten die Kameraden und Untergebenen, wenn ein beliebter Kommandeur seine Dienstzeit vollendete, ihm Festgeschenke und sinnige Andenken beim Scheiden zu überreichen. Auf das 25jährige Dienstjubiläum des Obersten Stockfleth, welches mit dem Jubelfeste des Bürgermilitairs am 15. Januar 1840 zusammenfiel, wurde ein Gedicht, von J. B. Appel gedruckt, ausgegeben. Eine besondere Auszeichnung, welche beim Bürgermilitair sonst nicht üblich war, wurde dem Artillerie-Major Spooremann am 4. März 1833 durch eine militairische Beerdigung zu Theil, bei der auf seinen besonderen Wunsch zwei der von ihm erbeuteten Geschütze dem Sarge vorauffuhren. Von diesem Leichenzug erschien eine recht mäßige lithographirte Abbildung.

Um den Feldwebeln nach langjährigem Dienste ein Ruhegehalt gewähren zu können, ward eine Feldwebel-Veteranenkasse errichtet, zu der jeder Feldwebel monatliche und Eintrittsbeiträge liefern mußte, wofür er bei Unfähigkeit nach 25jährigem Dienst oder erlittenem Schaden eine jährliche Pension von 200 bis 250 ℔, später erhöht auf 500 ℔, erhielt. Zu dieser Kasse leisteten die Officiere durch freiwillige Beiträge einen Zuschuß und aus den Strafgeldern flossen ihr 400 ℔ zu.*) Bei der Auflösung besaß diese Kasse ein Vermögen von Spec.℔ 27,500. — Auch für die Tambours ward später eine Tambour-Veteranenkasse, und für die besoldeten Kanoniere eine Kanonier-Veteranenkasse errichtet, aus denen erstere nach 30jährigem Dienste eine Pension von 90 ℔, letztere nach 25jährigem Dienste 120 ℔ erhielten. Die Tambour-Veteranenkasse besaß bei der Auflösung Spc.℔ 8300, die Kanonier-Veteranenkasse Bco.℔ 11,500. Alle drei Kassen wurden durch Mitglieder der Kommission und Stabsofficiere verwaltet. — Eine vierte Kasse war zur Unterstützung der Musikkassen der einzelnen Korps gebildet, und erhielt ihre Zuflüsse durch einmalige Beiträge der neueintretenden Gardisten und eine einmalige Abgabe für die Officierspatente. Diese General-Musikkasse wurde durch den Chef und zwei Officiere verwaltet und besaß bei der Auflösung Bco.℔ 14,800 in Staatspapieren.

Die Arrestlokalitäten des Bürgermilitairs befanden sich in dem obern Stockwerk der Hauptwache, die Kanzlei in der neustädter Fuhlentwiete in dem Gebäude, dessen Saal auch zu Lotterieziehungen und andern Zwecken benutzt wurde. Die Geschütze wurden auf dem Bauhofe bewahrt, bis dieser geräumt werden mußte, und kamen dann in die Schuppen des Kommandanturgebäudes in der Dammthorstraße. Ein Vorrath älterer Gewehre und Riemenzeuge, verbunden mit einer Sammlung alter Waffen, stand unter der Aufsicht des Artilleriemajors und war in einem Saale des Bauhofes aufgestellt.

Die Reorganisation hatte manche Verbesserungen herbeigeführt, aber es dauerte nicht lange, so wurden neue Klagen über Mißbräuche und Uebelstände laut, deren Ab-

*) Neddermeyer, Zur Statistik u. Topographie v. Hamburg. S. 734.

schaffung anderweitig Unlust erregte. Ein im Jahre 1864 in der Bürgerschaft gestellter Antrag auf Verminderung der Mannschaft und Erhöhung der Wehrkraft ward einem Ausschusse überwiesen, der im Oktober 1866 einen umfassenden Bericht erstattete und ein neues Bürgermilitair-Gesetz vorlegte. Noch ehe dasselbe zur Berathung kam, zwangen äußere Verhältnisse, namentlich der mit Frankreich 1865 abgeschlossene Handelsvertrag, welcher die beiderseitigen Unterthanen von allen persönlichen Diensten befreite (eine Begünstigung, die auch den Angehörigen anderer Staaten gewährt werden mußte) alle Fremden von der Dienstpflicht zu befreien, und dadurch die Zahl des Bürgermilitairs zu beschränken. Am 28. Februar 1867 erschien eine desfallsige Bekanntmachung und wurden dadurch 3424 Personen vom Wachtdienst befreit. Zu demselben waren 12,550 verpflichtet gewesen, von denen 8800 aktiv dienten, 3747 Wachtgeld zahlten und von ersteren waren 350, von letzteren 3074 Personen Nichtstaatsangehörige. Der Dienst der Uebrigbleibenden ward durch diesen Abgang so erschwert, daß man sich genöthigt sah, die Zahl der Wachtmannschaft nicht unbedeutend zu vermindern. Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes am 1. Juli 1867 in Hamburg in Kraft getreten und durch dieselbe die allgemeine Dienstpflicht bis zum vollendeten 32. Jahre eingeführt war, stand dem Bürgermilitair eine Verminderung um die Hälfte bevor. Wollte man dasselbe beibehalten, so mußte man in Zukunft die Pflichtigen vom 33. bis 40. Jahre, nachdem sie 12 Jahre der Linie und Landwehr angehört hatten, zum Dienst herbeiziehen und sie dadurch weit mehr belasten, als die Einwohner der übrigen Bundesstaaten. Ein Antrag des bürgerschaftlichen Ausschusses auf eine Reorganisation in Berücksichtigung der Bundeskriegsverfassung ward von der Bürgerschaft abgelehnt, dagegen beantragte sie am 6. November 1867 die Auflösung des Bürgermilitairs. Der Senat erklärte sich am 27. Januar 1868 mit derselben einverstanden, und nachdem die nöthigen Bestimmungen über die Pensionirung der gagirten Mitglieder, den Ersatz des Wachtdienstes und die Uebernahme der bisher von den Officieren besorgten Geschäfte an andere Behörden getroffen waren, erfolgte am 30. Juli 1868 die Auflösung. Kommandos der einzelnen Bataillone lieferten an diesem Tage feierlich ihre Fahnen in der Kanzlei der Kommission ab, jede Dienstpflicht hörte auf, und der Senat erließ einen letzten Tagesbefehl, worin er dem gesammten Bürgermilitär seinen Dank und seine Anerkennung aussprach.*) Die Fahnen wurden später in den Kirchen aufgehängt, und zwar die des 1. Bataillons in St. Jakobi, die des 2. und 6. in St. Petri, die des 3. in St. Nikolai, die des 4. in St. Katharinen, die des 5. in St. Michaelis, die des 7. und die Standarte der Kavallerie in St. Georg, und die des 8. Bataillons in St. Pauli. Die Fahne des Ritzebüttler Bataillons ward von dem ganzen Korps dem Amtmann feierlich überliefert und im Schlosse aufgehängt. Die Geschützröhre der städtischen Artillerie erhielten die Kirchen St. Petri und St. Nikolai, um daraus Glocken gießen zu lassen; das übrige Material

*) Dieser Tagesbefehl ist am Schlusse wörtlich abgedruckt.

ward verkauft. Die gagirten Mitglieder, welche nur kurze Zeit gedient hatten, erhielten einmalige Abfindungssummen, die länger dienenden und nicht auf Kündigung angestellten feste Pensionen, so lange sie nicht anderweitig im Staatsdienst eine passende Verwendung fanden. Die Pensionen der früher pensionirten Feldwebel wurden um 100 ℔, die der Tambours um 10 ℔ und der Kanoniere um 20 ℔ erhöht. Die Kapitalien der drei Veteranenkassen und der General-Musikkasse wurden der Hauptstaatskasse überliefert.

Auf die Auflösung erschien eine Medaille von den Medailleuren H. und J. Lorenz, welche auf der einen Seite die Hammonia darstellt, die mit der rechten Hand einem Bürgergardisten von 1813 eine Fahne reicht, welche dieser mit Begeisterung ergreift, während die Linke eine Bürgerkrone über einen Gardisten hält, der, ihrem Rufe folgend, seine Waffen zu ihren Füßen niederlegt. Die Umschrift lautet: In allen Zeiten treu. Auf der Rückseite befindet sich in einem Eichenkranze die Inschrift: Zum Andenken an die Auflösung des Hamburger Bürgermilitairs 1868. Passender dürfte diese Inschrift gelautet haben: Zum Andenken an das Hamburger Bürgermilitair bei der Auflösung 1868.

Bestand des Bürgermilitairs am Tage der Auflösung.

	Officiere.	Unterofficiere.	Sappeure incl. Sergeant.	Musici, Spielleute	Gardisten.	Total.	Wachtdienstleistende.
Generalstab	10	—	—	—	—	10	—
Artillerie-Bataillon	15	42	9	11	239	316	—
1. Bataillon	35	113	9	35	627	819	61
2. „	32	114	8	37	744	935	89
3. „	33	108	9	37	592	779	57
4. „	34	108	8	36	746	932	63
5. „	32	110	9	34	478	663	67
6. „	29	115	8	33	789	974	72
7. „	17	60	8	34	682	801	71
8. „	19	59	8	27	651	764	151
Jäger-Bataillon	11	18	—	7	213	249	—
Kavallerie	3	18	—	7	84	112	—
Total	270	865	76	298	5825	7354	631

Die Uniform des Bürgermilitairs.

Generalstab: Dunkelblaue Fracks mit Rabatten, hellblaue Kragen und Einfassungen mit goldenen Knöpfen, goldene Epauletten, hellblaue Beinkleider mit gleichen Bandstreifen, Hüte mit goldner Agraffe und roth und weißer Feder, gelbe Schleppsäbel an schwarzer Koppel, dunkelblaue Chabracken mit breitem Goldbesatz und gesticktem Wappen und gelbbeschlagenes Zaumzeug. Der Chef hatte zur Auszeichnung goldene Laubstickerei an Kragen und Aufschlägen, und eine goldene Säbelkoppel. Die beiden besoldeten Adjutanten durften auch die Infanterie-Uniform tragen.

Artillerie: Dunkelblaue Fracks mit Revers, ponceaurothe Kragen und Einfassungen, rothwollene Franzenepauletten, dunkelblaue Beinkleider mit breitem rothen Streif, Tschackos mit gelben Sturmbändern, Schirmeinfassung und zwei gekreuzten Geschützröhren, darüber die Kompagnienummer und Kokarde, rothwollnes Flammenpompon, welches zur Parade mit einer hohen schwarzen Feder mit rothem Kopf vertauscht wurde. Zum kleinen Dienst trug die Mannschaft blaue Mützen mit rothem Rand und gelber Granate. Die Bewaffnung der Artilleristen bestand aus einem kurzen leichten Gewehr mit gelber Garnitur und einem Säbel mit rothem Quast, welcher wie die mit einer gelben Granate verzierte kleine Patrontasche an weißen Riemen über die Schultern getragen wurde. Als Geschützbedienung trug die Mannschaft nur den Säbel. Offiziere, Feldwebel und Sergeanten hatten Degen.

Infanterie: Dunkelblaue, vorne zugeheftete Kaftans mit hellblauen Kragen, spitzen Aermelaufschlägen und schmalen Achselklappen mit hellblauen Vorstößen, dunkelblaue Beinkleider mit breitem hellblauen Streif, Filztschackos mit ledernem Deckel, gelben Sturmbändern und einer gelben vollen Sonne mit dem Wappen des Bürgermilitairs und einem wollnen konischen Pompon auf einer kleinen Kugel von der Farbe des Bataillons. Zum kleinen Dienst blaue Mützen mit hellblauem Rand. Die Offiziere trugen für gewöhnlich Pompons, halb weiß, halb von der Bataillonsfarbe, zur Parade aber hohe Federn, unten von der Farbe des Bataillons, oben weiß. Aehnliche Federn mit kleinem weißen Kopf hatten die Bataillonstamboure und die Musikdirektoren, die Hautboisten dagegen ganz farbige Federn. Die Stabsofficiere und Adjutanten vertauschten den Tschako bald mit einem dreieckigen Hut mit goldner Agraffe und weiß und buntem Federbusch und den Kaftan mit einem Frack, wie ihn die Officiere des Stabes trugen. Die Bewaffnung der Infanterie bildete ein 5 Fuß 3½ Zoll langes Gewehr mit Bajonnet. Patrontasche und Bajonnetscheide hingen an weißem Kreuzlederzeug. Die Unteroffiziere hatten außerdem Säbel mit weiß und rothem Quast. Die Offiziere trugen gelbe Schleppsäbel mit silbernen und rothen Portepees an schwarzen gelbbeschlagenen Schwungkoppeln.

Die Jäger hatten anfänglich zwei Uniformen, den beschnürten grünen Ueberrock der Jäger von 1813 mit silberner Eichenlaubstickerei am hellgrünen Kragen und einen grünen vorne zugehefteten Frack mit hellgrünem Kragen und hellgrünen Vorstößen an den Aermelaufschlägen und Schößen und grünwollnen Wings auf den Schultern. Diese kurze Uniform mit einer Reihe überzogener Knöpfe und silberner Eichenlaubstickerei am Kragen ward später nur allein getragen und die Brust zierte eine kleine silberne Kette mit Pfeil zum Räumen das Zündlochs. Die Beinkleider waren grau mit breitem hellgrünen Streif. Als Kopfbedeckung diente eine hohe, oben breite Tuchmütze mit hellgrünem Rande, weiß eingefaßtem Schirm und verziert mit einem silbernen Horn, Kokarde und rundem dunkelgrünem Federbusch. Die Mützen der Offiziere waren unten mit einer breiten silbernen Tresse besetzt und hatten einen stärkeren Federbusch. Die Feder der Hornisten war mit weißem Kopf versehen. Die Bewaffnung bestand in einer Kugelbüchse mit Hirschfänger. Letzterer wurde mit der mit dem silbernen Wappen verzierten kleinen Patrontasche an einem schwarzen Leibriemen getragen. Eine Pulverflasche an grüner Litze vervollständigte die Ausrüstung.

Kavallerie: Dunkelblaue Ulanenkollets mit Revers mit hellblauen Vorstößen an Kragen, Aufschlägen, Schößen und Näthen, und gelben Knöpfen, dunkelblaue Beinkleider mit zwei breiten und einem schmalen Streifen, Tschakos mit gelben Schuppenketten, gelber Sonne, gelbwollner Borteneinfassung, gelbwollnen Fangschnüren und weißen hängenden Roßbüschen. Zum kleinen Dienst wurden blaue Mützen getragen. Bewaffnet war die Kavallerie mit Säbeln mit gelbem Korb und zwei Pistolen. Der Säbel und die kleine mit gelber Einfassung und Wappen verzierte Kartouche an weißem gelbverzierten Riemenzeug. Das schwarze Reitzeug war mit gelben Beschlägen geziert und die Chabracken blau mit hellblauem Rand und gelben Borten eingefaßt. Die Offiziere hatten hellblaue Beinkleider und alle bei den Gardisten gelben Verzierungen, sowie Kartoucheriemen und Säbelkoppel von Gold. Die Trompeter trugen hellblaue Uniformen und Beinkleider mit dunkelblauen Abzierungen und rothe Roßbüsche.

Die Unteroffiziere mit Ausnahme der Oberjäger unterschieden sich durch goldene Tressenstreifen am Kragen nach französischem Muster, die Korporale durch zwei, die Sergeanten durch drei. Die Oberjäger hatten dafür auf der rechten Schulter ein kleines schmales silbernes, auf der linken ein grüntuchnes Epaulette. Die Feldwebel der Infanterie trugen auf der linken Schulter ein goldenes Kontreepaulette und über die rechte das weiße Säbelkoppel; am Säbel einen silbernen und rothen Quast. Bei der Artillerie waren die rothwollnen Franzenepauletten mit Gold verziert, später für die Feldwebel jedoch ohne Franzen. Die Jägerfeldwebel trugen ein silbernes Kontreepaulette auf der rechten Schulter, ein kleines grünes mit silbernen Litzen verziertes auf der linken, und einen Schleppsäbel mit lederner, stahlbeschlagener Scheide.

Die Unterscheidung der Officiersgrade geschah durch die Epauletten, silberne für

die Jäger, goldene für die anderen Waffengattungen. Der Lieutenant trug zwei Kontreepauletten von Goldgewebe mit Kantillenkranz, der Oberlieutenant auf der rechten Schulter eine Contreepaulette und auf der linken eine Epaulette mit goldenen Franzen, der Hauptmann zwei Franzenepauletten und am Kragen einen goldgestickten Streifen, der Major zwei Kantillenepauletten und zwei gestickte Streifen am Kragen. Sämmtliche Adjutanten hatten auf der rechten Schulter goldene, bei den Jägern silberne Achselschnüre. Die Beinkleider der Offiziere und Feldwebel waren mit zwei breiten und einem schmalen Streifen von der Farbe des Aufschlages besetzt. Als Dienstzeichen trugen alle Offiziere silberne Ringkragen mit goldenem Stadtwappen um den Hals befestigt.

Die Musiker hatten goldene Tressen um den Kragen, der Direktor Goldstickerei und den Degen am schwarzen Koppel um den Leib geschnallt. Die Tamboure der Infanterie gelbwollne Borten um den Kragen und um die hellblauen Aermelaufschläge und Schwalbennester, und zwei hellblaue breite und einen schmalen gelben Streifen am Beinkleid und rothwollne Säbeltroddeln. Die Trommelränder waren hellblau, am obern Rande befand sich das Wappen. Die Tambourmajore hatten statt des gelben goldenen Besatz, Franzen an den Schwalbennestern, und auf der Säbelkoppel ein Schild mit zwei kleinen an einer Kette befestigten Trommelstöcken. Bei oder Artillerie unterschied sich der Tambour nur durch rothe Aermelaufschläge vom Gardisten, und waren die Trommelränder roth.

Die Sappeure hatten gelbe lederne Schurzfelle und Stulpenhandschuhe, zur Parade Bärenmützen mit hoher farbiger Feder, rothwollne Epauletten, zwei gekreuzte Beile von Messing auf dem Oberarm, kleine Gewehre auf dem Rücken hängend, Säbel, Axt, welche auch in einem über die linke Schulter hängenden Futteral getragen werden konnte, und eine kleine Patrontasche am Leibgurt vor dem Leibe*).

Im Sommer trugen Artillerie, Infanterie und Jäger weißleinene Beinkleider Die Ritzebüttler waren für den Winter nicht mit Uniformbeinkleidern versehen. — Gelblederne Handschuhe waren für Alle vorgeschrieben.

Die Uniform erlitt in den dreißiger Jahren mehrere Abänderungen. Die Jäger vertauschten die hohe Tuchmütze mit einem schwarzen Tschako mit weiß metallenen Sturmbändern, Halbsonne mit Horn und Kokarde, mit Beibehaltung des grünen Federbusches. Die Kavallerie nahm statt des Tschakos einen blauen Ulanentzapka mit hellblauen Litzen, großer silberner Halbsonne mit goldenem Stadtwappen, weißer Fangschnur, weiß und rothem National und weißem Roßbusch. Bei der Infanterie wurde die ganze Sonne vom Tschako mit einer halben mit dem Wappen des Bürgermilitair vertauscht und dadurch Platz gewonnen um die Nummer der Kompagnie in kleiner arabischer Zahl aus Messing anbringen zu können. Verkleinert kam die Ziffer auch an die Mützen. Die

*) Die Abbildungen der Uniformen der verschiedenen Waffengattungen und Chargen lieferte F. H. W. Rosmäsler jun., Hamburgs Bürger-Bewaffnung in 35 Figuren. 1816. 4°. — H. (Lieutenant Hyllested) gab später 5 Bl. in 4°. — Siehe für die einzelnen Waffengattungen Tafel VI.

Federbüsche der Officiere und Musiker wurden abgeschafft, und erhielten erstere goldene Tulpen um die Pompons von der Bataillonsfarbe, letztere behielten ihre Kugelpompons und einen kleinen herabhangenden Büschel. Die Artillerie schaffte die Federbüsche ebenfalls ab und bekam rothwollene Fangschnüre, für die Unterofficiere mit Gold verziert. Die Officiere erhielten silberne roth durchwirkte Fangschnüre und Tulpenpompons.*) Nachdem das Bundeskontingent neue Gradabzeichen erhalten, folgte das Bürgermilitair bald nach. Die französischen Epauletten wurden abgeschafft und dafür goldene mit silbernen und rothen Tressen und blanken Halbmonden mit hellblauer Unterseite eingeführt. Der Hauptmann bekam zwei, der Oberlieutenant einen silbernen Stern im Epaulette und die Stabsofficiere goldene Kantillen, und einen Stern für die Premiermajors. Die Kragenabzeichen der Majore und Hauptleute wurden beibehalten. Später ward auch die Gradabzeichnung der Unterofficiere geändert und erhielten die Korporale eine goldene Tresse oben um den Kragen, die Sergeanten und Feldwebel noch eine zweite unten herum und letztere überdies Tressen um die beiden Achselklappen, auch trugen sie den Säbel nicht mehr am Bandolier sondern durch den Rock gesteckt. Bei den Jägern waren die Epauletten von Silber und die Oberjäger unterschieden sich nur durch dunkelgrüne Achselklappen mit silberner Einfassung. Die Hornisten hatten hellgrüne Revers mit silbernen Knöpfen und mit silbernen Schnüren verzierte Wings bekommen, die Jäger eine Reihe überzogener Knöpfe und die Officiere zwei Reihen silberne Knöpfe.

Nachdem das Fortbestehen des Bürgermilitairs außer Frage gestellt war, änderte man 1853 die Uniform in vielen Theilen ab, um dem Korps ein besseres, zeitgemäßeres Aeußeres zu geben, doch waren die Neuerungen erst allmälig durchzuführen, weil den dienenden Gardisten neue Anschaffungen nicht auferlegt werden konnten. Im Allgemeinen wurden Waffenröcke und statt der Tschakos Käppis eingeführt. Die Infanterie erhielt dunkelblaue Waffenröcke ohne alle Vorstöße, mit einer Reihe von sieben gelben Knöpfen, sechs Knöpfen auf den Schößen, und drei kleinen gelben Knöpfen zum Schließen der Aermel, hellblauem Kragen und hellblauen Achselklappen mit gelbem Knopf; Filzkäppis mit Lederdeckel und Schirm, der bisherigen Halbsonne und Schuppenketten, der Kompagnienummer, deutscher Kokarde und wollene Doppelpompons. Diese bestanden aus einer Kugel von der Farbe des Bataillons, für Officiere mit Gold übersponnen, und einer größeren rothen Kugel an einem rothen Stiele. Am Käppi wurden Abzeichen für die Chargen angebracht und zwar für die Officiere 1¼ Zoll breite Goldtressen am obern Rande, wozu für die Hauptleute noch eine Goldlitze, für die Stabsofficiere eine Goldtresse um den untern Rand hinzukam. Die Unterofficiere erhielten eine Goldlitze am obern

*) Abbildungen siehe: Hamb. Bürger-Militair gez. v. Achilles. 16 Blatt 4° herausgegeben von Ch. Fuchs 1841. — Hamb. Bürger-Militair, 5 Blatt Quer-Fol. herausgegeben v. Ch. Fuchs 1842. — Album Hamb. Costüme mit Text von Dr. F. G. Buek, 1847. — Siehe Abbildung: Tafel VII.

Rand und die Sergeanten und Feldwebel eine zweite am unteren. Alle Spielleute und die Sappeure unterschieden sich durch rothwollene Borten um den obern Rand und die höheren Grade durch die hinzugefügten entsprechenden Goldlitzen der Unterofficiere. Die Bataillonstamboure erhielten einen niedrigen weißen Roßbusch. Die Bärenmützen verschwanden ganz und die Federhüte wurden nur noch vom Generalstab getragen. Die Gewehre wurden mit Perkussionszündung versehen und eine Zündhütchentasche an der linken Seite der Patrontasche angebracht.*) Die Artillerie bekam dunkelblaue Waffenröcke mit einer Reihe gelber Knöpfe, rothen Vorstößen, schwarzen Kragen, oben und unten roth eingefaßt, schwarzen spitzen Handaufschlägen mit rothem Vorstoß und zwei kleinen gelben Knöpfen an der Seite, und rothen Achselklappen mit schwarzen Kompagnienummern. Die blauen Beinkleider erhielten statt des Streifens einen rothen Passepoil. Die Käppis waren wie die der Infanterie mit messingnen Schuppenketten, einem reich verzierten Schilde mit Geschützröhren, Kokarde und Pompon wie die Infanterie mit unterer schwarzer Kugel, an dessen Stelle zur Parade schwarze, für die Spielleute rothe Roßbüsche traten. Säbel und Patrontasche wurden an einem weißen Leibriemen getragen. Die Officiere hatten schwarze sammtne Kragen und Aufschläge und der Major denselben Käppi wie die Hauptleute. Die Jäger erhielten dunkelgrüne Waffenröcke mit einer Reihe weißer Knöpfe, hellgrünen Kragen ohne Stickerei und ebensolche Achselklappen, Käppis mit Nackenschirm, silberner Halbsonne, Schuppenketten und Schirmeinfassung und schwarzem Roßbusch, die Hornisten weiße. Die Kavallerie vertauschte ihr Kollet mit einem dunkelblauen Waffenrock mit zwei Reihen gelber Knöpfe, hellblauen Achselklappen und Vorstößen; dazu dunkelgraue Beinkleider mit hellblauem Passepoil. — Statt der gelben wurden weiße lederne Handschuhe vorgeschrieben.

Die Beinkleider der Officiere, Feldwebel, Musikdirektoren und Tambourmajors der Infanterie und Jäger behielten einen Besatz von zwei 1¼ Zoll breiten Streifen von der Farbe der Aufschläge. — Die Officiere und Feldwebel versahen sich mit grauen Palletots mit goldenen Knöpfen und Kragen von der Farbe des Uniformkragens und im Jahre 1861 wurde ein Regulativ für die anzuschaffenden Mäntel ausgegeben, die dunkelgrau mit grauen Kragen, Metallknöpfen und Achselklappen je nach der Uniform, für Unterofficiere und Musiker außerdem mit farbigen Kragen je nach der Uniform sein sollten.**) Die Artillerie hatte früher schon für ihre Wachtmannschaft lange dunkelblaue Ueberröcke mit rothen Vorstößen, bei denen die Epauletten getragen wurden, und ihre Feldwebel trugen im Winter dunkelblaue Ueberröcke. Für die auf Posten stehenden Gardisten lieferte die Commission von jeher graue Schildermäntel.

---

*) Die Regulative (zwei) für die Infanterie sind gedruckt.

**) Die Abbildung dieser neuen Uniformen in Verbindung mit einigen älteren findet sich auf dem 1865 erschienenen: „Gedenkblatt für das Hamburgische Bürgermilitair.“ Lithogr. v. Wilh. Heuer. Druck und Verlag d. lith. Anstalt v. Heinr. Huck, Hamburg. — Siehe auch Tafel VIII.

Die Chefs des Bürgermilitairs.

Peter Kleudgen, Oberstlieutenant 1814, October 12, starb 1825, October 19.

Johann Andreas Prell, Oberstlieutenant 1826 bis 1831, März 31 (1834 Weddeschreiber, 1847 als solcher pensionirt) starb 1850, December 5.

Johann Friedrich Anton Wüppermann, Oberstlieutenant 1831, April 25, bis 1835, September 25.

Carl Philipp Heinrich Möring, Oberstlieutnant 1835, December 18, bis 1838, Mai 18, (1843, Juni 9, Oberalter.)

Daniel Stockfleth, Oberstlieutenant 1838, Juni 11, Oberst 1839 bis 1848, November 6, starb 1868, Mai 31.

Albert Nicol, Oberst 1849, März 5 bis 1867, October.

Während der Vakanzen führte der älteste Major, gewöhnlich der Chef der Artillerie, das Kommando, vom October 1867 bis zur Auflösung der Major Heinrich Jacob Burmester, welcher an die Stelle des am 23. April 1833 verstorbenen Majors Spooremann zum Chef der Artillerie erwählt war.

Letzter Tagesbefehl.

In Folge der durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes eingetretenen Veränderung, namentlich in den militärischen Verhältnissen, haben der Senat und die Bürgerschaft übereinstimmend die Auflösung des Bürgermilitärs beschlossen.

Errichtet zu einer Zeit, wo der Druck der Fremdherrschaft die Opferwilligkeit der Bevölkerung für das allgemeine Beste in hohem Grade gesteigert hatte, hat das Hamburger Bürgermilitär länger als ein halbes Jahrhundert hindurch dem Staate in mehr als einer Beziehung wichtige und ersprießliche Dienste geleistet, und der Senat hat wiederholt Veranlassung gehabt, ihm dafür Seinen Dank und Seine Anerkennung auszusprechen.

Auch den ernsten Augenblick, in welchem das Bürgermilitär seine Fahnen, die Symbole seines Bestehens und seiner Zusammengehörigkeit, in die Hände der Behörde zurückgiebt, will der Senat nicht vorübergehen lassen, ohne allen Denjenigen, welche in demselben als Officiere, Unterofficiere oder in sonstwelcher Stellung ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt haben, zum letzten Male die gleichen Gefühle des Dankes und der Anerkennung kundzugeben.

Möge der geliebten Vaterstadt auch unter den neuen Verhältnissen der Segen des Allmächtigen nicht fehlen!

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Juli 1868.

I.



Nach dem Basrelief am Portal vom Kaisershof.

Musketier. **1619.** **Officier.**

I.



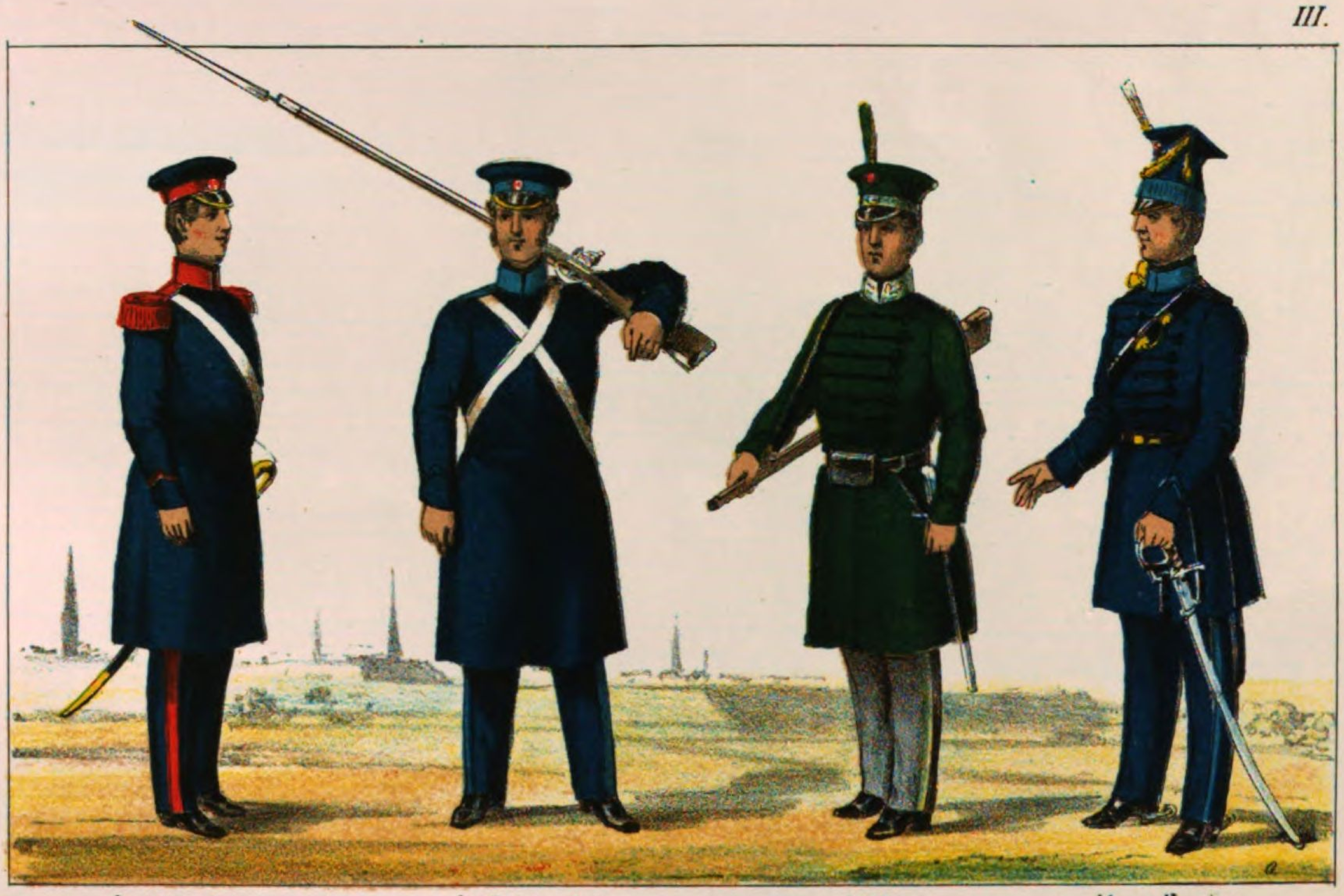
Nach Handzeichnungen.

Musterschreiber. **1634.** **Fähnrich.**



Tambour. Kapitain. Officier. Lohnwächter.

1780 **Bürgerwache.** 1800



Artillerist. Infanterist. Jäger. Kavallerist.

Bürgergarde 1813.



Jäger. Artillerist. Infanterist. Scharfschütze. Kavallerist.

Hanseatische Bürgergarde 1814.



Infanterist. Artillerist. Jäger. Kavallerist.

Bürgermilitair 1815.

VI.



Infanterie-Hauptm: Kavallerie-Unteroff: Artillerie-Sergeant. Jäger-Feldwebel.

Bürgermilitair 1840.

VII.



Kavallerist. Artillerist. Infanterist. Jäger.

Bürgermilitair 1852-1868.